

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

605. Sitzung

Bonn, Freitag, den 20. Oktober 1989

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	407 A	Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 540/89 gewählt	409 C
Zur Tagesordnung	407 B		
Präsident Engholm	407 B		
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 GO BR —	408 D	4. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 GO BR —	409 C
Beschluß: Der Regierende Bürgermeister des Landes Berlin, Walter Momper, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Björn Engholm, der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Carl-Ludwig Wagner, und der Ministerpräsident des Landes Hessen, Dr. Walter Wallmann, werden zu Vizepräsidenten gewählt	409 A, B	Beschluß: Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt	409 D
2. Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften — gemäß § 45 c Abs. 1 GO BR —	409 B	5. Gesetz zum Zweiten Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 (Drucksache 514/89)	409 D
Beschluß: Senatorin Prof. Dr. Heide Pfarr (Berlin) wird zur Vorsitzenden, Ministerin Marianne Tidick (Schleswig-Holstein) zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Staatsminister Dr. Wolfgang Gerhardt (Hessen) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt	409 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	439* A
Mitteilung: Die Wahl des zweiten Vorsitzenden wird nachgeholt	409 C	6. Gesetz zu dem Vertrag vom 14. April 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien über die Auslieferung (Drucksache 515/89)	409 D
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 540/89)	409 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	439* B
		7. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 26. November 1987 zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Drucksache 516/89)	409 D
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	439* B
		8. Gesetz zum Europäischen Übereinkommen vom 16. Mai 1972 über Staatenimmunität (Drucksache 517/89)	409 D

- | | |
|---|--|
| <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 439* B</p> <p>9. Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Januar 1988 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Binnenschiffsverkehr (Drucksache 512/89) 409 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 439* A</p> <p>10. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Januar 1988 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Binnenschifffahrt (Drucksache 513/89) 409 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 439* A</p> <p>11. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Unterhaltungsvorschußgesetzes (Unterhaltungsvorschuß-Erweiterungsgesetz — UVEG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Berlin und Bremen — (Drucksache 247/89)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 407 B</p> <p>12. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR (Drucksache 510/89)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 407 B</p> <p>13. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 160/89)</p> <p>b) Entschließung des Bundesrates zur Sicherung angemessener Ausbildungschancen für leistungsgeminderte, jedoch nicht behinderte Jugendliche — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 161/89) 409 D</p> <p>Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 440* B</p> <p>Beschluß zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 410 A</p> <p>Beschluß zu b): Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 410 B</p> <p>14. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzge-</p> | <p>setzes und eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 511/89) 410 B</p> <p>Gobrecht (Hamburg) 410 B</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 412 C</p> <p>15. Entschließung des Bundesrates zur Entwicklung eines Europäischen Verkehrskonzeptes — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 341/89) 412 D</p> <p>Schlee (Baden-Württemberg) 412 D</p> <p>Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr 441* A</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 414 B</p> <p>16. Entschließung des Bundesrates zur Harmonisierung und zum Schadensausgleich bei Überschreitung von Schadstoffhöchstmengen in Lebensmitteln — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 452/89) 414 B</p> <p>Jürgens (Niedersachsen) 441* C</p> <p>Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 442* C</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 414 C</p> <p>17. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung des Abfallaufkommens an Nichtgetränkeverpackungen — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 453/89) 414 D</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 414 D</p> <p>18. Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verminderung der militärischen Tiefflüge und der Gefährdung durch Militärflüge — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 61/89)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 407 B</p> <p>19. Entschließung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 491/89) 414 D</p> |
|---|--|

- | | | | |
|---|-----------------|--|--------|
| Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 415 A,
422 B | Engelhard, Bundesminister der Ju-
stiz | 430 D |
| Dr. h. c. Späth (Baden-Württem-
berg) | 416 C | Frau Dr. Rüdiger (Bremen) | 446* A |
| Dr. Gerhardt (Hessen) | 418 B | Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfa-
len) | 446* C |
| Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Arbeit und Sozial-
ordnung | 420 B | Frau Tidick (Schleswig-Holstein) | 448* C |
| Mitteilung: Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse | 423 C | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG | 432 B |
| 20. Entschließung des Bundesrates zur Ent-
schließung des Europäischen Parla-
ments zur sozialen Dimension des Bin-
nenmarktes — Antrag des Landes Nord-
rhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO
BR — (Drucksache 531/89) | 423 C | 25. Entwurf eines Gesetzes über die rechtli-
che Möglichkeit des Umgangs zwischen
Vater und nichtehelichem Kind
(Nichtehelichen-Umgangsgesetz —
NEhelUmgG) (Drucksache 465/89) | 432 B |
| Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 423 C | Frau Klein (Berlin) | 432 B |
| Sauter (Bayern) | 424 C | Engelhard, Bundesminister der Ju-
stiz | 433 C |
| Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Arbeit und Sozial-
ordnung | 425 B | Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) | 448* C |
| Mitteilung: Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse | 426 B | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG | 434 C |
| 21. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesse-
rung der Struktur der Leistungen nach
dem Bundesversorgungsgesetz (KOV-
Strukturgesetz 1990) (Drucksache 463/
89) | 426 C | 26. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung der Bundesnotarordnung
(Drucksache 467/89) | 434 C |
| Frau Schäfer (Baden-Württemberg) | 426 C | Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfa-
len) | 449* B |
| Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung | 427 B | Engelhard, Bundesminister der Ju-
stiz | 450* B |
| Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 444* A | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG | 434 D |
| Dr. Gerhardt (Hessen) | 445* C | 27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
men vom 16. April 1985 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der
Republik Türkei zur Vermeidung der
Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der
Steuern vom Einkommen und vom Ver-
mögen (Drucksache 468/89) | 409 D |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG | 428 C | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG | 439* B |
| 22. Entwurf eines Gesetzes zur Verbes-
serung der steuerlichen Förderung
schadstoffarmer Personenkraftwagen
(Drucksache 440/89) | 428 C | 28. a) Siebentes Hauptgutachten der Mo-
nopolkommission 1986/87 gemäß
§ 24 b Abs. 5 GWB (Drucksache
330/88, zu Drucksache 330/88) | |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG | 428 D | b) Stellungnahme der Bundesregie-
rung zum Siebten Hauptgutachten
der Monopolkommission 1986/87
gemäß § 24 b Abs. 5 GWB (Drucksache
343/89) | 434 D |
| 23. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung
der Ausgabe von Schuldver-
schreibungen (Drucksache 466/89) | 428 D | Beschluß: zu a) und b) Stellungnahme | 435 A |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG | 429 A | 29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates
über Wertpapierdienstleistungen — ge-
mäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache
47/89) | 435 A |
| 24. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Jugendgerichtsgesetzes
(1. JGGÄndG) (Drucksache 464/89, zu
Drucksache 464/89) | 429 A | Beschluß: Stellungnahme | 435 A |
| Frau Klein (Berlin) | 429 A | | |
| Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) | 430 A | | |

30. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von **EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 151/89) 435 A
Beschluß: Stellungnahme 435 C
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Werbung für Tabakerzeugnisse** durch Presse und Plakate — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 243/89) 435 C
 Sauter (Bayern) 451* A
Beschluß: Stellungnahme 435 D
32. Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die **Einfuhr bestimmter Pelzwaren** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 306/89) 409 D
Beschluß: Stellungnahme 439* C
33. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/327/EWG über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur **Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 347/89) 435 D
Beschluß: Stellungnahme 435 D
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen an **Schiffe**, die in Seehäfen der Gemeinschaft einlaufen oder aus ihnen auslaufen und **gefährliche** oder **schädliche Versandstücke** befördern — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 356/89) 435 D
Beschluß: Stellungnahme 436 A
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **allgemeine Produktsicherheit** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 362/89) 436 A
Beschluß: Stellungnahme 436 C
36. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verbesserung der **Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen** für **Erzeugnisse** der **Fischerei** und der **Aquakultur** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 335/89) 409 D
Beschluß: Stellungnahme 439* C
37. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende **Prüfung der Maßnahmen**, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen **Ausrichtungs- und Garantiefonds** für die **Landwirtschaft**, Abteilung Garantie, sind, und zur Aufhebung der Richtlinie Nr. 77/435/EWG des Rates vom 27. Juni 1977 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 367/89) 409 D
Beschluß: Stellungnahme 439* C
38. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Mindestanforderungen für den **Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 368/89) 436 C
Beschluß: Stellungnahme 436 D
39. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Mindestanforderungen für den **Schutz von Schweinen in Intensivhaltungen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 369/89) 436 D
Beschluß: Stellungnahme 436 D
40. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 797/85, Nr. 1096/88, Nr. 1360/78, Nr. 389/82 und Nr. 1696/71 im Hinblick auf die **beschleunigte Anpassung der Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verbesserung der **Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 409/89) 437 A
Beschluß: Stellungnahme 437 A
41. Bericht über die Anwendung der Quotenregelung im Milchsektor
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die **vorübergehende Aussetzung** eines Teils der **Referenzmengen** gemäß Artikel 5 c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur **Festlegung der Gemeinschaftsreserve** für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5 c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor **Milch und Milcherzeugnisse** für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung

(EWG) Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5 c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 471/89)	409 D	gemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe) (Drucksache 421/89)	437 C
Beschluß: Stellungnahme	439* C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG	437 C
42. Zehnte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 459/89)	409 D	49. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmenverwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Drucksache 435/89)	437 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung	440* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	437 D
43. Erste Verordnung zur Änderung der Bundespflugesatzverordnung 1985 (Drucksache 461/89)	437 A	50. VeräuÙerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Ingolstadt (Drucksache 478/89)	409 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung	437 B	Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung	440* A
44. Verordnung über das Verfahren zum Ausgleich der Leistungsaufwendungen in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR-Ausgleichsverordnung — KVdR-AusglV —) (Drucksache 474/89)	409 D	51. Benennung von Vertretern für den begleitenden Programmausschuß des EG-Aktionsprogramms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse (LINGUA) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG — (Drucksache 524/89)	409 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	440* A	Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 524/89	440* B
45. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV) (Drucksache 437/89)	437 B	52. Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung — gemäß § 8 Abs. 8 Berufsbildungsförderungsgesetz — (Drucksache 413/89)	409 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	437 B	Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 413/1/89	440* B
46. Vierte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 354/89)		53. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 574/89)	437 D
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	407 B	Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 574/89	437 D
47. Achte Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (Drucksache 473/89)	409 D	Nächste Sitzung:	437 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	440* A	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	438 A
48. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Achtundvierzigsten All-		Feststellung gemäß § 34 GO BR	438 B

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Dr. Wagner, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Schlee, Innenminister

Schäfer, Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Momper, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund

Klein, Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Bremen:

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S. Y. W.

Schleswig-Holstein:

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Hol-
stein beim Bund

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozial-
ordnung

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Verkehr

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

(C)

605. Sitzung

Bonn, den 20. Oktober 1989

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Engholm: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 605. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Die Regierung des Landes **Baden-Württemberg** hat mitgeteilt, daß Herr Minister Martin Herzog mit Wirkung vom 27. September 1989 aus der Regierung des Landes und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist. Herr Kollege Herzog hat dem Hause als stellvertretendes Mitglied seit dem 11. Dezember 1984 angehört. Ich danke ihm für seine Mitarbeit.

Mit Wirkung vom 9. Oktober 1989 hat die Regierung des Landes Baden-Württemberg Herrn Minister Hermann Schaufler zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates berufen. Ich wünsche ihm mit uns allen gemeinsam eine gute Zusammenarbeit.

Ich beginne unsere Beratungen mit der Feststellung unserer **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 11, 12, 18 und 46 abzusetzen. — Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Außerdem wird die Tagesordnung um einen Punkt ergänzt. Wir behandeln als Tagesordnungspunkt 53 die Drucksache 574/89 — Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften —.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat in diesem Geschäftsjahr bis zur heutigen Stunde 88 Gesetzentwürfe der Bundesregierung im ersten Durchgang beraten. Er hat sich mit 193 Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften und mit je 21 Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen einzelner Bundesländer befaßt. Hinzu kamen zahlreiche, nicht genau bezifferbare Verordnungen, Berichte und Gremienangelegenheiten.

Das Plenum des Bundesrates hat sich in 41 Sitzungsstunden, wie ich es habe verfolgen können, sehr

tapfer durch insgesamt 530 Tagesordnungspunkte hindurchgearbeitet. Es hat dazu etwa 200 Reden in diesem Hause angehört.

Der **Bundesrat** hat überdies mit all seiner Bescheidenheit bei den 40-Jahr-Feiern in diesem Jahre eine gute und, wie ich glaube, **eigenständige Rolle** dargestellt.

Der Bundesrat und die Bundesländer sind in diesem Jahre deutlich wahrnehmbar gewesen. Ich glaube, mit unserer gut begründeten kritischen Stellungnahme zum Gentechnik-Gesetzentwurf haben wir überdies gezeigt, daß unser Interesse in Bonn nicht purer Länderegoismus, sondern bundespolitische, **gesamtstaatliche Mitverantwortung** ist.

Wir sind in diesen Tagen und Monaten dabei, unser **föderalistisches Bundesprinzip** auch auf der **europäischen Ebene** ins Bewußtsein und zur Geltung zu bringen. Wir wollen als Bundesländer dabei nicht den Integrationsprozeß aufhalten. Wir sagen nicht etwa: Alle Macht den Bundesländern! Wir wollen vielmehr, daß das, was ich in meiner Antrittsrede als Bundesratspräsident gesagt habe: „Entscheidung in Brüssel, wo immer nötig — Entscheidung vor Ort, wo immer möglich“, Wirklichkeit wird. Das ist unsere Auffassung von Föderalismus.

Es wäre eine gewisse Ironie der Geschichte, wenn in Brüssel ausgerechnet jetzt eine omnipotente Zentrale entstehen sollte, während gleichzeitig in Osteuropa die dort entstehende **Nach-Internationale** mit Blick auf Westeuropa den Charme der **Dezentralität** entdeckt.

Was uns den Vorzug vielfältiger, kleinräumiger Lösungen lehrt, das ist nicht Lokalegoismus, das ist nicht Regionalpopulismus, das ist auch nicht der dialektische, oder historische, oder, wie man sagen muß, inzwischen historisch gewordene **Materialismus** der anderen Seite; es ist schlichtweg die **menschliche Erfahrung**. Die Erfahrung lehrt, daß die Kirche besser im Dorf bleibt und daß vieles von den Menschen vor Ort besser geregelt werden kann als in irgendwelchen fernen Zentralen.

Wenn ich eine Prognose für die Bundesländer in Europa wagen darf, dann diese, daß die Bundesländer ihren jeweiligen Anstrengungen zum Trotz am ehe-

(D)

Präsident Engholm

- (A) sten dort Sorgen bekommen werden, wo sie heute schon Mühe haben, etwa in der **Ökonomie**. Selbstverständlich wird es in der Zukunft in jedem Bundesland weiter eine Landeswirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik geben. Aber die politisch-ökonomische „Koordination von unten“, von der Fritz Scharpf gesprochen hat, könnte an realer Bedeutung verlieren, insbesondere in Ländern, die heute schon unter Struktur- und Finanzschwächen leiden. Dominieren wird in der Zukunft, so vermute ich, bei der fortschreitenden europäischen Integration mehr und mehr die Koordination durch nationale und europäische **Förderrichtlinien** und **Rahmenvorgaben**. Dominierend werden immer mehr die strukturelle Macht und Vorgabe der immer größer werdenden europäischen und internationalen Unternehmenseinheiten, denen die Länder in irgendeiner Form in der Zukunft ausgesetzt sein werden.

Weitere Trends zur Regulierung von Brüssel her beobachten wir in den Bereichen der **Medienpolitik**, sehr stark im Bereich der **Umweltpolitik** und zum Leidwesen der meisten Bundesländer auch in den Bereichen der **Bildungspolitik**. Wir sollten unser Augenmerk diesen Tendenzen widmen.

Die Länder müssen gegen alle Tendenzen einer unnötigen Zentralisierung eine gemeinsame Linie gegenüber der Bundesregierung und der Kommission in Brüssel finden. Alleine streiten mit Anstand ist schön, aber auf Dauer wenig erfolgreich. Es wäre ausgezeichnet, wenn der Bundesrat das gemeinsame, das kollektive Organ der Bundesländer und ihrer Interessenvertretung in der Zukunft werden würde. Wir haben gestern abend in einem Tischgespräch an die Bundesregierung appelliert, ein Anwalt eben auch der Länder und nicht nur der Bundesinteressen in Europa zu sein.

- (B) Die Bundesländer sollten sich ihrer Stärken erinnern, und wir sollten uns darauf konzentrieren. Ich glaube, daß zu den größten Stärken der Bundesländer all die Dinge gehören, die wir mit einem Kollektivsingular „**Kultur**“ nennen. In Europas wachsenden Großregionen bleibt allen Menschen unverändert eines, und das ist das Bedürfnis nach **Identität**. Identität ist immer auch zugleich das Bedürfnis nach **Heimat**. Heimat ist zwar ein geschichtlich mißbrauchter Begriff, aber ein für Menschen unersetzlicher Fleck.

Je größer die Mobilität in Europa wird — wir fordern sie tagtäglich von den Menschen —, um so nötiger wird jener Ort, den man das Zuhause, die Heimat, nennt. Heimat ist — ganz konkret gesagt — dort, wo es einem Menschen gefällt. Zur Findung und zur Wahrung seiner Identität braucht jeder Mensch eine gewohnte Umgebung, braucht er vertraute Mitmenschen, Häuser, Straßen, Ausblicke, Fluchtpunkte, Sprache, Spracheigenarten, Kneipen, Galerien, Wind und Wetter. Bis auf das Letztgenannte ist das alles menschengemacht. Wer dort, wo er lebt, zu Hause sein mag, für den ist dies eben seine Heimat. Wie diese Heimat, dieses Zuhause, aussieht, wie es gestaltet und verändert wird, darüber müssen die Menschen jeweils vor Ort mitentscheiden, dies müssen sie mitverantworten können.

Nicht die kosmopolitane Technik, die überall auf der Welt Gleiches mit Gleichem vergilt, schafft diese

Identität, sondern nur die nahe Kultur der heimischen Lebenswelt, in der die Menschen jeden Tag leben.

Wie wollen wir Gegenwart und Zukunft bewältigen, wenn wir nicht in der Lage sind, unser Leben kulturell selber zu gestalten? Kultur, meine ich, ist die Quelle von Neugier, Neugier die Basis von Phantasie und Phantasie die Voraussetzung für **Kreativität**.

Wenn wir also in unseren Bundesländern, zu Hause, in kulturelle Identität investieren, dann schaffen wir nicht nur „Heimat“, sondern wir schaffen auch **schöpferische Kräfte** und damit die Basis für jedweden Fortschritt. Die Länder müssen deshalb diese ihre Hauptstärke nutzen, indem wir etwa die **kulturelle Vielfalt** pflegen und den Zugang zur Kultur beharrlich erweitern für jene, die ihn noch nicht gefunden haben, indem wir unsere Gemeinden und Städte wirtschaftlicher machen, als sie es heute sind, indem wir die Langeweile im politischen Alltag durch eine lebendige Streitkultur ersetzen, kurz: indem wir, wo immer es geht, der Phantasie Schneisen und jeder Entsinnlichung ein Schnippchen schlagen.

Die Entwicklung ästhetischer Maßstäbe und die Weckung verschollener oder verschütteter Sinnlichkeiten werden nicht unbedeutender, je mehr die Reichweite des Satellitenfernsehens wächst. Im Gegenteil: Ästhetische Maßstäbe machen uns Menschen gerade in dieser Zeit stark, sie immunisieren uns gegen Lieblosigkeit und soziale Deformation, gegen die Dominanz von Technik und Ökonomie und nicht zuletzt auch gegen politische Verführungen.

Meine Damen und Herren, wir haben im abgelaufenen Jahr in diesem Hause still, bescheiden und seriös, aber nicht weniger effizient gearbeitet, als es der Tradition dieses Hauses entspricht. Mein Rat für das kommende Jahr ist, daß sich die Herren Ministerpräsidenten häufiger eine Stunde Zeit nehmen, um den Sitzungen dieses Hauses beizuwohnen. Dies würde dem Rang, der Rolle und der Bedeutung des Bundesrates angemessen sein.

Ich habe die Arbeit im abgelaufenen Jahr gern getan. Die Erfahrungen der letzten zwölf Monate waren für mich eine Bereicherung. Sie waren mir allzeit ein gutes Plenum, ich hoffe, ich Ihnen ein ordentlicher Präsident. Ich hoffe für alle Zukunft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1989 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Walter Momper, zum **Präsidenten des Bundesrates** zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte deshalb den Herrn Schriftführer, die Länder der Reihe nach um die Stimmabgabe zu bitten.

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

) Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Engholm: Danach kommen wir zu dem überraschenden Ergebnis,

(Heiterkeit)

daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Walter Momper, geradezu **einstimmig gewählt** worden ist.

(Erneute Heiterkeit)

Ich darf Sie, Herr Kollege, fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Momper (Berlin): Ja, Herr Präsident!

Präsident Engholm: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des ganzen Hauses aussprechen. Ich erhebe mich dazu von meinem Platz und komme auf diesen Fleck.

(Heiterkeit – Gratulation vor dem Präsidententisch)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Ich schlage zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres. Das ist derjenige, der noch hier sitzt. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dann ist er **gewählt**.

Zum **Zweiten Vizepräsidenten** schlage ich zur Wahl vor: den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Carl-Ludwig Wagner. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte Handzeichen. – **Einstimmig!** Dann gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Wahl.

Zum **Dritten Vizepräsidenten** zu wählen schlage ich Ihnen vor: den Hessischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Walter Wallmann. Wer wünscht zuzustimmen? – Ebenfalls **einstimmig gewählt!**

Ich kann davon ausgehen, daß die Herren Kollegen die Wahl ebenso wie ich selbst annehmen. Ich spreche Ihnen – mich eingeschlossen – die Glückwünsche des ganzen Hauses aus.

(Heiterkeit)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Völkerverständigung der Europäischen Gemeinschaften.

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der EG-Kammer und die drei

Stellvertreter. Demzufolge hätte das Land Rheinland-Pfalz den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden zu stellen. Wegen der angekündigten Änderung in der dortigen Landesregierung werden wir diese Wahl aber zu einem späteren Zeitpunkt nachholen müssen.

Ich schlage Ihnen deshalb heute vor, Frau Senatorin Professor Dr. Heide Pfarr (Berlin) zur **Vorsitzenden**, Frau Ministerin Marianne Tidick (Schleswig-Holstein) zur **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Staatsminister Dr. Wolfgang Gerhardt (Hessen) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden** zu wählen.

Wer diesem Vorschlag **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist **einstimmig**.

Dann gratuliere ich Ihnen zu Wahl.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 540/89)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 540/89 ein Antrag des Präsidiums vor.

Ich rufe die Drucksache zur Abstimmung auf. Wer wünscht zuzustimmen? – Das ist **einstimmig so beschlossen**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1989/90 Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) als Schriftführer **wiederzuzuwählen**.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls **einstimmig beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/89** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf: Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5 bis 10, 27, 32, 36, 37, 41, 42, 44, 47 und 50 bis 52.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die **Mehrheit**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Berufsbildungsgesetzes** und der **Handwerksordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 160/89)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Sicherung angemessener Ausbildungschancen** für leistungsgeminderte, jedoch nicht behinderte Jugendliche – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 161/89).

*) Anlage 1

Präsident Engholm

- (A) Gibt es dazu eine Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) wird von Herrn **Minister Dr. Eyrich** aus Baden-Württemberg abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir beginnen mit **Punkt 13 a)**, dem Gesetzentwurf. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 160/1/89 ersichtlich.

Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eindeutig die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 13 b)** dem Entschließungsantrag. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 161/1/89 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 und 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffern 13 bis 15! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffern 17 und 18! — Mehrheit.

Ziffern 19 bis 24! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung **in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** und eines Gesetzes zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 511/89)

Das Wort hat Herr Senator Gobrecht aus Hamburg.

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diesen Hamburger Antrag ein wenig zu begründen, erlauben Sie mir, mit einem konkreten Fall zu beginnen: In einem schönen Hamburger Vorortstadtteil wurde 1978 in unmittelbarer Nähe eines hübschen Einfamilienhauses eine Sportanlage errichtet, auf der Schüler, Jugendliche und auch Erwachsene Fußball, Handball, Tennis spielten und Leichtathletik betrieben. Die Eigentüme-

rin dieses Einfamilienhauses wehrte sich gegen den Lärm und beschritt den Rechtsweg.

Was anfangs wie eine Donquichotterie aussah, wurde bitterer Ernst und endete vor dem Bundesverwaltungsgericht. Nun steht rechtskräftig fest, daß u. a. an Sonn- und Feiertagen auf dieser Anlage kein Fußball mehr gespielt werden darf, daß keine Megaphone und Startpistolen für die Leichtathletik mehr benutzt werden dürfen. Wie bei den Schulfesten der hier versammelten reiferen Generation wird nun beim Start in die Hände geklatscht.

Meine Damen und Herren, dieses Urteil vom 19. Januar dieses Jahres ist inzwischen weit über Hamburg hinaus als das sogenannte **Tegelsburg-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** bekanntgeworden. Hierbei ging es nicht etwa um ein Bundesligastadion, sondern um eine örtliche Sportanlage, um einen Sportplatz um die Ecke, wie er inzwischen zum Standard unserer Wohnquartiere in unserer Freizeitgesellschaft gehört.

Was wird dort betrieben? — Die meisten von Ihnen dürften das aus eigener Anschauung wissen: Hier spielen z. B. Mannschaften der A-Jugend mit zehn Zuschauern. Diese kleine Schar bringt es bereits auf Geräuschspitzenwerte von 72 Dezibel. Die Verbandsligamannschaften steigern diesen Lärmpegel auf 76 Dezibel. Bereits dann, wenn die A-Jugend mit 32 Personen — 22 Aktive und 10 Zuschauer — dort spielt, wird der Maximalwert der TA Lärm für Gewerbelärm, der 55 Dezibel beträgt, bei weitem überschritten.

Damit bin ich beim **Kern des Rechtsproblems**. Bei der Frage, was nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz als „erhebliche Belästigung“ von der Nachbarin in ihrem Einzelhaus „billigerweise“ nicht mehr hingenommen zu werden brauchte, privilegiert die geltende Rechtsordnung Gewerbergeräusche. Gewerbergeräusche nämlich können über einen 16-Stunden-Tag gemittelt und damit herabnivelliert werden. Dem Sport dagegen werden die einzelnen, isolierten akustischen Spitzenleistungen zum Verhängnis, und zwar ungeachtet der Tatsache, daß Sportplätze in aller Regel nur wenige Stunden am Tag, kaum jemals nachts, bespielt werden und sie in keinem Fall eine dem Straßen- oder Fabriklärm entsprechende Dauergeräuschkulisse erzeugen. Unberücksichtigt bleibt auch, daß zwischen den einzelnen spektakulären und damit zumeist auch lärmträchtigen Ereignissen beim Spiel oftmals über lange Zeiten Ruhe, wenn auch gespannte Ruhe, die man nicht hört, herrscht.

Eine Nivellierung akustischer Spitzenwerte, wie Tor-Schreie, Enttäuschungsgeraune, Schiedsrichterbeschimpfungen oder Startschüsse, auf einen mittleren Wert ist rechtlich derzeit nicht möglich. Der Pfiff aus einer Schiedsrichterpfeife wird von unserer Rechtsordnung also anders als Töne aus einer Dampfpeife in einer Fabrikanlage bewertet.

Nach Pressemeldungen hat der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit diesem Urteil erklärt: „Solange es keine differenzierenden Rechtsvorschriften gibt, bleibt die Rechtslage unklar.“ Die Gerichte können also nicht weiterhelfen. Sie zu schelten, verbietet nicht nur der gute Ton, sondern in

*) Anlage 2

Gobrecht (Hamburg)

1) diesem Fall auch eindeutig die Sachlage. Wenn jemand zu schelten ist, dann ist es der Bundesgesetzgeber mit seinen verschiedenen Organen.

Die gesellschaftliche und politische Brisanz dieses Falles aus einem hamburgischen Stadtteil heraus – es könnte genauso gut ein Kölner, ein Wuppertaler, ein Münchener oder ein Frankfurter Stadtteil sein – ist bedrohlich. In Hamburg droht die Zahl der Sportplätze rapide zuzunehmen, in denen die Nutzung auf diese oder andere Weise drastisch eingeschränkt wird. Dabei sind wir – das gilt wohl für alle Ballungsgebiete – schon wegen der Flächenknappheit, aber auch wegen knapper Finanzmittel mit Sportflächen eher unterversorgt.

Ich möchte Ihre Zeit nicht beanspruchen, um hier über eine „Hamburgensie“ Klage zu führen, sondern ich denke: In diesem Fall wird der zugespitzte generelle **Interessenkonflikt zwischen Sport und Wohnruhe** sichtbar, der uns landauf, landab in den verschiedensten Konstellationen begegnet und der nach einer Schlichtung durch den Bundesgesetzgeber ruft, womit natürlich auch der Bundesverordnungsgeber gemeint ist.

Bürger, die sonnabends ihren Rasenmäher anlassen, mit ihren Auto- und Flugreisen Straßen- und Flughafenanlieger sicherlich auch nicht unerheblich belästigen, werden in ihren eigenen vier Wänden oder auf ihrer eigenen Parzelle immer intoleranter. Erst waren es Industrie- und Gewerbebetriebe als anerkannte Störenfriede, dann Obdachlosen- und Asylantenunterkünfte, später Altenpflegeheime, Behinderteneinrichtungen und Kindergärten. Nun sind wir bei den Sportplätzen als Feind der individuellen Privatsphäre angelangt. Ich frage: Ist dies auch einer der Aspekte der **Individualisierung** unserer Gesellschaft, von der unser Kollege Engholm hier am 7. September dieses Jahres gesprochen hat, wobei er nachdenklich hinzugefügt hat, er wisse nicht, ob dies eine Errungenschaft oder ein neues Übel unserer Zeit sei?

Meine Damen und Herren, ich trage Ihnen kein neues Problem vor: Schon seit dem 4. Dezember 1986 liegt der Bundesregierung ein einschlägiges Ersuchen des Bundestages vor. In ihrem **Bericht „Sport und Umwelt“** vom 14. April 1988 hat die Bundesregierung dieses Problem angeschnitten, allerdings rein defensiv, indem sie auf die rechtstechnischen und praktischen Probleme hinwies. Am 12. Mai dieses Jahres hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** eindringlich eine rechtliche Lösung dieses Problems gefordert.

Was ist geschehen? – Im Zusammenhang mit der heute von der Tagesordnung abgesetzten Baunutzungsverordnung werden wir uns mit einer Regelung für in der Zukunft neu geplante Sportanlagen befassen. Das Problem aber, das ich hier erwähne, sind die vorhandenen Sportanlagen. Dabei geht es um die Nutzung von Investitionen in Höhe von vielen Millionen DM. Aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dringt die Kunde, man stelle dort Überlegungen an, die **TA Lärm** zu ändern oder eine **TA Freizeitlärm** zu konzipieren. Der Sport wird diese Botschaft sicherlich gern hören. Al-

lein mir fehlt der Glaube, daß die Bundesregierung (C) noch in dieser Legislaturperiode ohne den Druck des Bundesrates für die berechtigten Belange des Sports auch wirklich konkret etwas zustande bringt. Ich würde mich natürlich gerne positiv überraschen lassen.

Damit sind auch die Gründe aufgezählt, aus denen Hamburg jetzt und hier zu dieser Ihnen heute vorliegenden Gesetzesinitiative geschritten ist.

Mit dem vorliegenden hamburgischen Gesetzentwurf wird, denke ich, ein fairer Interessenausgleich zwischen Sport und Wohnruhe versucht. Es bleibt der Grundsatz, daß auch bestehende Sportstätten in der Nachbarschaft von Wohnungen so zu betreiben sind, daß die Gesundheit der Anwohner nicht gefährdet wird. Andererseits will der Entwurf verhindern, daß Sportstätten in Wohngebieten zu Stätten der klösterlichen Stille werden. Das wäre auch nicht gerade menschlich.

Auf dieser Linie sieht er von den §§ 3 und 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes abweichende Regelungen vor, nach denen u. a. für die Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr und ab 19 Uhr ein **niedriger Immissionsrichtwert** gilt, wonach für die übrige Zeit ein Immissionsrichtwert festgelegt wird, der sich an den Werten des Straßenverkehrs orientiert und bei dessen Bewertung die durch menschliche Stimmen verursachten Spitzengeräusche außer Betracht bleiben, der Betreiber verpflichtet wird, darauf hinzuwirken, daß Belästigungen der Nachbarschaft durch vermeidbaren Lärm, z. B. Benutzung von Lärminstrumenten durch Zuschauer, unterbleiben und die (D) zuständige Behörde anordnen kann, daß z. B. Startpistolen, Megaphone und Lautsprecheranlagen nur mit ihrer Erlaubnis oder nur mit bestimmten Einschränkungen eingesetzt werden dürfen.

Über die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs wird in den Ausschüssen sicherlich noch eingehend beraten werden müssen. Hierbei sind uns alle Verbesserungen im Detail, aber auch bessere Gesamtlösungen willkommen. Im Vorblatt unseres Gesetzantrages ist der **Erlaß einer Rechtsverordnung** des Bundes als **Alternative** bereits angedeutet.

Ich möchte noch daran erinnern, daß eine Forderung aus dem Kreis der Länder – – Bei diesem Wort stocke ich ein wenig, Herr Präsident. Ich hatte früher schon einmal Gelegenheit, etwas zu dem Thema „Begriffsbestimmung nach dem Grundgesetz“ zu sagen. Unser Grundgesetz kennt den Bund, die Länder und die Gemeinden. Das Grundgesetz kennt aber keine Bundesländer. Ich denke, aus gutem Grund nicht; denn Bundesbank, Bundespost, Bundesbahn z. B. zeigen klar an, wie die Eigentumsverhältnisse und die Einordnung sind.

(Heiterkeit – Zuruf Rau [Nordrhein-Westfalen])

– Leider ist es so, Herr Ministerpräsident Rau, daß hierüber kaum eine Debatte geführt werden kann. Deswegen ist es mit Zurufen und Antworten ein bißchen schwierig. Deshalb sage ich dazu nichts.

Ich wollte aber gerne sagen, daß wir uns im Kreise der Bevollmächtigten beim Bund zwar darauf verstän-

Gobrecht (Hamburg)

- (A) digt haben, es allerdings noch nicht in Kraft gesetzt haben, daß bei der Verwendung des nicht im Grundgesetz vorkommenden Begriffes „Bundesland“ 100 DM in eine Kasse – sicherlich für einen guten Zweck zu verwenden – gezahlt werden müßten. Dies muß nun natürlich alsbald in Kraft gesetzt werden. Wenn der Herr Präsident zu den Bevollmächtigten zu zählen wäre, wären heute 1 200 DM in diese Kasse gekommen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, ich weiß, daß es eigentlich nicht zulässig ist, einen Redebeitrag zu einem Tagesordnungspunkt zu mißbrauchen, indem man sich mit dem Präsidenten auseinandersetzt. Als Mitglied des Bundestages hatte ich schon einmal eine Schwierigkeit mit dem damaligen Präsidenten von Weizsäcker gehabt. Ich entschuldige mich also ausdrücklich dafür, daß ich das getan habe, und kehre ganz sachlich zu meinem Anliegen zurück.

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, daß sich eine Forderung aus dem Kreise der Länder nach einer Regelung unterhalb der Gesetzeschwelle nur an die Adresse der Bundesregierung richten kann. Das Initiativrecht für Verordnungen, die mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden, hat nur sie allein. Maßstab für jede Regelung unterhalb der Gesetzesschwelle muß es sein, ob sie eine befriedigende Lösung des Konflikts zwischen Sport und Wohnumfeld gewährleistet.

- (B) Vor allem aber muß jede in Betracht kommende Regelung im Streitfall auch von den Gerichten als verbindlich anerkannt werden. Ob eine sogenannte **normenkonkretisierende Verwaltungsvorschrift** – wie sie die Bundesregierung erwägen soll – die Gerichte binden kann, mag Anlaß für hochinteressante Debatten in juristischen Seminaren bieten. Ich glaube aber nicht, daß wir dem Sport und der Wohnbevölkerung zumuten können, den hier zutage getretenen Konflikt auf derart unsicherem und schwankendem Boden auszutragen. Hamburg sieht sich nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente für und wider lieber auf der sicheren Seite einer gesetzlichen Regelung.

Ich meine, wir werden in den Bundesratsausschüssen mit den Erfahrungen aller Länder die rechtstechnische Aufgabe bewältigen, vor die uns der Konflikt zwischen Sport und Umwelt gestellt hat, wenn wir uns über das grundsätzliche Ziel, das wir erreichen wollen, einig sind. In Hamburg besteht ein solcher Konsens über alle Parteien hinweg.

Der Sport, meine Damen und Herren, braucht seinen Raum gerade dort, wo Menschen wohnen. Moderne Hochleistungssportzentren können heute so errichtet werden, daß alle denkbaren Störungen der Umwelt ausbleiben. Beim Sportplatz um die Ecke aber, auf den der Breitensport angewiesen ist, wird dies kaum gelingen. Wir können es uns nämlich nicht erlauben, Sportstätten, die für alle gedacht sind, in schwer zugängliche Außengebiete zu verdammen. Dort würden sie zwar keine Nachbarn mehr stören, dafür aber die natürliche Umwelt um so mehr, und sie würden diese Umwelt verbrauchen. Wir können es uns auch nicht leisten, jeden öffentlichen Sportplatz mit großem Investitionsaufwand schalldicht zu ma-

chen. Ich denke, wir können vor allem nicht hinnehmen, daß einer Freizeitaktivität, die so großen Zuspruch findet wie der Sport, der Stempel der **Sozial- und Umweltschädlichkeit** aufgedrückt wird.

In diesem Sinne will Hamburg mit seiner Gesetzesinitiative einen Stein ins Wasser werfen. Dabei sind wir selbstkritisch genug, um zu wissen, daß nicht jeder, der einen Stein ins Wasser wirft, damit auch bereits den Stein der Weisen zu fassen bekommen hat. – Vielen Dank.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Gobrecht! Ihre Hinweise auf die Verwendung des Wortes „Bundesland“ lasse ich mir sorgsam durch den Kopf gehen. Es hatte hanseatischen Charme, wie Sie das vorgetragen haben. Ich verwende das Wort künftig nur noch in dem Zusammenhang, daß ich sage: Ich lebe im Bunde auch mit dem Nachbarn Hamburg und anderen Bundesländern.

(Heiterkeit)

Wenn Sie damit einverstanden sind und ich am heutigen Tage nicht zahlen muß, dann haben wir eine gute Regelung gefunden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann überweise ich den Gesetzesantrag zur weiteren Beratung dem **Umweltausschuß** – federführend –, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Kulturausschuß** und dem **Rechtsausschuß** – mitberatend –.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Entwicklung eines Europäischen Verkehrskonzeptes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 341/89)

Das Wort wird gewünscht von Herrn Minister Schlee (Baden-Württemberg).

Schlee (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verkehrspolitik gerät immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Im Straßenverkehr häufen sich Stau- und Stillstandszeiten. Im Luftverkehr sind Verspätungen und Flugausfälle an der Tagesordnung. Der umweltfreundliche Schienenverkehr dagegen stagniert seit vielen Jahren bei gleichem Verkehrsaufkommen. Im grenzüberschreitenden Verkehr hat die Bahn seit 1970 fast ein Viertel ihrer Transporte eingebüßt. Die Probleme werden sich in Zukunft eher noch verschärfen.

Die Verwirklichung des **Binnenmarktes** wird zu einer weiteren Steigerung besonders des grenzüberschreitenden Verkehrs führen. Prognosen weisen darauf hin, daß mit einer weiteren Zuspitzung der Engpaß-, der Umwelt- und der Sicherheitsprobleme im Verkehr gerechnet werden muß. Wenn die Weichen nicht rechtzeitig neu gestellt werden, kann vor allem im Straßen- und Luftverkehr ein Kollaps großer Teile des Verkehrssystems längerfristig nicht mehr ausgeschlossen werden.

Mit den Mitteln der nationalen Verkehrspolitik allein können die bestehenden Verkehrsprobleme nicht gelöst werden. Auf die nationalen Grenzen be-

Schlee (Baden-Württemberg)

- A) schränkte Konzepte greifen in der Verkehrspolitik ebenso wenig wie in der Umweltpolitik oder in anderen wichtigen Aufgabenbereichen. Die starke Verflechtung der europäischen Volkswirtschaften hat gerade auch im Verkehrswesen **gegenseitige Abhängigkeiten** geschaffen, die es früher in diesem Ausmaß nie gegeben hat.

Wir müssen heute davon ausgehen, daß der grenzüberschreitende Verkehr immer mehr zu einem bestimmenden Faktor auf unseren Fernverkehrswegen wird. Das gilt für den Personenverkehr; es gilt aber in ganz besonderer Weise für den Güterverkehr. Denn die Wirtschaft in Europa bereitet sich auf eine noch weitergehende arbeitsteilige Produktionsweise vor. Die Fertigung in den eigenen Werken wird eingeschränkt; dafür nimmt der Anteil ausländischer Zulieferungen zu. Als Konsequenz dieser Entwicklung ist mit einem starken Anstieg des Warenverkehrs zu rechnen. Dabei werden bis zum Jahre 2000 Wachstumsraten zwischen 40 % und 50 % für wahrscheinlich gehalten.

Soll der Verkehrsmarkt nicht im Chaos versinken, müssen rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen für ein **leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrssystem** geschaffen werden. Von der Bewältigung dieser Aufgabe wird es abhängen, ob die **Liberalisierung des EG-Binnenmarktes** die erhofften positiven Wirkungen haben wird und die Industrie ihre logistischen Konzepte sowie die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung realisieren kann.

- B) Lösungen sind nur auf europäischer Ebene möglich. EG- und EFTA-Staaten sitzen dabei in einem Boot. Die Probleme des Verkehrswesens können nur miteinander, nicht aber gegeneinander gelöst werden. Notwendig ist deshalb ein **gemeinsames Konzept** zur Bewältigung des expandierenden europäischen Personen- und Güterverkehrs. Dazu gehören insbesondere:

- Zielvorstellungen für eine sichere und umweltgerechte Bewältigung des wachsenden Personen- und Güterverkehrs,
- eine gemeinsame Leitplanung für den Ausbau der großräumigen Verkehrsinfrastruktur, ferner
- gemeinsame Regeln für die Nutzung der europäischen Verkehrsinfrastruktur und
- gemeinsame Initiativen zur Entwicklung umweltschonender Verkehrstechniken.

Aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland als größtem europäischen Transit- und Außenhandelsland kommt der **Schiene** bei der Lösung der europäischen Verkehrsprobleme vorrangige Bedeutung zu. Eine weitere ungebremste Zunahme des Straßenverkehrs ist für uns wie auch für andere Länder nicht hinnehmbar. Chancen für eine stärkere Marktbeitragsleistung der Schiene im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr sind durchaus vorhanden. Ihre Nutzung setzt voraus, daß es den europäischen Bahnen gelingt, die nationalen Grenzhindernisse zu

überwinden und die notwendigen qualitativen und quantitativen Leistungssprünge für ein nachfragegerechtes Verkehrsangebot zu bewältigen. (C)

Notwendig ist dazu zum einen die Reduzierung der Transportzeiten durch die Verkürzung der Grenzaufenthalte und die Vereinfachung der Übernahmeformalitäten. Notwendig sind darüber hinaus einheitliche und übersichtliche Angebote der Bahnen im grenzüberschreitenden Güterverkehr. Erforderlich ist weiterhin die Schaffung eines europaweiten Netzes von Frachtzentren, durch das im kombinierten Verkehr Straße und Schiene verknüpft werden.

In der **Binnenschifffahrt** und auch in der **Seeschifffahrt** müssen bestehende Kapazitätsreserven für den Ausbau des kombinierten Verkehrs und für einen stärkeren Anteil an den Gefahrguttransporten genutzt werden. Hier gibt es freie Kapazitäten.

Den wachsenden Engpaßproblemen im **Straßen- und Luftverkehr** muß schließlich auf europäischer Ebene durch koordinierte Kapazitätsanpassungen und einen forcierten Ausbau fortschrittlicher Informations- und Verkehrsleitsysteme begegnet werden. Besondere Dringlichkeit hat die Abstimmung unterschiedlicher Zulassungsbedingungen im Straßengüterverkehr zwischen EG- und EFTA-Ländern. Unabhängig vom Ausbau des Schienenverkehrs müssen auch auf der Straße verlässliche und sichere Transportbedingungen gewährleistet werden. Fortschritte bei der Verringerung der Umweltbelastungen durch den Kfz-Verkehr müssen dazu mit dem Ziel einer einheitlichen Nutzung des europäischen Straßennetzes verbunden werden. (D)

Ein derartiges verkehrspolitisches Gesamtkonzept gibt es bislang weder in der Europäischen Gemeinschaft noch auf der Ebene der Europäischen Verkehrsministerkonferenz. Der österreichische Alleingang zur Einführung von Nachtfahrverboten auf den Transitautobahnen zeigt das ganze Dilemma der europäischen Verkehrssituation erneut sehr, sehr deutlich auf.

Nicht zuletzt brauchen wir aber auch bei uns Konzepte, um die anstehenden Aufgaben finanziell bewältigen zu können. Während der Verkehr in Europa in den vergangenen Jahren um 30 % gestiegen ist, sind die **Investitionen in die Verkehrswege** stark abgefallen. In der Bundesrepublik ist der Anteil des Bundesverkehrshaushalts seit 1979 um 13 % auf derzeit 8,6 % zurückgegangen. Gerade aber die Bundesrepublik muß als Transitland mit ihrer Infrastruktur gut gerüstet in den Binnenmarkt starten. Verstärkte finanzielle Anstrengungen für dringend notwendige Investitionen im Bahnbereich sowie für den Ausbau der Bundesfernstraßen werden im nationalen und übernationalen Bereich unumgänglich sein.

Ich fasse zusammen: Die Liberalisierung und Harmonisierung des Verkehrsmarktes zum Jahr 1993 darf nicht für sich alleine stehenbleiben. Dem **gemeinsamen Wirtschaftsraum** muß ein **gemeinsamer Verkehrsraum** zugeordnet werden. Es geht dabei um eine sinnvolle Arbeitsteilung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Verkehrsträgern sowie um die Bereitstellung der dafür erforderlichen Verkehrsinfrastruktur.

Schlee (Baden-Württemberg)

- (A) Der vorliegende Entschließungsantrag Baden-Württembergs will die Dringlichkeit verkehrspolitischer Lösungsanstrengungen unterstreichen und die Position der Bundesregierung bei internationalen Verhandlungen stärken.

Die Verabschiedung der Entschließung liegt im Interesse aller Bundesländer. Ich bitte Sie daher, den eingebrachten Entschließungsantrag zu unterstützen.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine **Erklärung zu Protokoll ***) wird abgegeben von Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schulte** (Bundesministerium für Verkehr).

Ihnen liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 341/1/89 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 341/2/89.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab, und zwar über die Ziffern, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

- (B) Ziffer 20! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Wir kommen jetzt zu den Ziffern 22 und 23 sowie zu dem Antrag Hamburgs, durch den diese Ziffern ersetzt werden sollen. Wer ist für den Antrag Hamburgs? — Das ist die Mehrheit.

Dann entfallen die Ziffern 22 und 23 der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe jetzt noch die Ziffern auf, die nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Wer stimmt den übrigen Ziffern zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit die **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen angenommen.**

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Harmonisierung und zum Schadensausgleich bei Überschreitung von **Schadstoffhöchstmengen in Lebensmitteln** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 452/89)

Wortmeldungen liegen nicht vor. **Minister Jürgens** (Niedersachsen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) geben je eine **Erklärung zu Protokoll **)**.

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 und 5

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 452/1/89 vor.

Wir stimmen zunächst über die Einzelempfehlungen und anschließend in einer Schlußabstimmung über die Annahme der Entschließung insgesamt ab.

Wer für die Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Die Ziffern 9 bis 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Wir haben noch darüber zu befinden, ob die Entschließung **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** angenommen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen.**

Punkt 17:

Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung des Abfallaufkommens an Nichtgetränkerverpackungen** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 453/89)

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 453/1/89 vor.

Wir stimmen auch hier zunächst über die Einzelempfehlungen und anschließend in einer Schlußabstimmung über die Entschließung insgesamt ab.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wer die Entschließung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** insgesamt annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen.**

Punkt 19 der Tagesordnung.

Entschließung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen der **Arbeitsmarktpolitik** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 491/89)

Das Wort wird gewünscht von Frau Minister Schäfer (Baden-Württemberg). — Sie ist nicht anwesend.

Präsident Engholm

1) Dann erteile ich Herrn Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es macht immer wieder betroffen, wenn Opfer an den Pranger gestellt werden, um von Tätern abzulenken. Arbeitslosigkeit ist kein selbstverschuldetes Schicksal. Arbeitslosigkeit ist Ergebnis ungleichgewichtigen politischen Handelns, und daran ändert auch der nachweisbare Unwille einzelner zu arbeiten nichts.

Die angeblich oder tatsächlich nicht besetzbaren Stellen, die nun den Aus- und Übersiedlern angeboten werden, werden von den Langzeitarbeitslosen nicht deswegen nicht besetzt, weil sie nicht wollen, sondern weil sie nicht können. Wer länger als ein Jahr arbeitslos ist, kann nicht von heute auf morgen aus dem Abseits von Untätigkeit und Selbstzweifeln zu geforderten Höchstleistungen auflaufen.

Leider hat gerade die **9. AFG-Novelle** viele Hilfen, die diese Menschen im Übergang brauchen, rücksichtslos und ungerührt gekappt, und Baden-Württemberg, das — man mag es kaum glauben — diese Kürzungen im vorliegenden Antrag beklagt, hat dazu vor Jahresfrist die Hand gereicht.

So können diese Anklagepassagen gegenüber dem Bund genausowenig über die wahren Absichten des vorliegenden Antrages hinwegtäuschen wie einige wenige Aspekte, denen ich, isoliert gesehen, Positives abgewinnen könnte, wie etwa der Aufforderung an die Arbeitgeber, alle offenen Stellen zu melden, und der Aufforderung, die Arbeitsämter personell und sachlich endlich vernünftig auszustatten. Doch bleibt die Gesamttendenz des Antrages in der unrühmlichen Tradition arbeitsmarktpolitischer Diskussionen und Vorschläge der Christdemokraten.

Lassen Sie mich das an einigen Beispielen aus dem Antrag verdeutlichen. In seinem analytischen Teil — Ziffer I — wird die bekannte Position der Bundesregierung und verschiedener Bundesländer wiederholt, daß die günstige wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre die „Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation spürbar verbessert“ habe. Es ist völlig unbestritten — und wir begrüßen das —, daß die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse deutlich angestiegen ist.

Aber Sie wissen doch alle so gut wie ich, daß sich nach den Feststellungen des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** der Bundesanstalt für Arbeit das insgesamt geleistete zeitliche Beschäftigungsvolumen trotz der Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen eher verringert hat. Das heißt, die steigende Zahl der Erwerbstätigen ist in erster Linie auf eine anderweitige Verteilung der Arbeitszeit, z. B. durch vermehrte Teilzeitarbeit und vor allem auch durch tarifliche Arbeitszeitverkürzung, zurückzuführen.

Zu den „aktuellen Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik“ kann deswegen in keinem Fall gehören, eine neue Diskussion über eine Verlängerung der Arbeitszeiten anzuzetteln, wie dies der Bundeswirtschaftsminister versucht. Sie wissen doch auch: Nicht

weniger als 2 Millionen, sondern rund 3,8 Millionen (C) Menschen suchen in unserem Lande einen Arbeitsplatz.

Dazu gehören z. B. die rund 1,3 Millionen Menschen, die schon längst jede Hoffnung auf Hilfe durch das Arbeitsamt aufgegeben haben, die sich beim Arbeitsamt deswegen nicht mehr melden und also auch in keiner Arbeitslosenstatistik mehr auftauchen. Das ist die sogenannte stille Reserve. Dazu gehören aber auch die rund 200 000 Menschen, die aus der Arbeitslosenstatistik herausmanipuliert worden sind. Dazu gehören, bei realistischer Betrachtung, auch die rund 450 000 Menschen, die sich in Maßnahmen der sogenannten aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden. Auch diese sind tatsächlich arbeitssuchende Menschen!

Wir sollen hier das von der Bundesregierung initiierte „Sonderprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und weiteren schwervermittelbaren Arbeitslosen“ begrüßen. Ich kann dem so nicht folgen. Ich habe diese Initiative von vornherein als einen ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt; denn gezielte Schritte zur Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** sind seit langem überfällig.

Doch reden wir von dem finanziellen Volumen dieses Programms der Bundesregierung! Hier soll, auf drei Jahre verteilt, ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, den die Bundesregierung durch die 9. Novelle zum AFG der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem einzigen Jahr weggestrichen hat!

Unter dem Stichwort „Stärkung der Vermittlungsmöglichkeiten“ soll die geltende Praxis der Arbeitsverwaltung im Bereich der sogenannten Zumutbarkeit von nachgewiesener Arbeit erheblich verschärft werden. Die geltenden **Zumutbarkeitsregelungen** sollen „aktuellen Entwicklungen angepaßt“ werden. Der Druck auf die Arbeitslosen, unterwertige Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, wird ganz wesentlich verstärkt — mit vorprogrammiertem weiteren **sozialen Abstieg**. (D)

Besonders schlimm erscheint mir das, was in dem Entschließungsentwurf unter dem Stichwort „Erhöhung der Aussagefähigkeit der Arbeitsmarktstatistik“ verlangt wird. Hier knüpft der Antrag aus Baden-Württemberg tatsächlich an eine wenig rühmliche Tradition an.

Die Bundesregierung hat schon eine Reihe von **Manipulationen an der Arbeitslosenstatistik** vorgenommen: Ausgrenzung der 58jährigen und Älteren aus der Statistik, Entfernung von Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch in bestimmten Fällen aus der Statistik, Einführung neuer Grundlagen für die Berechnung von Dauerarbeitslosigkeit, neue Referenzgröße für die Berechnung der Arbeitslosigkeit durch Einbeziehung z. B. auch der Selbständigen und einiges mehr.

Das hat aber offenbar immer noch nicht den erwünschten optischen Erfolg gebracht. Jetzt will Baden-Württemberg „prüfen“ — tatsächlich ist diese Absicht unverkennbar —, ob auf die statistische Erfassung bestimmter Gruppen von Arbeitslosen „verzichtet werden sollte“. Die Bundesregierung soll der Bundesanstalt für Arbeit „geeignete Vorgaben . . . zur Erhöhung der Transparenz der Arbeitsmarktstatistik“ machen.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Reicht es Ihnen denn immer noch nicht? 1983 hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung versprochen, die Arbeitslosigkeit abzubauen; er stellte sogar das Unterschreiten der Eine-Million-Grenze in Aussicht. Der Bundesarbeitsminister hat sich gleichartig geäußert. Je deutlicher aber wurde, daß sich trotz der blendenden Konjunktur nichts ändert, desto häufiger machen Politiker aus dem Lager der Regierungskoalition Vorschläge, wie sich die Arbeitslosenstatistik „bereinigen“ läßt.

Ministerpräsident Lothar Späth will zwischen „echten“ und „unechten“ Arbeitslosen unterscheiden, zwischen „arbeitswilligen“ und „arbeitsunwilligen“ Arbeitslosen. Er verstieg sich zu der Behauptung, daß eine große Gruppe Arbeitsloser „arbeitsscheu“ sei und mit den „Unsummen für Arbeitslose indirekt die Schwarzarbeit und die Null-Bock-Mentalität gefördert“ würden.

Herr Späth ist mit dieser Auffassung in seiner Partei leider nicht allein. Entsprechende Äußerungen liegen von zahlreichen Unionspolitikern vor, z. B. vom Bundeskanzler, vom Innenminister, vom Finanzminister und auch vom wirtschaftlichen Sprecher der CDU.

- (B) Merken Sie denn immer noch nicht, daß man Langzeitarbeitslosigkeit nicht aussitzen und die Betroffenen nicht stigmatisieren kann? Wie wohltuend sind dagegen Äußerungen des **Zentralverbandes des Deutschen Handwerks**, der in der **Anhörung zum sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz** vor zwei Tagen der Bundesregierung bescheinigt hat, daß sie durch bestimmte Maßnahmen Arbeitslose zum vorzeitigen Rentenbeginn bewege, um die Arbeitslosenstatistik zu schönen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht die Statistik ist das Problem der Arbeitslosigkeit. Wir müssen die Arbeitslosigkeit selbst und nicht die Arbeitslosenstatistik bekämpfen!

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen: Wir sollten gemeinsam von der Bundesregierung eine **aktive Beschäftigungspolitik** einfordern. Es kann doch einfach nicht richtig sein, daß die Bundesanstalt für Arbeit rund zwei Drittel ihres Haushaltsvolumens für Lohnersatzleistungen und nur ein Drittel für Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik aufwendet. Dieses Verhältnis der Aufwendungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber den rein passiven Lohnersatzleistungen ist nicht in Ordnung. Hier ist eine Korrektur dringend erforderlich. Statt Arbeitslosigkeit über Lohnersatzleistungen lediglich passiv zu finanzieren, muß eine aktive Arbeitsmarktpolitik gezielt gerade für Problemgruppen greifen. Dabei sollten nach meiner Auffassung **Beschäftigungsvorhaben mit strukturverbessernden Maßnahmen verknüpft** werden.

Eine Entschließung des Bundesrates „zu aktuellen Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik“ kann nach meiner Auffassung nur dahin gehen, daß wir die Bundesregierung und insbesondere den Bundesarbeitsminister dazu auffordern, gegenüber den Arbeitslosen in unserem Lande endlich ihre Pflicht zu tun! Der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg ist hier nicht hilfreich. Ich bitte Sie alle, diesem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Späth das Wort.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich, weil sie das sehr viel vornehmer tun kann als ich, meine Sozialministerin bitten, diesen Entschließungsantrag hier zu begründen. Aber während wir über die Verkehrsmisere in Europa reden, erleben wir sie hier an einem praktischen Beispiel. Deshalb, lieber Herr Kollege Heinemann, will ich Ihnen direkt antworten, und zwar vielleicht etwas in Schwarz-weiß-Form.

Mich interessiert die Frage, warum wir Tausende von **Übersiedlern** in wenigen Tagen auf dem Arbeitsmarkt unterbringen konnten, auf dem angeblich nahezu zwei Millionen Menschen auf Arbeit warten. Baden-Württemberg ist vielleicht deshalb ein besonders gutes Beispiel, weil bei der ausgezeichneten Arbeitsmarktlage dort manches etwas schneller deutlich wird. Die Übersiedler sind angekommen, darunter viele Handwerker, und die Betriebe haben sich beeilt, sie zu übernehmen. Jetzt frage ich mich — und darauf möchte ich gerne einmal eine Antwort haben —: Warum ist es möglich, Arbeitsplätze zu besetzen, die es angeblich überhaupt nicht gibt?

Ein zweites Beispiel! In Baden-Württemberg entsteht ein wachsender **Pflegenotstand**, und zwar beileibe nicht nur bei examinierten Krankenschwestern. Wir kriegen keine Hilfen mehr für die Altersheime. Können Sie mir einmal erklären, warum man bei 1,8 Millionen Arbeitslosen keine Küchenhilfe, niemanden mehr für Betreuungsaufgaben oder für einfachste soziale Dienstleistungen bekommt? Darauf möchte ich gerne eine Antwort hören. Wenn Sie mir keine geben können, müssen Sie akzeptieren, daß ich weiterhin über die Arbeitsmarktstatistik nachdenke.

Ich möchte noch ein Drittes wissen. Der **Wohnungsbau** expandiert. Die Zahl der Baugenehmigungen steigt in einem nie gekannten Maße. Es gibt Privatinvestoren; aber der Baumarkt bricht zusammen, weil man keine Bauhelfer mehr bekommt. Dabei geht es nicht nur um Facharbeiter. Man kriegt in den ländlichen Gebieten, in den Krisenregionen Baden-Württembergs keine Bauarbeiter. Können Sie mir einmal erklären, warum man keinen Bauhilfsarbeiter bekommt, wenn angeblich Massenarbeitslosigkeit herrscht? Ich möchte es nur gerne wissen.

Die **Gastronomie** Baden-Württembergs hat einen enormen Engpaß bei allen einfachen Arbeiten. Man kriegt keinen Spüler mehr in die Küche, selbst wenn die Küche vollautomatisch ausgerüstet ist. Man kriegt für bestimmte Bereiche in der Gastronomie überhaupt niemanden mehr. Die 70jährige Oma spült in Fremdenverkehrsarten am Sonntag in der Küche, und die Kinder bedienen. Ich möchte gerne wissen, warum wir bei 1,8 Millionen Arbeitslosen für solche Arbeiten niemanden mehr bekommen. Ich möchte es einfach gerne wissen.

Wenn Sie mir diese Frage beantwortet haben, bin ich bereit zu erklären: Die Statistik ist in Ordnung, wir haben keine Probleme. Solange aber dieser Zustand herrscht, warne ich Sie vor etwas: Sie werden dafür bei den nächsten Landtagswahlen in Nordrhein-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- 4) Westfalen einige Beispiele bekommen. Das nächste Thema, dessen sich bestimmte Gruppen, die wir beide nicht mögen, nach der Ausländerfrage annehmen werden, ist exakt dieses Thema. Sie brauchen nur einmal in ein paar Kneipen zu gehen und sich anzuhören, wie allmählich über dieses Thema geredet wird.

Ich sage Ihnen: Wenn die großen politischen Kräfte solche Probleme nicht so aufarbeiten, daß die Menschen sie noch verstehen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn immer mehr **radikale Gruppierungen** diese Fragen so stellen, daß sie in unserer Gesellschaft emotionalisiert werden können. Ich unterschätze die Problemgruppen nicht. Ich bin z. B. der Meinung, daß das Langzeitarbeitslosenproblem bei einer bestimmten Generation besteht, vor allem bei den 55jährigen, um dieses Alter herum.

Rechnen Sie einmal hoch, wie sich die **Alterskurve** in der Bundesrepublik entwickelt, und überlegen Sie, was z. B. im Sektor Pflege passiert, wenn die Zahl der 80jährigen weiterhin so gewaltig wächst und die Zahl der 18jährigen so gewaltig abnimmt! Sie müssen aus den geringer werdenden Jahrgängen in den nächsten Jahren immer mehr Menschen für **Pflege, Kultur und Erziehung** bereitstellen. Warten Sie einmal ab, was sich in den Produktionsbereichen abspielt, vor allem dort, wo man auch einfachere Leute braucht! Der Markt der Hochspezialisierten findet längst nicht mehr beim Arbeitsamt statt. Dort wird auch nichts mehr gemeldet.

- 8) Zu der Problemgruppe der Älteren sollten wir uns vielleicht noch etwas anderes überlegen, nämlich ob es überhaupt vernünftig ist, diese mit höheren Zuschüssen noch einmal an ihren alten Arbeitsplatz zurückzuvermitteln, oder ob wir diese Menschen nicht in der freien Altershilfe einsetzen könnten. Wir prüfen zur Zeit in Baden-Württemberg ein paar Modelle für **Altengenossenschaften**. Denn wir sind der Meinung, daß wir z. B. versuchen müssen, aktive Ältere verstärkt, vielleicht in Genossenschaftsformen, dafür zu gewinnen, daß sie noch Ältere pflegen und betreuen und daraus selber einen Pflegeanspruch ableiten können. Das kann ein ganz interessantes Modell werden. Ich kann mir vorstellen, daß man gerade ältere Arbeitslose hier noch einmal völlig neu motivieren könnte, im Gegensatz zu der Vorstellung, daß sie durch hohe Zuschüsse unterstützt würden. Es ist doch für die Leute deprimierend, wenn sie erfahren, daß sie nur noch dann vermittelt werden können, wenn ein Arbeitgeber drei Viertel ihrer Löhne als Zuschuß bezahlt bekommt. Das zeigt ihnen doch, daß sie im Grunde ihr Geld nicht verdienen. Sie werden ganz neu motiviert, wenn wir uns hier neue Dinge überlegen. Darüber können Sie mit mir immer reden.

Vorhin hat außer Baden-Württemberg niemand der Initiative zugestimmt, um die mich vor allem die Betreuungsverbände von Behinderten und Schwachen gebeten hatten, nämlich daß wir neue Formen finden, um Schwachqualifizierte durch mehr Betreuungsmaßnahmen, die Geld kosten, in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Dieser Antrag Baden-Württembergs ist vorhin und auch in den Ausschüssen von Nordrhein-Westfalen abgelehnt worden, weil er Geld kostet. Schauen Sie nach! Sie haben ihn mit abgelehnt.

Das war z. B. ein solcher Antrag, der auf Äußerungen von Leuten abzielte, die uns sagen, sie könnten junge Menschen, die keine Lehre schafften, trotzdem mit einer minderen Qualifikation so weit bringen, daß sie beispielsweise als Bauwerker im handwerklichen Bereich, als Gärtner und in anderen Bereichen tätig werden könnten. (C)

Ich war vorgestern in der Anstalt **Stetten**; Sie kennen diese Einrichtung. Dort hat man mir gesagt: „Wir verstehen überhaupt nicht, daß diese Initiative nicht endlich zum Durchbruch kommt.“ Heute haben wir dafür eine Stimme gekriegt, nämlich unsere eigene. Ich brauche also keine Belehrung in der Frage, wie man schwachen Gruppen gezielt hilft.

Wegen des Vorwurfs, so gehe man nicht mit den Schwächsten in der Gesellschaft um, haben wir in Baden-Württemberg die Aktion **„Job Contact“** durchgeführt, beginnend in Mannheim. Damit haben wir als erstes erreicht, daß innerhalb von vier Tagen die Zahl der angebotenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen im Handwerk verdoppelt wurde. Mit anderen Worten: Die Unternehmer haben doppelt so viele Plätze zur Verfügung gestellt, wie beim Arbeitsamt gemeldet wurden. Dann haben wir alle jungen Leute angeschrieben. Nur 50% waren durch die Post erreichbar. Der Oberbürgermeister von Mannheim, der nicht meiner Partei angehört, der uns dabei sehr unterstützt hat, und ich haben uns in ein Jugendzentrum begeben und mit jungen Leuten diskutiert. Es gibt dort eine Gruppe von jungen Leuten, die gewaltige Schäden haben. Diese jungen Leute müssen wir betreuen. Aber ohne Vorbetreuung sind sie überhaupt nicht vermittelbar. Alle, die wir vermittelt haben, waren nach fünf Tagen dort, wo sie vorher waren, nämlich wieder zurück, weil sie zum fünften, sechsten oder siebenten Mal bei der Vermittlung gescheitert sind. Das dürfen wir nicht den jungen Leuten anlasten. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß sie betreut werden müssen. (D)

Ich stelle mir die Frage: Gibt es nicht ein völlig falsches Bild, wenn ich mit einer Arbeitslosenstatistik operiere, als warteten diese jungen Leute vor dem Werktor, bis sie hineindürften, und niemand lasse sie hinein. In Wirklichkeit hat das gar keinen Sinn. Wir schieben sie durchs Werktor, und im Werk scheitern sie so oft, bis sie wirklich kaputt sind. Denen müssen wir anders helfen. Aber helfen wir ihnen, wenn wir eine Arbeitslosenstatistik vorweisen, durch die ein Bild entsteht, das der Wirklichkeit unserer Gesellschaft widerspricht?

Diese Fragen wollen wir geklärt haben. Wir wollen sie geklärt haben, weil wir zum einen vermeiden wollen, daß schwache Gruppen so dargestellt werden, als ob sie nicht arbeiten wollten. Das halte ich erstens für verfehlt, und zweitens verfälscht es die Statistik. Zum anderen gibt es Gruppen in der Arbeitslosenstatistik, die nur unter bestimmten Bedingungen arbeiten wollen. Das müssen wir ausweisen, weil nicht der Eindruck erweckt werden darf, als stünden sie dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung. Sie stehen als **Halbtragskräfte** zur Verfügung, sie stehen zur Verfügung, wenn in zehn Kilometern Umkreis ein Job frei wird, sie stehen nur zu bestimmten Jahreszeiten zur Verfügung. All das müssen wir berücksichtigen.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Ich möchte, daß aus der Statistik ersichtlich wird, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Sie schaden sich selber ganz gewaltig. Im Frühjahr werden wir beispielsweise erneut über Arbeitszeitverkürzung reden. Dann darf aber nicht der Eindruck erweckt werden, als könnten wir aus der Gruppe der Arbeitslosen Leute ersetzen, die uns als Facharbeiter, beispielsweise in der Maschinenbauindustrie oder im Werkzeugmaschinenbau, fehlen. Die Statistik erweckt das Bild einer Arbeitslosigkeit, die zu Maßnahmen anregt, die die Arbeitsmarktsituation verschärfen, die die deutsche Wettbewerbsposition verschlechtern und die damit auch bei der Erstellung des Sozialprodukts zu Entwicklungen führen, deretwegen das Sozialprodukt nicht groß genug werden kann, um den wirklich Schwachen zu helfen — z. B. im Wohnungsbau, bei der Sozialbetreuung —, jungen und älteren Menschen, die unsere Hilfe brauchen.

Ich meine, es hilft überhaupt nichts, wenn wir hier weiterhin polemisieren und nicht einer Sache nachgehen, die sehr tiefe Wurzeln hat, nämlich der Frage: Was steht nach dieser Statistik am Arbeitsmarkt zur Disposition, und was sind Umschlagszahlen, die sich morgen wieder verändern? Dies alles ist ein Mix, mit dem der Durchschnittsbürger nicht mehr klarkommt. Am Schluß wird er von bestimmten politischen Kräften in dieser Republik mit der Frage konfrontiert, ob es ihm nicht auch auffalle, daß es Arbeitslose gebe und er in seinem Handwerksbetrieb niemanden bekomme. Sie müssen sich einmal die Meinungsbildner anschauen. Setzen Sie sich einmal in eine Gastwirtschaft, wo die Oma in der Küche steht und die Kinder bedienen! Diskutieren Sie dort einmal über Arbeitslosigkeit! Wir schaffen ein **Klima der Verfeindung** in dieser Gesellschaft, wenn wir nicht darstellen, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt wirklich ist. Das ist unser Anliegen, nicht mehr und nicht weniger.

(B)

Ich meine, das ist eigentlich ein Anliegen, mit dem sich die Länder in der Bundesrepublik Deutschland — um den richtigen Begriff zu gebrauchen — intensiver auseinandersetzen sollten.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Gerhardt (Hessen).

Dr. Gerhardt (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nachhaltig mit diesem Anliegen identifizieren, weil es nicht um den besten Weg geht, darüber zu diskutieren, wie jemand eine Statistik interpretiert, sondern weil es um einen Weg geht, die Lebenswirklichkeit entgegen den Behauptungen, die mancherorts aufgestellt werden, zu prüfen.

Die Lebenswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland heißt nämlich — das ist unbestreitbar —, daß die Bundesregierung auf dem eingeschlagenen Weg **Beschäftigungserfolge** hatte. Wir haben seit Oktober 1982 über eine Million neue Arbeitsplätze geschaffen. Allein von August 1987 bis August 1989 stieg die Zahl der Beschäftigten um über 500 000. Wir haben mit über 27 Millionen Beschäftigten einen ab-

soluten Rekordstand in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht.

Trotz dieses Rekordstandes findet ein öffentlicher Schlagabtausch darüber statt, wie die Statistik zu bewerten ist, und manche tun in der Öffentlichkeit so, als hätten sie den „Königsweg“ für Beschäftigungspolitik gefunden. Diesen gibt es nicht. Spätestens seit der Ankunft der Umsiedler und nach den Fernsehinterviews, die auf allen Fernsehschirmen in der Bundesrepublik Deutschland gesehen werden konnten, ist jedem offenkundig klargeworden, daß die Statistik eine solche Aussagekraft nicht hat und daß Vermittlung außerhalb der traditionellen „Trampelpfade“ öffentlicher Vermittlungstätigkeit der **Bundesanstalt für Arbeit** möglich ist.

Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit signalisiert nicht, daß trotz der angegebenen Zahl von 300 000 offenen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland mehr offene Stellen zur Verfügung stehen, als die Nürnberger Zahlen ausweisen, und daß die nichtgemeldeten offenen Stellen ein **Qualifikationspotential** darstellen, das die Statistik der genannten Arbeitslosen nicht hergibt.

Diesen Weg werden wir erfolgreich nicht beschreiten können, wenn es bei den bisher öffentlich abgeordneten Glaubensbekenntnissen bleibt, daß einer der „Königswege“ zu mehr Beschäftigung die Arbeitszeitverkürzung sei. Wir leben nicht mehr in der Situation, daß uns Tarifvertragsparteien in der Bundesrepublik Deutschland heute glauben machen könnten, die wirtschaftliche Entwicklung verdiene die gleiche tarifpolitische Antwort wie in den 50er Jahren. In unserer Volkswirtschaft hat ein solcher **struktureller Wandel** stattgefunden, daß Arbeitslosigkeit auch von Tarifvertragsparteien produziert werden kann, wenn sie diesen strukturellen Wandel nicht beachten. Von der Politik kann nicht hingenommen werden, daß unter dem Vorwand, die Autonomie der Tarifvertragspartner zu respektieren, der politische „Schutt“ der beschäftigungspolitischen Konsequenzen nur von ihr weggeräumt werden müsse.

Der „Königsweg“ der Arbeitszeitverkürzung wird nicht zu mehr Beschäftigungsverhältnissen führen, wenn er sich nicht auf den strukturellen Wandel der wirtschaftlichen Entwicklung einstellt. Wenige Beispiele: Der **öffentliche Dienst** wird nach meiner Überzeugung nicht der Beschäftigungsmotor in der Bundesrepublik Deutschland sein können. Schon bei weiteren Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst stellt sich die Frage nach seiner Leistungsfähigkeit am Freitag einer Woche in einer Gemeindeverwaltung oder in einem Landratsamt bei Abwesenheit vieler, auch in den Ministerialverwaltungen der Länder. Der öffentliche Dienst wird bei weiteren Arbeitszeitverkürzungen seine Arbeit am Donnerstag beenden und einen Tag Servicefunktion in der Woche nicht mehr wahrnehmen können, wenn es mit der Arbeitszeitverkürzung so weitergeht. Er wird damit in den öffentlichen Haushalten einen **Personalkostenfaktor** bilden, der uns keine Ressourcen für die Initiierung von Beschäftigungsverhältnissen im privaten Bereich zur Verfügung stellt.

Ein Spezialbeispiel aus dem öffentlichen Dienst: Wenn wir die Arbeitszeit für Lehrer weiter verkürzen,

Dr. Gerhardt (Hessen)

- A) muß eine öffentliche Diskussion darüber stattfinden, ob Lehrer, die 24, 25 und bis zu 27 Wochenstunden unterrichten, dabei alle gleichbehandelt werden können. Ein Lehrer, der in drei Korrekturfächern unterrichtet, oder eine Lehrerin mit drei Leistungskursen in der Oberstufe hat eine andere Unterrichtsbelastung als ein Lehrer, der an einer Schule Sport und Religion unterrichtet. Diese Undifferenziertheit einer pauschalen **Arbeitszeitverkürzung** ohne Blickrichtung auf Beschäftigungsverhältnisse von Menschen führt in der Bundesrepublik Deutschland zu Absurditäten.

Zweitens. Schule hat nicht nur die Funktion, Lehrern Arbeitszeitverkürzung zu beschern. Schule hat die Funktion der Unterrichtserteilung für Kinder. Dazu gehört, daß fächerspezifischer Unterrichtsbedarf abgedeckt werden muß, daß wir an den Grundschulen Standorte für ein wohnortnahes Unterrichtsangebot für Kinder sichern müssen, daß wir im Grunde genommen eine Beschäftigungssituation für Lehrer brauchen, die den Kindern in der Schule nicht nur eine Generation von Lehrern vorführt. Wir brauchen auch jüngere Lehrer, damit ein Kind in seiner Schule unterschiedliche Generationen von Pädagogen kennenlernt. All dies wird nicht möglich sein und wird zu einer reinen Auffüllung von Unterrichtsverkürzung führen, wenn wir dies beschäftigungspolitisch allein unter dem Aspekt einer Verkürzung von Unterrichtszeiten an der Schule betrachten.

- B) Ein dritter Gesichtspunkt, meine Damen und Herren: **Arbeitslosigkeit** entsteht besonders in Regionen, wo der strukturelle wirtschaftliche Wandel nicht bewältigt worden ist. Sie ist ein großes Problem in altindustriellen Ballungsgebieten. Sie ist im hessischen Rhein-Main-Gebiet nicht das entscheidende Problem. Dort gibt es eine Nachsuche nach Arbeitskräften. Eine Arbeitszeitverkürzung im Rhein-Main-Gebiet bringt uns für den Arbeitsmarkt überhaupt nicht die qualifizierten Arbeitnehmer, die denen nachfolgen könnten, für die wir die Arbeitszeit in verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen verkürzen. Das heißt, man muß die Tarifvertragsparteien auffordern — das gilt für beide Seiten —, sich in der Bundesrepublik Deutschland endlich dazu zu zwingen, nicht mehr die alten Schlachten der Tarifvertragsparteien der 50er Jahre zu schlagen.

Das ganze Gerede über Frauenquoten und Beschäftigungsverhältnisse von Frauen wird so lange nichts nützen, solange die Tarifpartner nicht die **ideologischen Vorbehalte** beiseite räumen, die flexible Beschäftigungsverhältnisse verhindern. Es wird keine **beruflichen Chancen für Frauen** geben, wenn die Antwort der Tarifvertragsparteien in der Bundesrepublik Deutschland in der öffentlichen Auskunft weiterhin so starrsinnig bleibt, wie das bis heute der Fall ist.

Ein weiterer Sachverhalt: Jeder zweite Arbeitslose hat keine **abgeschlossene Berufsausbildung**. Das ist nicht allein mit öffentlichen Programmen der Bundesanstalt für Arbeit zu erledigen; das ist auch eine Aufforderung an die Wirtschaft selbst. Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland darf nicht zu einem Staat werden, der jedes Problem, das im öffentlichen Raum auftritt, unter seine öffentlich-rechtli-

chen Fittiche nimmt und meint, dadurch müsse er das alles erledigen. (C)

Im übrigen, Herr Kollege Heinemann: Die Diskussion über die Bundesanstalt für Arbeit und über die Entscheidungen dieses Hauses beim damaligen Defizit muß auch an die Organe der Bundesanstalt für Arbeit und an die Arbeitsverwaltung selbst zurückgegeben werden. Wir hatten schon damals eine ausführliche Aussprache darüber, daß bei dem aufgetretenen 5-Milliarden-Defizit auch einmal nachgefragt werden kann, wie denn die Praxis der Arbeitsverwaltung in verschiedenen Ländern innerhalb des Ermessensspielraums, den die Arbeitsverwaltung hat, aussieht, und wir konnten schon damals feststellen, daß in manchen Arbeitsamtsbezirken sehr großzügig Mittel verausgabt worden sind, die in anderen Ländern einer anderen Bewertung unterzogen worden sind. Es ist nicht nur so, daß böser Wille dahintergestanden hätte, ein über 5 Milliarden DM aufgelaufenes Defizit ausgerechnet durch Kürzungen in den Bereichen wieder gutzumachen, die dieses Feld der Problemgruppen ohne abgeschlossene Berufsausbildung betreffen.

Meine Damen und Herren, der entscheidende Gesichtspunkt — deshalb begrüße ich den baden-württembergischen Antrag sehr — ist, ein Tabu in der Bundesrepublik Deutschland zu durchbrechen und auch die Tarifvertragsparteien zur öffentlichen Erörterung darüber aufzufordern, ob denn nicht die Abschlüsse, die sie in den letzten Jahren gemacht haben, unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungswirksamkeit einer öffentlichen politischen Diskussion unterzogen werden können. Dabei geht es nicht um die Streitfrage, daß uns jemand glauben machen will oder in der gegenwärtigen Situation wirklich meint, die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland durch eine Rückkehr zur 40-Stunden-Arbeitswoche bewältigen zu können. Das ist nicht der Fall. (D)

Tatsache aber ist: Die **Spannung zwischen Lebenswirklichkeit und Arbeitsmarktsituation** in der Bundesrepublik Deutschland bei professioneller Betrachtung der Zahlen kann auf keinen Fall dadurch gelöst werden, daß man als Tarifvertragspartei flächendeckend auf den vermeintlichen „Königsweg“ einer weiteren Arbeitszeitverkürzung geht. Dies wird eine Sackgasse für die Beschäftigungsverhältnisse sein, und dies wird in den nächsten Jahren keine qualitativ hochwertigen neuen Beschäftigungsverhältnisse begründen.

Der zentrale Punkt einer Chance für beschäftigungspolitische Ansätze in den nächsten Jahren wird im übrigen auch darin bestehen, eine offene Diskussion darüber zu führen, wie denn und unter welchen politischen Rahmenbedingungen sich die Parteien der Bundesrepublik Deutschland auch dem **strukturellen Wandel der Wirtschaft** stellen. Arbeitslosigkeit ist kein Schicksal, das irgendwann über eine Region kommt. Arbeitslosigkeit wird millimeterweise auch durch politische Konzepte erzeugt, die sich einem strukturellen Wandel entgegenstellen, ihn verzögern, die Augen vor notwendigen Entwicklungen verschließen, dann auf Positionen hängenbleiben und Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit geradezu produzieren, in denen eine **Neigung zu Innovationen** und zu **strukturellem Wandel** nicht mehr feststellbar ist.

Dr. Gerhardt (Hessen)

- (A) Arbeitslosigkeit ist im Grunde genommen auch nicht allein ein Diskussionspunkt der jeweils politisch Verantwortlichen. Außerhalb einer Regierung, egal, in welcher politischen Zusammensetzung, und deren politischen Entscheidungen wird in einem Geflecht in der Bundesrepublik Deutschland an vielen anderen Orten mehr über die Frage der Arbeitslosigkeit oder die Begründung von Beschäftigungsverhältnissen entschieden, als dies in der öffentlichen politischen Diskussion zutage tritt.

Ich glaube nicht, daß wir die Diskussion über beschäftigungspolitische Fragen in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren weiter in dem bisherigen Stil, mit der Lebenswirklichkeitsferne von offizieller Sprachregelung und Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, führen können. Wenn die politischen Parteien und auch die verantwortlichen Regierungen nicht bereit sind, die **Lebenswirklichkeit** genau unter die Lupe zu nehmen und auch unangenehme Wahrheiten offen auszusprechen, dann werden wir sehr bald überrascht erkennen, daß sich die Lebenswirklichkeiten ihren eigenen Weg suchen, und wir werden Erstarkungen an den Rändern des politischen Spektrums in der Bundesrepublik Deutschland feststellen können, die nach den leidvollen Erfahrungen der Geschichte unseres Landes bei uns allemal gefährlicher sind als in jedem europäischen Nachbarland, weil wir nicht über die Gelassenheit verfügen, mit sehr problematischen Entwicklungen fertig zu werden.

- (B) Dieser Antrag gibt dem Bundesrat und seinen Ausschüssen Gelegenheit, durch den Schleier von Statistiken die Lebenswirklichkeit einmal offen zu erörtern. Deshalb werden wir ihn unterstützen.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Dr. Gerhardt!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Heinemann hat hier ein Bild vom Arbeitsmarkt gezeichnet, das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat, und deshalb muß es richtiggestellt werden.

Die Wirtschaft steht unter Volldampf. Die wirtschaftliche Dynamik wirkt sich auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Beschäftigten steigt. Wir haben seit 1982 einen **Zugewinn von 1,5 Millionen Arbeitsplätzen**. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt von Monat zu Monat. Sie hat mit 27,8 Millionen den Nachkriegsrekord erreicht. In fast 10 % aller Arbeitsamtsbezirke liegt die Arbeitslosenquote Ende September bei 3,5 % oder niedriger. Es werden so viele offene Stellen zur Verfügung gestellt wie seit Anfang der 70er Jahre nicht mehr. Die **Jugendarbeitslosigkeit** erreichte die niedrigste Septembermarke seit zehn Jahren. 1982 gab es noch 187 000 arbeitslose Jugendliche; heute sind es nur noch 75 000, und die Arbeitslosigkeit sinkt weiter. Der Beschäftigungszuwachs wird nicht länger durch die geburtenstarken Jahrgänge, durch zunehmenden Erwerbswunsch bei Frauen und durch Zuzüge überkompensiert.

Herr Minister Heinemann, daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen sinkt, ist nicht das Ergebnis von Manipulationen. Frau Anke Fuchs, Ihre derzeitige Bundesgeschäftsführerin, hat als Staatssekretärin Anfang der 80er Jahre im Deutschen Bundestag der Aussage energisch widersprochen, daß die sogenannte stille Reserve der Zahl der registrierten Arbeitslosen zugerechnet werden müsse. Sie hat recht. Aber ich muß sagen, daß Sie den Standpunkt mit dem Zeitpunkt wechseln.

Sie sagen, es sei manipuliert, daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen bezogen werde. Sie wissen, daß monatlich beide Bezugsgrößen ausgewiesen werden: die Zahl der registrierten Arbeitslosen, bezogen auf die unselbständig Beschäftigten und bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Herr Kollege Heinemann, daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf die Zahl der Erwerbstätigen bezogen wird, hat der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982 veranlaßt. Wenn Manipulation, dann bitte an die richtige Adresse!

Nächste Bemerkung: 1982 gab die Bundesanstalt für Arbeit 34 % ihrer Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus. 1988 waren es 43 %. Sie sprachen davon, daß derzeit nur ein Drittel der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werde. Ich gehe davon aus, daß Sie zu einer Zeit am Rechenunterricht teilgenommen haben, als es die Mengenlehre noch nicht gab. 43 % sind wesentlich mehr als ein Drittel. Ich sage das mit dieser Deutlichkeit, weil wir, wenn wir uns über die Arbeitsmarktsituation vernünftig unterhalten wollen, keine Zerrbilder liefern und uns auch nicht Schuld zuweisen dürfen, wo Schuldzuweisung völlig fehl am Platze ist.

Trotz der erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren, haben sich die Probleme gewandelt. Einerseits wird ein **zunehmender Fachkräftemangel** beobachtet und beklagt, der vor allem im Süden der Bundesrepublik Deutschland auftritt. Andererseits haben wir eine hohe Zahl von Arbeitslosen, darunter viele Langzeitarbeitslose. Viele von ihnen sind nicht mehr die Jüngsten. Manche haben gesundheitliche Probleme; andere sind weniger qualifiziert. Vielfach werden vom gleichen Unternehmen ältere Arbeitnehmer entlassen und jüngere, modern qualifizierte Kräfte gesucht.

Diese Spaltung des Arbeitsmarktes — hier große Chancen für jüngere und leistungsfähige Arbeitnehmer und dort geringere Chancen für gehandikapte Arbeitnehmer — erfordert Anstrengungen aller Beteiligten. Ich nenne nur einige Felder:

Die **Qualifizierung von Arbeitslosen** muß weiter verstärkt werden, wie im Entschließungsantrag von Baden-Württemberg ausgeführt. Mit der **9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz** sind dazu zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten der Arbeitsämter zugunsten der Arbeitslosen eingeführt worden. Die Umsteuerung, die wir mit der 9. Novelle beabsichtigt haben, wirkt sich langsam aus. Der Anteil der Arbeitslosen an den **Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung** steigt an. Beim Bestand an F- und U-Maßnahmen betrug der Anteil der Arbeitslosen im Januar noch oder

Parl. Staatssekretär Vogt

- 1) nur 41,7 %, im September schon 43,4 %. Noch deutlicher wird die Entwicklung beim Eintritt in F- und U-Maßnahmen sichtbar: Der Anteil der Arbeitslosen lag im Januar bei 49,7 %, im September bei 57,4 %.

Auch das möchte ich in dieser Debatte mit aller Deutlichkeit sagen: Die Behauptungen über die Auswirkungen der 9. Novelle und die Klagen darüber werden nicht dadurch richtiger, daß sie ständig wiederholt werden. Meine Damen und Herren, die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, finanziert aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, derzeit ergänzt durch einen Zuschuß des Bundes, sind für Arbeitslose und für Arbeitnehmer da, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, die in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen, ist eine Maßnahme, die nicht aus den Mitteln des Beitragsaufkommens finanziert werden muß. Ich verstehe Sozialdemokraten nicht, die gerade dieses sinnvolle Umsteuern bei der Fort- und Weiterbildung, das wir vorgenommen haben, beklagen. Ich wiederhole: Die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit sind für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer da.

Die berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer in einem festen Beschäftigungsverhältnis ist Aufgabe der Betriebe. Der Unternehmer hat nicht nur dafür zu sorgen, daß sein **Sachkapital** auf einem hohen Niveau ist, sondern auch das **Humankapital**. Qualifizierung ist deshalb eine Aufgabe, der sich die Tarifpartner in einem viel stärkeren Maße als bisher widmen sollten. Ich glaube, daß die nächste Tarifrunde eine Chance dazu wäre, wenn sie nicht durch schematische Arbeitszeitverkürzungen, die das Wachstumspotential unserer Wirtschaft eher einengen denn erweitern würden, verspielt wird.

Ich nenne auch die **Vermittlungshilfen** für die **Langzeitarbeitslosen**, die Lohnkostenzuschüsse. Der Entschließungsantrag stellt dieses Thema dankenswerterweise in den Vordergrund und weist auf die Bedeutung dieser Maßnahme hin. Bis zum September 1989 waren bereits 4 823 Bewilligungen von **Lohnkostenzuschüssen** für Langzeitarbeitslose ausgesprochen. Weitere 3 600 Fälle waren zum 20. September in Arbeit. Ich stelle nur leider fest, daß die öffentlichen Arbeitgeber wie Großunternehmen bisher von diesem Angebot wenig Gebrauch gemacht haben, daß gerade die kleinere und mittlere Wirtschaft Langzeitarbeitslosen hilft und das Angebot der Bundesanstalt für Arbeit, das Angebot der Bundesregierung, annimmt.

Wir müssen — viertens — die **Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsämter** intensivieren, etwa durch verstärkte Kontakte zu den Arbeitgebern, durch organisatorische Verbesserungen und durch verstärkten Einsatz moderner technischer Mittel. Eine Reihe von Verbesserungen ist bereits eingeleitet worden, um die tatsächliche Verfügbarkeit der Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt festzustellen.

Fünftens. Ich appelliere an die Arbeitgeber, in größerem Maße als bislang ihre **offenen Stellen** zu **melden**. Ich sage freimütig: Der Streit darüber, ob die Statistik über die offenen Stellen stimmt oder nicht stimmt, könnte ganz einfach dadurch gelöst werden, daß alle Arbeitgeber ihre offenen Stellen melden. Dann brauchten wir uns nicht darüber zu streiten.

Erfreulicherweise melden die Arbeitgeber aber immer mehr offene Stellen. Deswegen ist auch die Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt 1988 und 1989 auf einem seit vielen Jahren nicht mehr erreichten Niveau.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit über den Arbeitsmarkt gehört auch, daß es in der Tat Fälle von **Arbeitsunwilligkeit** und **Leistungsmißbrauch** gibt. Wer davor die Augen verschließt, der verschließt die Augen vor der Wirklichkeit. Was immer die Gründe sein mögen: Akzeptiert werden können sie im Interesse der Solidargemeinschaft der Beitragszahler nicht.

Die **Bundesanstalt für Arbeit** hat deswegen bereits eine Reihe von **Maßnahmen ergriffen**, die verstärkt eingesetzt werden sollen. Ich nenne sie nur stichwortartig: den Ausbau des maschinellen Datenabgleichs von Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungsdaten, die vermehrten Außenprüfungen in den Betrieben, die intensive Prüfung der Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen, die verstärkte Bereitschaft der Arbeitgeber, den Arbeitsämtern die wahren Gründe einer Nichteinstellung mitzuteilen, sowie verschiedene Vorkehrungen, die getroffen worden sind, um die statistische Erfassung von Arbeitslosen präziser zu gestalten und das Mitschleppen von „Karteileichen“ auszuschließen. Auch ich teile die Sorge, die hier schon geäußert worden ist, daß wir, wenn wir nicht auf diesem Feld zu mehr Klarheit und Wahrheit kommen, im Grunde den Arena sehen möchten.

Meine Damen und Herren, ich will die einzelnen Maßnahmen zur Bereinigung der Statistik hier nicht nennen. Wenn ein 58jähriger, Herr Kollege Heineemann, der Leistungsempfänger ist, selbst erklärt, daß er der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehe, weil er auf dem Arbeitsmarkt für sich selbst keine Chancen mehr ausrechnet, hat das mit Manipulation überhaupt nichts zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, daß eine Lebenslüge beseitigt wird. Wir zwingen nämlich diesen 58jährigen und ältere nicht mehr dazu, ständig zum Arbeitsamt zu gehen und sich als vermittlungsfähig zu melden, und zwar in dem Bewußtsein, daß dieser Bürger, der Arbeitslose selber, erkannt hat, daß er auf dem Arbeitsmarkt gar keine Chancen mehr hat.

Im übrigen weist die Bundesanstalt für Arbeit die Zahl der Arbeitslosen, die Leistungsempfänger sind, aber nicht mehr der Vermittlung zur Verfügung stehen, auf dem Vorblatt monatlich aus. Man braucht gar nicht mehr den dicken Berichtsband zu wälzen, sondern man braucht sich nur die erste Seite anzusehen.

Ich gehe auch davon aus, meine Damen und Herren, daß die **verkürzten Meldefristen** und der **Sozialversicherungsausweis** zu mehr Klarheit und Wahrheit auf dem Arbeitsmarkt führen werden.

Aber, meine Damen und Herren, einer Verschärfung der **Zumutbarkeitsanordnung** der Bundesanstalt für Arbeit, wie sie im Entschließungsantrag angesprochen ist, stehe ich, offen gesagt, eher etwas skeptisch, eher ablehnend gegenüber. Das Regelwerk der Zumutbarkeitsanordnung ist streng. So gilt schon heute:

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) Nach vier Monaten vergeblicher Vermittlungsbemühungen muß etwa ein junger Diplomingenieur bereit sein, eine Tätigkeit als Techniker anzunehmen, nach weiteren vier Monaten als Facharbeiter, nach weiteren vier Monaten als angelernter Fließbandarbeiter und anschließend als Hilfsarbeiter.

Die Frage ist nicht, ob die Zumutbarkeitsanordnung streng oder zu streng ist. Nach meiner Ansicht ist die Frage — sie wird derzeit untersucht —, wie die tatsächliche Verfügbarkeit eines Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt festgestellt werden kann. Auch hier prüfen wir nicht nur. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, daß einige Maßnahmen schon ergriffen worden sind.

Ich kann auch dem Vorschlag nicht sehr viel abgewinnen, Arbeitslosenhilfeempfänger gegen Zahlung einer kleinen Entschädigung in einer Art dritten Arbeitsmarkt zu bringen. Hierdurch würde der erste Arbeitsmarkt, der normale Arbeitsmarkt, weiter beschnitten. Die Funktion der **Löhne als marktwirtschaftliches Steuerungsmittel** würde zwangsweise unterlaufen. Der Vorschlag, die drei Monate und länger Arbeitslosen monatlich — statt einmal im Jahr — zu erfassen, wird realisierbar sein, wenn die Registrierung der Arbeitslosen voll elektronisch erfolgt.

- (B) Zum anderen kann von der international gültigen Definition des „Arbeitslosen“ — er hat keine Arbeit, sucht Arbeit und ist für jede zumutbare Beschäftigung verfügbar — nicht abgewichen werden. Diese Kriterien gelten sowohl für Arbeitslose vor einer Qualifizierungsmaßnahme als auch während einer erstmaligen Sperrzeit. Diese ist als eine Art Warnung anzusehen, daß ein Arbeitsloser weiterhin dem Arbeitsmarkt verfügbar sein muß, damit ihm Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe nicht gänzlich gestrichen wird. Und diese Kriterien, meine Damen und Herren, gelten für Arbeitslose, die nach kürzerer Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung aufnehmen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der Entschließungsantrag enthält Forderungen, denen ich voll zustimme, die ich unterstütze. Einige Punkte sehe ich etwas kritischer als die Antragsteller. — Ich danke Ihnen.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche nicht ein zweites Mal, um den Eindruck zu erwecken, ich wollte rechthaberisch sein, sondern ich möchte ein paar Antworten auf Behauptungen geben, die hier aufgestellt worden sind und die uns gemeinsam zu mindest nachdenken lassen sollten.

Der Kollege Späth hat vorhin davon gesprochen, diejenigen, die aus der DDR zu uns kommen, bekommen einen Arbeitsplatz — etwas vereinfachend gesagt —, und die anderen seien nicht vermittelbar oder wollten nicht vermittelt werden. Ich möchte dem Kollegen Späth sagen, er sollte sich die Leute anschauen, die zu uns kommen: junge Menschen, überwiegend gut ausgebildet, als Facharbeiter ausgebildet. Men-

schen in diesem Alter und mit der Ausbildung sind bei uns auch unter den Arbeitslosen nicht zu finden. Diese Menschen haben natürlich als gut Ausgebildete einen Arbeitsplatz bekommen. Die Zahl ist nicht so groß, wie manche es uns weismachen wollen. In Nordrhein-Westfalen liegen beim Arbeitsamt für diesen Personenkreis 8 500 Stellengesuche vor, davon die Hälfte aus Nordrhein-Westfalen, ungefähr die andere Hälfte aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist wohl keine Zahl, die uns „Hosianna“ rufen läßt.

Ich habe nie gesagt, daß es in einigen Bereichen nicht Mangel an bestimmten Facharbeitern gebe. Ich habe in meinem Berufsfeld viele Jahre lang erlebt, daß die **Gastronomie** — Herr Späth sprach davon — **Arbeitskräftemangel** hat. Das ist nicht neu. Ich hatte in meinem Aufgabengebiet eine Großgastronomie. Ich hatte bei der Besetzung von Stellen keine Probleme. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Weil ich Tarifverträge abgeschlossen und tarifvertraglich gezahlt habe. Ich weiß, daß gerade in dieser Branche oft mit 5 DM auf die Hand versucht wird, Arbeitsplätze anzubieten. Ich muß sagen: Wer das als seriöses Angebot bezeichnet, der sollte sich fragen, ob er selber dafür arbeiten würde.

Herr Vogt, Sie haben die 9. Novelle erwähnt. Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie sich auch einmal mit den Trägern verständigen sollten. Sie haben sicherlich die Aufforderung des Ruhrbischofs Herrn Hengsbach und aller CDU-Bürgermeister vor einigen Wochen in der Presse gelesen. Dort wurden erbitterte Vorwürfe dagegen erhoben, daß gerade bei dem Personenkreis, bei dem auch Herr Späth sagt: „Dafür müssen wir etwas tun“, diese 9. AFG-Novelle derart gezogen hat, daß manche Menschen dort nicht mehr tätig sind. Die Zahl der Anträge ist ja auch um 40 % zurückgegangen.

Ich bin Herrn Späth dafür dankbar, daß er gesagt hat: „Wir müssen versuchen, gerade für diese Gruppen“ — mit denen beschäftigen wir uns wohl gemeinsam — „neue Wege zu gehen“. Ich biete Ihnen an, diese neuen Wege mitzugehen. Lassen Sie uns das gemeinsam versuchen! Denn ich glaube, bei allem Streit, den wir haben, ist unser gemeinsames Ziel, Menschen, die in Not sind, aus ihrer Not herauszubringen und sie in Beschäftigung zu bringen. Wir sollten uns hier gegenseitig nichts anderes unterstellen.

Herr Vogt, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie sagen: „Der Streit geht nur um die offenen Stellen.“ Wenn die Arbeitgeber nicht bereit sind, offene Stellen zu melden — eine nicht gemeldete offene Stelle können wir doch nicht anerkennen —, muß man sicherlich auch hier zu einem Meldezwang kommen.

Herr Dr. Gerhardt, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt: „Arbeitslosigkeit in bestimmten Gebieten liegt sicherlich auch daran, daß falsche Schritte in der Strukturpolitik getan wurden.“ Ich weiß, worauf Sie abzielen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatstadt. Dort waren vor 25 Jahren noch 50 000 Leute im **Bergbau** beschäftigt, heute null. Dort waren im gleichen Zeitraum noch fast 40 000 in der **Stahlindustrie** beschäftigt; heute sind es knapp 12 000. Diese **Umstrukturierungen** sind gerade in diesen Gebieten erfolgt. Leute, die aus Gebieten kommen, wo das nicht

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

1) geschehen ist, sollten sich zumindest sachkundig machen, um einmal festzustellen, welche Belastungen in diesen Gebieten bestanden haben. Ohne eine vernünftige Strukturpolitik der Landesregierung — sicherlich in vielen Punkten mit Unterstützung des Bundes — hätten wir diese Frage nicht lösen können. Wir hätten in diesen Gebieten eine Problematik, die wir alle nicht wollen. Schauen Sie es sich an! Ich gehe mit Ihnen gern durch die Region. Dann werden Sie feststellen, daß Sie hier wieder Behauptungen aufgestellt haben, die völlig danebengingen.

Herr Vogt, Sie sagten: „Die Wirtschaft läuft mit Volldampf.“ Ist es dann nicht um so erschreckender, daß wir trotz dieses Volldampfes nicht gleichzeitig auch einen wesentlich stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit in unserem Bereich erzielt haben? Sie sagten: „Wenn der 58jährige keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt hat, brauchen wir ihn auch nicht in die Statistik aufzunehmen.“

(Zuruf Parlamentarischer Staatssekretär
Vogt)

— Nein, nein! Sie haben auch gesagt: „Wenn er keine Chance hat, wäre es falsch.“ — Demnächst bestrafen wir noch Menschen mit 58 Jahren, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen. Nach der Rentenreform kriegen sie einen Strafabschlag. Deshalb kann man heute nicht einfach darüber hinweggehen, indem man sagt: „Sie haben keine Chance mehr; also nehmen wir sie heraus.“

3) In einem Punkt stimme ich Ihnen voll zu, nämlich daß es **Leistungsmissbrauch** gibt. Das wissen wir. Nordrhein-Westfalen ist wohl das einzige Land, das gegen diesen Leistungsmissbrauch über die Gewerbeaufsicht mit einer Sondergruppe vorgeht. Wir haben erhebliche Erfolge gehabt. Das Arbeitsamt hat nur durch die Arbeit dieser Gruppe, die ich eingerichtet habe, Bußgelder manchmal in Millionenhöhe verhängen können. Die Arbeitsverwaltung wäre sonst gar nicht dahintergekommen. Fordern Sie doch alle Länder auf, Gleiches zu tun! Dann könnten wir den Missbrauch sicherlich bekämpfen.

Dieser Missbrauch geschieht aber nicht nur durch diejenigen, die arbeiten, sondern meistens waren es Leiharbeiter, die beim Leistungsmissbrauch erwischt wurden. Daher muß ich diejenigen fragen, die die Verantwortung haben, ob sie dieser dadurch gerecht werden, daß sie einen Arbeitslosen einstellen, ihm 5 DM zusätzlich auf die Hand geben und sagen: „Du brauchst das alles nicht zu melden; du brauchst nur zu arbeiten.“

Was mich ungeheuer stört, ist, daß dieser Leistungsmissbrauch immer nur beim Arbeitnehmer oder beim Arbeitslosen „hochgezogen“ wird. Kaum jemand spricht darüber — ich habe des öfteren davon gesprochen —, wenn Unternehmer ohne Rechnung arbeiten. Das ist dann ein Kavaliersdelikt. Wenn ein Arbeitnehmer, der in Not ist, zusätzlich etwas verdient, ist es ein Verbrechen. Ich sage: Auch der Arbeitnehmer in Not betrügt die Solidargemeinschaft, wenn er Leistungsmissbrauch begeht. Das muß bestraft werden. Aber dann wenden Sie sich bitte auch anderen Gruppen zu. Missbrauch wird in allen Gruppen der Gesellschaft getrieben. Sonst gäbe es keine Ärzte, die bestraft wor-

den sind, weil sie Missbrauch betrieben haben. Ich (C) könnte dazu auch andere Gruppen zählen. Lassen Sie uns die Einseitigkeit gegenüber Arbeitslosen und Arbeitnehmern endlich einmal beseitigen! Sonst muß man den Missbrauch bei allen Gruppen hier erwähnen. Auch im Bundesrat sollte man diese Menschen nicht immer als die einzigen Übeltäter in der Öffentlichkeit hinstellen.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Heinemann! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann überweise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** sowie mitberatend dem **Finanz- und dem Wirtschaftsausschuß**.

Tagesordnungspunkt 20:

Entschließung des Bundesrates zur Entschließung des Europäischen Parlaments zur **sozialen Dimension des Binnenmarktes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 531/89)

Das Wort hat der Kollege Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Europäische Parlament** hat am 17. März dieses Jahres — kurz vor dem Ende seiner Legislaturperiode — in einer grundlegenden **Entschließung** zur sozialen Dimension des Binnenmarktes Stellung genommen. (D)

Diese Entschließung steht in einer Kontinuität zu vorausgegangenen Entschließungen, mit denen sich das Europäische Parlament als Anwalt der Rechte der Bürger und der Arbeitnehmer in Europa ausgewiesen hat.

Der Antrag, den Ihnen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Beratung vorlegt, will damit auch die Arbeit des Europäischen Parlaments würdigen, das trotz seiner eingeschränkten Rechte zu einem anerkannten und wichtigen Faktor im europäischen Integrationsprozeß geworden ist.

Wenn auch unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeitsverteilung keine uneingeschränkte Übereinstimmung mit den Vorstellungen und Forderungen des Europäischen Parlaments herzustellen ist, verdient das Engagement um die Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes, an dem die deutschen Europaabgeordneten wesentlichen Anteil haben, unsere Achtung und Beachtung.

Das Problem der **Kompetenzwahrung** hat der Kollege Sauter in der letzten Sitzung des Bundesrates zur Begründung eines bayerischen Antrages zum Vorentwurf einer **„Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“** hier mit Nachdruck ausgeführt.

Seinen grundsätzlichen Ausführungen kann ich mich nicht verschließen. Doch sollte der Bundesrat außer zu den Zuständigkeiten auch zu den Inhalten der „sozialen Dimension“ konstruktive Beiträge liefern. Diese möchten wir auf einer breiten Ebene der Diskussion anbieten.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Das Jahr 1989 neigt sich dem Ende zu. Die Erwartungen, 1989 werde den entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes bringen, haben sich bis jetzt nicht erfüllt.

Die Ängste, die sich mit dem Datum 1992 im Hinblick auf eine **fehlende Symmetrie von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung** verbinden, werden unter den Arbeitnehmern und ihren Familien weiterhin Sorgen und Vorbehalte gegenüber dem Gemeinsamen Markt nähren. Die Gefahr des sozialen Dumpings kann nicht als abgewendet angesehen werden, solange auf Gemeinschaftsebene grundlegende Arbeitnehmerrechte nicht verbindlich anerkannt sind.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments war zweifellos als Schlußpunkt einer Diskussion gedacht, der konkrete Maßnahmen folgen sollten. Alles, was bisher vorliegt, ist ein revidierter Vorentwurf einer **Gemeinschaftscharta** unverbindlicher **sozialer Grundrechte** und ein Entwurf für ein Statut einer **Europäischen Aktiengesellschaft**.

Alle Hoffnungen richten sich nunmehr auf den **Europäischen Gipfel** im Dezember dieses Jahres in **Straßburg**. Ich denke, dieser Termin sollte für den Bundesrat Anlaß sein, ein Signal der Bundesländer zu setzen und in einer etwas grundsätzlicheren Weise zu diesem unverzichtbaren Aspekt des Binnenmarktes Stellung zu beziehen.

- (B) Die Erfahrungen mit der Sozialen Marktwirtschaft haben uns in der Bundesrepublik gelehrt, daß die Sicherung sozialer Standards maßgeblichen Einfluß auf Leistungsfähigkeit und Stabilität unserer Wirtschaft hat. Beweis dafür ist der gegenwärtige wirtschaftliche Aufschwung, mit dem kein anderer Mitgliedsstaat konkurrieren kann.

Es muß deshalb unser Interesse sein, die Entwicklung eines sozialen Europas zu fördern. Die Dynamik, die durch den **Europäischen Rat von Hannover** im Frühjahr 1988 in die Diskussion um die Gestaltung gemeinschaftlicher Sozialpolitik gekommen ist, läuft meines Erachtens im Augenblick Gefahr, in Beschwörungen und Erklärungen zu verpuffen.

Ich unterstütze ausdrücklich die Feststellung des Bundeskanzlers auf der **Zweiten Nationalen Europakonferenz** im August dieses Jahres von der Notwendigkeit EG-weiter konkreter **sozialer Mindeststandards**. Ich wäre auch sehr froh darüber, wenn es den Sozialpartnern gelänge, zu einem breiten Konsens über diese Standards beizutragen. Ohne den Wert von Dialogen oder gemeinsamen Erklärungen in Abrede stellen zu wollen — Dialoge und Erklärungen reichen auch auf EG-Ebene nicht aus.

Soziale Mindestrechte liegen im Interesse aller Bürger und aller Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Wer sich dieser Erkenntnis verschließt, verweigert sich dem Gebot politischer Vernunft. Ich hoffe sehr, daß es bis zum Europäischen Gipfel in Straßburg gelingen wird, diese Einsicht bei allen Mitgliedstaaten zu fördern.

Ich freue mich über die Entschlossenheit der großen Mehrheit des Europäischen Parlaments, ihre Befugnisse zu nutzen, um Mitgliedstaaten mit sehr eingeschränkter Sicht auf ihre Interessen zu einem Interes-

senausgleich zu zwingen. Der sozialpolitische Sprecher der EVP-Fraktion, Elmar Brok, hat diese Absicht erst kürzlich auf einem Symposium in Bonn überzeugend bekräftigt.

Vieles in unserem Antrag wird Ihnen bekannt und vertraut vorkommen. In **früheren Entschlüssen** hat sich der Bundesrat zu Teilbereichen bereits geäußert. Wir haben diese zum Teil noch einmal aufgegriffen. Wir haben auch eine Reihe von Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Großen Anfragen der Koalitionsfraktionen im Bundestag und der SPD-Bundestagsfraktion zum europäischen Sozialraum gezogen hat, aufgenommen.

Es war unsere Absicht, zusammenzustellen, was, wie ich meine, weitgehend **Konsens aller demokratischen Kräfte** in diesem Lande über die Bedingungen eines sozialen Europas ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Wagner)

Der Ihnen vorliegende Antrag ist unser Angebot, als Bundesländer in dieser entscheidenden Phase auf dem Weg zum Gemeinsamen Binnenmarkt '92 zu seiner für alle unverzichtbaren sozialen Dimension Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank!

Ich gebe das Wort an Herrn Staatssekretär Sauter (Bayern).

Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der deutschen EG-Ratspräsidentschaft des Jahres 1988 ist es zu verdanken, daß der Europäische Binnenmarkt heute anerkanntermaßen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gleichrangige sozialpolitische Zielrichtung hat. Der Entwurf einer **„Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“** stellt wohl das bisher wichtigste sozialpolitische Vorhaben der EG dar. Trotz dieser positiven Bewertung entspricht der Entwurf der Charta nicht unseren sozialpolitischen und ordnungspolitischen Vorstellungen, wie ich bei der letzten Sitzung schon ausgeführt habe. Bayern hat deshalb in der letzten Sitzung des Bundesrates eine Entschließung mit der Zielrichtung eingebracht, einen **Katalog sozialer Rechte und Mindeststandards** zu schaffen, der unter Beachtung der bestehenden Zuständigkeiten umzusetzen ist und den Fortbestand sowie die Weiterentwicklung des nationalen Standards sozialer Rechte ermöglicht.

Wir sind der Überzeugung, daß in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um der EG eine angemessene soziale Dimension zu verschaffen. Vor allem wird vieles zu koordinieren sein. Ein breiter Länderkonsens wäre deshalb, wie Kollege Heinemann schon ausgeführt hat, auch in unserem Interesse außerordentlich wünschenswert. Zum nordrhein-westfälischen Antrag möchte ich allerdings schon jetzt erklären, daß wir ihm in einigen wesentlichen Punkten nicht zustimmen können.

Der Antrag fordert für zahlreiche soziale Tatbestände im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, z. B. den Mindesturlaub, den Elternurlaub und den Jugendschutz, Richtlinienvorschläge auf Gemeinschaftsebene. Damit würde sich der Bundesrat in Wi-

Sauter (Bayern)

- .) derspruch zu zahlreichen vorhergehenden Entschlie-
 ßungen setzen. Bayern fordert deshalb, daß die **Zu-
 ständigkeitsbereiche** der Mitgliedstaaten und der Euro-
 päischen Gemeinschaft, wie im EWG-Vertrag vor-
 gesehen, **voneinander abgegrenzt** bleiben. Der Ent-
 schließungsantrag Nordrhein-Westfalens entspricht
 insoweit nicht den auf der **Ministerpräsidentenkon-
 ferenz** vom 21. bis 23. Oktober 1987 beschlossenen
 „10 Münchner Thesen zur Europapolitik“, wonach
 jede Rechtsetzung der EG eine konkrete Ermächti-
 gung in den EWG-Verträgen voraussetzt.

Der Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens
 greift auch das aktuelle Problem der Gefahr eines aus-
 ufernden Exports von Sozialleistungen nicht mit der
 gebotenen Intensität auf. Für die Erhaltung eigener
 Gestaltungsräume der Mitgliedstaaten und der Län-
 der auf dem Gebiet des Sozialrechts ist die grundsätz-
 liche Beibehaltung des **Territorialitätsprinzips** Vor-
 aussetzung. Nationale Sozialpolitik ist nur bei einer
 Begrenzung auf den jeweiligen Mitgliedstaat bzw.
 das jeweilige Land überschaubar und finanzierbar.
 Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer läßt sich nach
 unserer Überzeugung auch bei Wahrung dieses Prin-
 zips herstellen.

- Wir teilen auch nicht die Einschätzung Nordrhein-
 Westfalens, Herr Kollege Heinemann, daß es sich bei
 der **Bildungspolitik** um ein notwendiges Element der
 sozialen Dimension handle. Bildung ist ein eigenstän-
 dige Bereich, bei dem die Zusammenarbeit auf EG-
 Ebene auf die in den Verträgen vorgesehenen Berei-
 che beschränkt bleiben muß. Eine „Integration der
 Bildungssysteme“, die das Europäische Parlament als
 wünschenswert bezeichnet, lehnen wir ab. Wir wollen
 hier den kreativen Wettstreit erhalten und zentrale
 Vorgaben vermeiden.

- 3) Im übrigen halten wir es der Stellung des Bundes-
 rates für angemessen, sich unmittelbar zur Sozial-
 charta zu äußern, anstatt — wie von Nordrhein-West-
 falen vorgesehen — eine Stellungnahme zur Äuße-
 rung eines anderen Organs, nämlich des Europäi-
 schen Parlaments, abzugeben. Wir sehen auch keinen
 Anlaß, im Zusammenhang mit der Sozialcharta für
 eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parla-
 ments einzutreten, zumal es insoweit einer grundle-
 genden Debatte — auch hinsichtlich der Stärkung der
 Stellung der Länder und Regionen in der EG — be-
 dürfte.

Aus all diesen Gründen, aber auch wegen der weit-
 tragenden Bedeutung der Sozialpolitik für die Staaten
 im Binnenmarkt hält es Bayern für erforderlich, daß
 sich der Bundesrat mit der sozialen Dimension des
 Binnenmarktes intensiv auseinandersetzt und dabei
 die eingangs genannten elementaren sozialpoliti-
 schen Ordnungsvorstellungen und Forderungen zum
 Ausdruck bringt.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär
 Vogt.

**Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für
 Arbeit und Sozialordnung:** Herr Präsident! Meine Da-
 men und Herren! Die soziale Flankierung des Euro-
 päischen Binnenmarktes ist nichts Abstraktes. Sie be-

rührt Interessen und Rechte aller Bürger, vor allem (C)
 auch der Arbeitnehmer.

Ich begrüße es daher, daß Nordrhein-Westfalen
 eine Entschlie ßung zur europäischen Sozialpolitik in
 die Debatte einbringt, nachdem wir bereits vor kur-
 zem über einen Antrag des Freistaates Bayern beraten
 haben. Ich begrüße diesen Antrag, weil er in einigen
 Positionen offene Türen einrennt, wir also überein-
 stimmen. Ich muß aber auch auf einige Punkte hin-
 weisen, bei denen wir uns einer kritischen Überprü-
 fung stellen müssen. Ich will dabei das aufgreifen, was
 Herr Staatssekretär Sauter gerade vorgetragen hat.

Wir stehen bei allem guten Willen, den europäi-
 schen Einigungsprozeß auch im Sozialen voranzutrei-
 ben, vor dem Problem, daß Kommission und Europäi-
 sches Parlament die Rechtsgrundlage des EWG-Ver-
 trages in der Fassung der **Einheitlichen Europäischen
 Akte** — ich will es vorsichtig sagen — sehr weitge-
 hend auslegen. Wir haben ganz bewußt bei der Ein-
 heitlichen Europäischen Akte darauf geachtet, wel-
 che Rechtsbereiche im nationalen Recht bleiben sol-
 len und was durch die EG geordnet werden soll.

Wir sollten gemeinsam Kommission und Europäi-
 sches Parlament daran erinnern, daß wir auch bei der
 Regelung der Fragen, die mit dem europäischen So-
 zialraum zusammenhängen, dem Prinzip der **Subsidi-
 arität** folgen sollten. Wir sollten ausschöpfen, was
 durch Richtlinien und durch Verordnungen auf euro-
 päischer Ebene gemeinsam möglich ist; aber wir soll-
 ten ebenfalls die Gebiete beachten, auf denen auch in
 der Zukunft soziale Rechte nur auf nationaler Ebene
 vorangetrieben und vervollständigt werden können,
 und wir haben darauf zu achten, daß auch aufgrund (D)
 unserer sozialen Tradition und Wirklichkeit für die
 Tarifpartner und die gesellschaftlichen Gruppen wei-
 terhin Regelungsbereiche offen sein und offen bleiben
 müssen.

Ich glaube, es ist unbestritten das Verdienst dieser
 Bundesregierung, namentlich des Bundeskanzlers,
 daß unter der deutschen EG-Präsidentschaft die so-
 ziale Dimension des Binnenmarktes in den Mittel-
 punkt der Binnenmarktdiskussion gerückt ist. Unsere
 Position findet ihre Fortsetzung in der Aussage des
Europäischen Rates von Madrid, daß „den sozialen
 Aspekten im Rahmen der Errichtung des Einheits-
 lichen Europäischen Binnenmarktes die gleiche Be-
 deutung wie den wirtschaftlichen Aspekten beizu-
 messen ist“. Das klingt heute wie eine Selbstverständ-
 lichkeit; aber es ist erst vor wenigen Jahren als ge-
 meinsame Position von uns durchgesetzt worden.

Die soziale Dimension des Binnenmarktes ist für uns
 keine Worthülse. Wir haben bei der Durchsetzung von
 Richtlinien und Verordnungen, bei denen es um die
 Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer am
 Arbeitsplatz geht, aktiv unseren Beitrag geleistet.
 Hier sind **soziale Mindeststandards** europaweit
 schrittweise verwirklicht worden. Wir sind auf dem
 Weg zum „Sozialraum Europa“.

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion um
 die weitere Ausgestaltung des Binnenmarktes steht
 die „**Gemeinschaftscharta sozialer Grundrechte**“.
 Wir werden uns auf jeden Fall dafür aussprechen, daß
 eine solche Charta vom **Europäischen Rat** Anfang

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) Dezember in **Straßburg** verabschiedet wird. Wir werden aber auch deutlich machen — und dies wird sich in den Beratungsergebnissen niederschlagen —, daß eine „feierliche Erklärung“ über solche sozialen Grundrechte allein für uns nicht ausreichend ist. Wir wollen vielmehr europaweit geltende konkrete und rechtlich verbindliche **soziale Mindeststandards** sichern. Diesem Ziel dienten auch die Gespräche, die der Bundesarbeitsminister in diesen Tagen mit seinem französischen Kollegen *Soissons*, dem derzeitigen Präsidenten des Arbeits- und Sozialministerrats, geführt hat. Die Felder, auf denen wir solche Mindeststandards anstreben, haben wir konkret genannt. Sie decken sich in einem weiten Umfang mit den Feldern, von denen im Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen die Rede ist.

Wenn wir die Vorteile und die Chancen des Binnenmarktes voll nutzen wollen, brauchen wir die **Zustimmung der Sozialpartner**. Aus diesem Grunde kommt dem sozialen Dialog auf nationaler und europäischer Ebene eine große Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft zu diesem Dialog nicht nur betont, sondern auf den nationalen Europakonferenzen auch konkret unter Beweis gestellt. Ich füge hinzu: Auch die Festschreibung sozialer Mindeststandards kann nur im Dialog mit den Sozialpartnern erfolgreich sein.

Eine unserer Grundpositionen, die europaweit Unterstützung findet, ist, daß der Europäische Binnenmarkt nicht zum Abbau sozialer Schutzrechte der Arbeitnehmer führen darf. Das gilt in besonderem Maße für unsere Form der **Mitbestimmung**. Der Bundeskanzler hat dies wiederholt versichert.

- (B) In diesem Land gibt es auch in einem anderen Punkt einen breiten Grundkonsens — wir müssen uns gemeinsam darum bemühen, ihn auch in der EG zu schaffen —, nämlich daß eine Harmonisierung der Systeme sozialer Sicherung auf absehbare Zeit weder möglich noch notwendig ist; denn die **sozialen Sicherungssysteme** sind in Jahrzehnten sehr **unterschiedlich gewachsen**. Ihr Leistungsniveau und ihre Finanzierung entziehen sich der Harmonisierung.

Was wir tun und wobei wir uns weiter anstrengen müssen, ist, dafür zu sorgen, daß den **Wanderarbeitnehmern** in bezug auf ihren sozialen Schutz keine Nachteile erwachsen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es, daß in diesen Fragen — wie in dem Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen und in dem Antrag des Freistaates Bayern, über den hier schon beraten worden ist, deutlich wird — zwischen Bundesregierung und Bundesrat ein weitgehender Konsens besteht. Ich hoffe, daß aufgrund der Beratungen beider Anträge dieser Konsens noch erweitert wird. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung überweise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften** und mitberatend den **Ausschüssen für Arbeit und Sozialpolitik, für Innere Angelegenheiten** und für **Kulturfragen** sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Struktur der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**KOV-Strukturgesetz 1990**) (Drucksache 463/89).

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort Frau Minister Schäfer (Baden-Württemberg).

Frau **Schäfer** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sozialen Sicherung der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen wurde und wird besondere Bedeutung beigemessen. Die Landesregierung Baden-Württembergs begrüßt daher ausdrücklich die mit dem KOV-Strukturgesetz 1990 verbundenen dringend erforderlichen **Leistungsverbesserungen**.

Seit dem Dritten Neuordnungsgesetz vom 28. Dezember 1966 gab es kein derart umfassendes Gesetzeswerk mehr, das der Weiterentwicklung des Leistungssystems der Kriegsofferversorgung diene. Die im Rahmen der Anpassungsgesetze und der Haushaltsstrukturgesetze vorgenommenen Leistungsänderungen waren zwar wichtige Glieder im Leistungssystem der Kriegsofferversorgung, waren aber oft nur **Reaktionen auf die aktuelle Haushaltslage** oder auf die **Rechtsprechung des Bundessozialgerichts** und dienten letztlich nicht selten der Einzelfallgerechtigkeit.

Unter Anerkennung aller positiven Ansätze werden dennoch die im Regierungsentwurf eines KOV-Strukturgesetzes 1990 enthaltenen strukturellen Leistungsverbesserungen insbesondere im Hinblick auf die Regierungserklärung der Bundesregierung vom 18. März 1987 den Erwartungen nicht ganz gerecht. Danach sollte der Versorgung der Kriegsoffer ein besonderer Rang beigemessen werden. Die in der Entschließung des Bundesrates vom 10. Juni 1988 für vorrangig erachteten Punkte, die dort für unaufschiebbar erklärt wurden, haben leider nicht alle ihren Niederschlag im Regierungsentwurf gefunden. Die heutige Beschlußfassung betrifft deshalb auch einige wesentliche Ergänzungen, von denen ich hier nur die mir besonders wichtigen erwähnen möchte.

Herausheben möchte ich die Leistung eines **Pflegeausgleiches an Witwen** von Pflegezulageempfängern. Nach dem Tod des Pflegezulageempfängers konnte es bisher zu einem erheblichen Absinken des Lebensstandards der Witwe kommen. Es war deshalb bereits seit langem ein besonderes Anliegen des Landes Baden-Württemberg, diesen Frauen, die oftmals seit Kriegsende auf Kosten der eigenen Gesundheit und unter Verzicht auf eine eigene Berufstätigkeit ihre kriegsbeschädigten Ehemann aufopfernd gepflegt haben, eine Pflegeausgleichsleistung zu gewähren.

Die einzige Gruppe, für die Leistungen im Regierungsentwurf nicht verbessert wurden, sind die **Waisen**. Für diese Gruppe treffen aber dieselben Kriterien zu, die im Regierungsentwurf für die Witwen aufgeführt sind. Wenn auch die Zahl der versorgungsberechtigten Waisen nur noch klein ist, sollten wir diese Kinder doch nicht vergessen, vor allem auch deshalb, weil nach dem Soldatenversorgungsgesetz und nach dem Opferentschädigungsgesetz immer wieder neue Waisenversorgungsfälle entstehen.

Frau Schäfer (Baden-Württemberg)

- a) Auch die Verlängerung des Zeitraums von fünf auf zehn Jahre, innerhalb dessen bestimmte Personen, wie Eltern und Geschwister, die die unentgeltliche Pflege eines Pflegezulageempfängers übernommen hatten, eine **Badekur** nach Beendigung der Pflege gewährt werden kann, ist ein altes Anliegen des Landes Baden-Württemberg.

Besonders begrüßen möchte ich es, daß mit dem Regierungsentwurf einem anderen Anliegen Baden-Württembergs, nämlich die **Elternrente** so **anzuheben**, daß das Einkommen der versorgungsberechtigten Eltern nicht mehr unter dem Sozialhilfesatz liegt, Rechnung getragen wurde.

Anmahnen muß ich aber die, auch aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, erforderliche Neuregelung der **Leistungen für Kriegsofoper**, die Deutsche oder deutsche Volkszugehörige sind und in **Ost- oder Südosteuropa** wohnen.

Im übrigen möchte ich betonen, daß wir den vorliegenden Gesetzentwurf nach seinem Inhalt, aber auch durch seine Auswirkungen auf den Personenkreis der Nebengesetze für zustimmungspflichtig halten.

- Wir werden auch künftig das soziale Entschädigungsrecht weiterentwickeln müssen. Im Hinblick auf kommende Verwaltungsstrukturen wird dabei auf praktikable **Pauschalierungen** besonderer Wert gelegt werden müssen. Dabei ist allerdings der Kausalitätsgrundsatz für die Entschädigung strikt zu beachten. Da das Bundesversorgungsgesetz die Grundlage des sozialen Entschädigungsrechts ist, sind bei allen Änderungen auch die Auswirkungen auf die sogenannten Nebengesetze zu beachten.
- b)

Abschließend darf ich der Bundesregierung dafür danken, daß sie für den Personenkreis der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebene eine große finanzielle Anstrengung unternommen hat. Sie hat damit bewiesen, daß sie das soziale Gespür hat, auch einem Personenkreis, der nicht mehr so sehr im Lichte der Öffentlichkeit steht, in die Aufwärtsentwicklung der Bundesrepublik einzubeziehen.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank!

Das Wort hat für die Bundesregierung Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit der Beratung dieses wichtigen Gesetzes für die Kriegsofoper nutzen, um noch einmal unsere Erinnerung darauf zu richten, woher wir eigentlich bei dieser Gesetzgebung kommen. Wie war die Lage 1950? — Jeder fünfte Bürger der Bundesrepublik Deutschland war ein Vertriebener, ein Flüchtling; jeder fünfte hatte durch den Krieg sein Haus verloren, oder sein Haus war beschädigt, sein Betrieb zerstört. Bei uns lebten zwei Millionen zermürbte Spätheimkehrer. 1950 gab es eineinhalb Millionen Beschädigte, eine Million Witwen und Witwer, 1,3 Millionen Waisen in der Kriegsofoperversorgung,

200 000 Eltern ohne ihre Söhne, die sie im Krieg verloren hatten. (C)

In dieser Zeit begann eine große Gesetzgebung: **Lastenausgleich, Kriegsofoperversorgung, Wiedergutmachung.** Insofern zeigt der Blick in unsere Geschichte, daß wir nicht nur ein **Wirtschaftswunder** vollbracht haben, sondern auch ein **Solidaritätswunder.** Ich hoffe, daß wir die moralische Kraft auch heute noch besitzen, auf Herausforderungen zu antworten, die durch unsere Landsleute, die aus der DDR zu uns kommen, auch wieder in diesen Tagen an uns gestellt werden.

Auch 44 Jahre nach Kriegsende gilt es, die Opfer nicht zu vergessen. Heute gibt es in der Kriegsofoperversorgung 1,4 Millionen Leistungsberechtigte, davon 650 000 Beschädigte und 750 000 Hinterbliebene.

Die Weiterentwicklung der Kriegsofoperversorgung ist auch das Werk der Opfer selber, die sich in großen Verbänden zusammengeschlossen haben, die nicht auf Hilfe von anderen gewartet haben, sondern selber mitgewirkt haben — Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir haben gerade in diesen Tagen den **Präsidenten des VdK, Karl Weishäupl**, zu Grabe getragen, dem wir großen Respekt schuldig sind, weil sich die Generation, für die er stellvertretend stand, nicht mit Jammern begnügt hat, sondern diesen Sozialstaat selber mitgeprägt hat.

Was wir heute vorlegen, ist ein weiterer Schritt — es ist nicht der erste in dieser Legislaturperiode — zur **Verbesserung der Kriegsofoperversorgung.** Es geht nur Schritt für Schritt weiter. Diejenigen, die alles versprechen, erreichen meistens nichts. (D)

Das jetzt Mögliche jetzt zu tun und nicht darauf zu warten, bis das Wünschbare möglich wird, jetzt zu helfen: Darauf kommt es an. Es handelt sich um eine Generation, zu deren Kriegsleiden jetzt auch noch Altersbeschwerden hinzukommen. Deshalb geht es um eine Konzentration der zusätzlichen Finanzhilfen auf die besonders Benachteiligten, auf die Pflegebedürftigen und deren Ehefrauen, auf jene Ehefrauen, die ein Leben lang ihren Mann gepflegt haben — 44 Jahre — und die jetzt möglicherweise in ein Alter kommen, in dem ihnen die Kraft dazu schwindet, die jetzt eine Pflegekraft brauchen und deshalb die Pflegezulage an diese abgeben müssen. Wir wollen nicht, daß diese pauschale Pflegezulage nun gänzlich den Ehefrauen verlorengeht, die ein Leben lang gepflegt haben. Denn auch wenn sie jetzt eine Pflegekraft zu Hilfe nehmen müssen, werden sie immer noch für ihren Mann dasein. Die Pflegekraft wird sie immer noch nicht ersetzen. Ich denke, daß das auch ein Gebot der Anerkennung der Leistung vieler Millionen Ehefrauen von Kriegsbeschädigten ist.

Wir wollen die **Witwenversorgung** verbessern, und zwar gerade bei jenen Witwen, die wegen geringer Einkommen auf die Ausgleichsrente angewiesen sind. Das sind 300 000 Mitbürgerinnen. Das wird uns 50 Millionen DM kosten und eine Verbesserung zwischen 12 und 58 DM bringen. Man wird sagen, dies sei ein kleiner Schritt. Für diejenigen aber, denen wir hiermit helfen, ist es eine Verbesserung gegenüber ihrer bisherigen Lage.

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) Die Regelung des Berufsschadensausgleichs und des Schadensausgleichs für Witwen wollen wir verbessern, indem wir eine **nettolohnorientierte Mindestklausel** einführen. Eine bruttolohnbezogene Mindestklausel schafft ja auch viel Ungerechtigkeit. Mehr Gerechtigkeit allerdings verlangt auch mehr Geld. Das wird 40 Millionen DM kosten.

Die gestaffelte Erhöhung der **Altenzulage zur Grundrente für Schwerbeschädigte** mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 70 % wird verbessert. Wie gesagt, wir sollten uns in Erinnerung rufen, daß die Kriegsoffer jetzt, 44 Jahre nach Kriegsende, zu ihren Kriegsleiden Altersbeschwerden hinzubekommen und daß die Gesellschaft auch darauf antworten muß.

Wir wollen den **Unfallschutz für Pflege- und Begleitpersonen** verbessern. Denn wer den Kriegsoffern helfen will, muß auch denjenigen helfen, die ihren Dienst für die Kriegsoffer zur Verfügung stellen — den Begleit- und Pflegepersonen —, und deren Unfallschutz verbessern.

So ist der Sozialstaat in 40 Jahren vorangekommen: nie revolutionär, immer mit kleinen Schritten. Er hat dabei geholfen, die Lage derjenigen Mitbürger zu verbessern, die in Not sind. In der Kriegsofferversorgung kommt nicht nur materielle Hilfe zum Ausdruck, sondern über das Materielle hinaus auch eine Anerkennung der Leiden und Opfer einer Generation, die es sehr, sehr schwer hatte.

- (B) **Vizepräsident Dr. Wagner:** Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Erklärungen zu Protokoll *** geben ab: **Minister Heinemann** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsminister Dr. Gerhardt** (Hessen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 463/1/89 und ein Antrag von Rheinland-Pfalz in der Drucksache 463/2/89 vor.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir zunächst nur über die Ziffern ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag von Rheinland-Pfalz in der Drucksache 463/2/89 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Nun zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie (C) soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 22 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der steuerlichen Förderung schadstoffarmer Personenkraftwagen** (Drucksache 440/89).

Wortmeldungen scheinen nicht vorzuliegen. — Nein.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 440/1/89 (neu) und ein Landesantrag in Drucksache 440/2/89.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß wir zunächst über die Empfehlungen befinden werden, zu denen eine Einzelabstimmung erforderlich ist. Am Schluß werde ich sodann die restlichen Ausschlußempfehlungen zu einer Sammelabstimmung aufrufen.

Wir beginnen demgemäß mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 440/1/89 (neu), und zwar:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 6 und Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen.

Wir stimmen jetzt ab über:

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 440/2/89.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen ab. — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ich rufe nun die restlichen Ausschlußempfehlungen zur Sammelabstimmung auf. Wer stimmt Ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Ich rufe Punkt 23 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung der Ausgabe von Schuldverschreibungen** (Drucksache 466/89).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 466/1/89 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 466/2/89 vor.

Wer stimmt der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 466/1/89 zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 6 und 7

Vizepräsident Dr. Wagner

Somit ist der Antrag Hessens in Drucksache 466/2/89 erledigt.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 24 auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Jugendgerichtsgesetzes** (1. JGGÄndG) (Drucksache 464/89, zu Drucksache 464/89).

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Senatorin Klein (Berlin)! Sie haben das Wort.

Frau Klein (Berlin): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! In der heutigen Sitzung liegt dem Bundesrat der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes zur Abstimmung vor. Die Diskussionen in den Ausschüssen des Bundesrates haben zahlreiche Änderungen dieses Vorhabens ergeben.

Das Land Berlin begrüßt grundsätzlich die dringende Weiterentwicklung des Gesetzes. Es wird höchste Zeit, daß die **Erfahrungen der Praxis**, die **Erkenntnisse der kriminologischen Forschung** sowie die **Erkenntnisse über das Leben von Jugendlichen und ihren Familien** miteinbezogen werden.

In der Diskussion um die Reform des Jugendgerichtsgesetzes hatten wir uns für die verstärkte Aufnahme moderner Erziehungsvorstellungen in das Jugendstrafrecht eingesetzt. Dies bedeutet, daß sich alle Veränderungsvorhaben von zwei grundsätzlichen Gedanken leiten lassen müssen: erstens Zurückdrängen stationärer Sanktionen gegen Jugendliche und zweitens Entwicklung eines Systems von Hilfestellungen, die Jugendliche bei der Entwicklung einer eigenen Identität und einer sinnvollen Teilhabe an der Gesellschaft unterstützen.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des JGG wird diesen Vorhaben leider nicht gerecht. Als uneingeschränkt positiv könnte er nur dann beurteilt werden, wenn er die zwei genannten Gedanken berücksichtigte, also **mehr ambulante Maßnahmen** im Gesetz verankerte — bei **Streichung stationärer Maßnahmen**.

Die bisher in § 16 geplante Beibehaltung des Jugendarrestes in Form des Dauerarrestes paßt nicht in dieses System. Die Erweiterung des Bereichs der Erziehungsmaßnahmen und Weisungen kann nur dann tatsächliche Hilfe bedeuten, wenn dabei eine andere Prioritätensetzung erfolgt. Erziehungsmaßnahmen und Weisungen dürfen in erster Linie keine sanktionierenden, sondern müssen vor allem einen **erzieherischen und helfenden Charakter** haben.

In der Kombination mit dem Aufrechterhalten von Sanktionsmaßnahmen, wie dem Dauerarrest, wird dies aber nun vollständig konterkariert. Das Damoklesschwert des stationären Zwanges bleibt; ausgeweitet wird der Maßnahmenkatalog. Ob dieses am Ende zu weniger Inhaftierungen von Jugendlichen führt, ist insofern mehr als offen.

Wir votieren deshalb für die vollständige Streichung des § 16 aus diesem Entwurf. Alle Untersuchungen über die Möglichkeiten und Grenzen des Jugend-

strafvollzugs zeigen, daß jede Form des **Arrestes** bei Jugendlichen **kontraproduktiv** und schädlich ist. Jugendarrest — egal in welcher Form, ob als Dauerarrest, als Kurzzeit- oder Freizeitarrest — führt nicht zu gringeren Rückfallquoten.

Wenn dem so ist, können diese Arrestformen ihre Begründung nur in Sanktionsgedanken finden. Unser Anspruch aber ist die Integration von jugendlichen Straftätern in sinnvolle gesellschaftliche Zusammenhänge. Ihre Bestrafung als Selbstzweck lehnen wir ab.

Insofern fordert das Land Berlin die anderen Bundesländer auf, den vorliegenden Gesetzentwurf von einer überkommenen, von alten Sühnegedanken geprägten Formel zu befreien. Nur die ersatzlose Streichung des § 16 führt wirklich zu einer Betonung des erzieherischen Grundgedankens im Gesetz und schafft mehr Chancen für eine positive Entwicklung der Jugendlichen als ihre Einsperrung. In einigen Bundesländern haben Jugendrichter schon entsprechend weniger Arrest verhängt.

Auch in einem weiteren Punkt ist der vorliegende Entwurf inkonsequent. Ich meine den § 72, der in der vorliegenden Form auch weiterhin die Untersuchungshaft für 14- und 15jährige Jugendliche unter bestimmten Umständen ermöglicht. Auch dies wird vom Land Berlin grundsätzlich abgelehnt. 14- und 15jährige Jugendliche werden, wenn sie in die Untersuchungshaft gesteckt werden, weiter auf den Weg der kriminellen Karriere geschoben. Auch die Reform des Jugendstrafvollzugs und die positiven Veränderungen in den Untersuchungshaftanstalten für Jugendliche sollten uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Gefängnis kein Aufenthalt für 14- und 15jährige junge Menschen ist.

Wir fordern deswegen alle Bundesländer auf, in einer gemeinsamen Initiative den § 72 dahin gehend zu ändern, daß die **Untersuchungshaft für 14- und 15jährige Jugendliche grundsätzlich ausgeschlossen** bleibt.

Statt dessen ist die Jugendhilfe aufgefordert, Angebote zu entwickeln, die auf die besondere Problemlage dieser Jugendlichen reagieren können. Tatsächlich gibt es bundesweit nur wenige Fälle der U-Haft von 14- und 15jährigen. Um so mehr müssen wir verhindern, durch die Haft **psychische Belastungen** zu schaffen, die **kriminelle Karrieren** unterstützen. Wir meinen, daß neben den bereits in den Unterausschüssen und Ausschüssen des Bundesrates angeregten Verbesserungen und Korrekturen an diesem Entwurf die beiden von mir geforderten Änderungen notwendige Eckpunkte des Jugendgerichtsgesetzes sein müssen.

Darüber hinaus bleibt die Jugendhilfe dazu aufgefordert, Alternativen zu jeder Form von Sanktionierung zu entwickeln, Jugendlichen ein Leben zu ermöglichen, in dem tatsächlich eine Integration in eine lebenswerte Gesellschaft möglich ist. Hier sind wir alle gefordert. Solche Aufgaben lassen sich nicht durch ein Jugendgerichtsgesetz lösen. Ein solches Gesetz sollte nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen, die an vielen Punkten genau zu dem geführt haben, was man zu verhindern vorgab.

Frau Klein (Berlin)

- (A) Jugendliche brauchen **Hilfe** und **Geduld**, nicht die Schärfe des „shortsharpshock“, der den Arrest qualifiziert. Bei Jugendlichen ist Kriminalität oft eine Phase in ihrer Entwicklung, die auf Probleme hinweist. Das wissen wir. Wir dürfen sie nicht durch Arrest oder frühzeitige Haft weiter verhärten oder sie etwa das Falsche lernen lassen. Diesem Anspruch genügt der vorliegende Gesetzentwurf bisher nicht. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg).

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich zu diesem Punkt nicht in der Ausführlichkeit zu Wort melden, wie ich es jetzt doch tun muß, und zwar einfach deswegen, weil ich geglaubt hatte, daß wir hier ein grundsätzliches Übereinkommen in zwei Richtungen schließen könnten, nämlich erstens aus der Erkenntnis heraus, daß wir ein umfassendes neues Jugendgerichtsgesetz nicht schaffen können und daß — zweitens — **erzieherische Maßnahmen** sowie **Notwendigkeit von Strafe** nicht in einem Gesetz geregelt werden können.

- (B) Wir haben auch geglaubt, daß das, was das Bundesjustizministerium hier vorgelegt hat, in dem einen oder anderen Fall vielleicht ergänzungsbedürftig sein könnte, Herr Bundesjustizminister. Es gibt viele Prüfungsaufträge an den Minister. Wenn sie alle bestehenbleiben, sage ich Ihnen voraus, daß selbst dieses Ergänzungsgesetz zum Jugendgerichtsgesetz in den nächsten Monaten nicht wird über die Bühne gehen können.

Nun zwei grundsätzliche Anmerkungen zu Ihren beiden grundsätzlichen Anmerkungen, verehrte Frau Kollegin Klein. Wenn Sie sagen, die Jugend brauche Hilfe und Geduld, wenn Sie weiter erklären, die Haft sei etwas, was möglicherweise kriminelle Karrieren weiter fördere oder sie erst herbeiführe, haben Sie natürlich in vielen Fällen recht. Im Grunde genommen würden wir aber im wahrsten Sinne des Wortes das Kind mit dem Bade ausschütten und einen Fehler begehen, wenn wir Ihnen folgen wollten. Wenn wir das täten, dürften wir 14- und 15jährige nicht mehr in Untersuchungshaft nehmen. Wir in Baden-Württemberg haben längst andere Möglichkeiten gefunden, anstelle der Anordnung der Untersuchungshaft eine Einweisung in ein Erziehungsheim oder ähnliches, z. B. in Stutensee, vorzunehmen.

Nur: Ein grundsätzliches Absehen von Untersuchungshaft wird einer Erscheinung in unserer Gesellschaft nicht gerecht, nämlich der Erscheinung, daß wir es bei einigen 14- und 15jährigen leider mit jungen Tätern zu tun haben, die eine kriminelle Karriere längst begonnen haben und zu gefährlichen Leuten geworden sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies jemand leugnen wollte. Wer die Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität, der Beihilfe- und Unterstützungsaktionen in vielen Bereichen sieht, an denen 14- und 15jährige in der Tat mitunter enorm stark beteiligt sind, der muß sagen, daß ein grundsätzliches Absehen

von Untersuchungshaft an den Tatsachen vorbeigeht.

Reden Sie doch bitte, Frau Kollegin, nicht immer davon, daß wir nur noch Hilfe und Geduld brauchen! Wir brauchen halt auch **Sanktionen!** Wir brauchen sie deshalb, weil Sanktionen eben manchmal auch dazu dienen, jemanden zur Umkehr zu bringen. Wir investieren immense Geldsummen in die Erziehung innerhalb von Jugendstrafanstalten. Wir wollen den jungen Menschen auf einen Weg bringen, auf den er nicht gelangt, wenn wir es mit ambulanten Hilfen versuchen; denn wir haben oftmals die Sinnlosigkeit des Angebots solcher Hilfen gesehen, weil sich junge Menschen solchen Angeboten schlicht und einfach verschlossen und diese nicht angenommen haben.

Ich habe die dringende Bitte — Sie beraten darüber ja noch im einzelnen in den Ausschüssen —, daß Sie eines sehen: Wenn wir Ihren Intentionen folgen wollten, würden wir einen Weg gehen, der uns sehr bald von vielen Menschen in diesem Land zum Vorwurf gemacht würde, weil wir glaubten, alles mit Erziehungsmaßnahmen erreichen zu können, obwohl wir als **Ultima ratio** eben doch die **Jugendstrafe** einsetzen müssen.

(Vorsitz: Präsident Engholm)

Sie können mit Bezug auf § 72 für 14- und 15jährige nicht etwas grundsätzlich ausschließen, wenn Sie erkennen, daß die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Untersuchungshaft bestehen. Auch wir wünschen nicht, daß Untersuchungshaft für 14- und 15jährigen angeordnet oder vollstreckt wird, solange es anders geht. Es gibt aber halt auch Fälle, bei denen es nicht mehr anders geht.

Wir sollten nach einem vernünftigen **mittleren Weg** suchen, um die Probleme, die wir vor uns haben, lösen zu können. Wir sollten ein klein bißchen darauf achten, daß wir hier keine Linie fahren, in der wir bei der Änderung des Jugendgerichtsgesetzes nicht zu einem vernünftigen Ergebnis kommen können.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort erhält der Bundesminister der Justiz, Herr Engelhard.

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem am 30. August 1989 beschlossenen Gesetzentwurf legt die Bundesregierung erstmals seit 1953 den Entwurf eines eigenständigen Änderungsgesetzes zum Jugendgerichtsgesetz vor. Der Entwurf greift Forderungen aus der Wissenschaft und aus der gerichtlichen Praxis nach einem Verfahrens- und Sanktionenrecht für jugendliche Straftäter auf, das den Ergebnissen neuerer **jugendkriminologischer Forschung** ebenso wie heutigen **sozialpädagogischen Erkenntnissen** Rechnung trägt.

Angesichts der oft entwicklungsbedingten Episodenhaftigkeit jugendlicher Kriminalität müssen wir im Jugendstrafrecht von einer Praxis der frühen und intensiven strafrechtlichen Sanktionen Abschied nehmen. Es ist nicht damit getan, auf jugendliches Fehlverhalten mit Strafe und Repression zu reagieren,

Bundesminister Engelhard

) ohne den Anlaß oder die Gründe des Fehlverhaltens und die Folgewirkungen solcher Reaktionen im Lichte neuerer Erkenntnisse mit in den Blick zu nehmen.

Wir müssen bedenken, daß für einen großen Teil der sogenannten Jugendkriminalität das **Nichtverhängen von Sanktionen** keine unvernünftige Milde ist, sondern eine **angemessene Reaktion auf**, überspitzt formuliert, **jugendliches Probierverhalten**. Dem wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung tragen, wohl sehend und auch wissend, daß dies die eine Seite der Medaille ist und es daneben, worauf Herr Kollege Dr. Eyrich soeben zu Recht ausdrücklich hingewiesen hat, im Einzelfall leider auch bei Jugendlichen etwas gibt, was als **Schwerkriminalität** bezeichnet werden muß und was nicht übersehen werden darf.

Natürlich müssen wir den jungen Menschen die Notwendigkeit klarmachen, Normen freiheitlichen und sozialen Zusammenlebens zu akzeptieren. Dazu bedarf es aber, zurückkommend auf das, was Jugendkriminalität im Regelfall ist, keiner Sanktion, keiner Repression oder Kriminalstrafe. Dafür gibt es bessere Möglichkeiten. Bessere Möglichkeiten als die Strafe gibt es für jugendliche Straftäter, bei denen **soziale Benachteiligungen** oder **erzieherische Defizite** einer der Gründe für das Fehlverhalten gewesen sind. Wir müssen uns verstärkt darum bemühen, jungen Menschen aus der Verstrickung in die Kriminalität herauszuhelfen. Das gelingt nach neuesten Erkenntnissen mit ambulanten Maßnahmen und mit Betreuungen besser als mit Wegsperrern im Arrest oder in der Anstalt, in der die Jugendstrafe vollzogen wird.

) Mit dieser Gesamttendenz entspricht der Entwurf sowohl einem Gebot der **Rechtsstaatlichkeit** als auch der **Humanität**. Er kann besser als die Verhängung traditioneller Sanktionen dazu beitragen, negative und kostenträchtige Kriminalitätsentwicklungen zu vermeiden.

Zwei für mich besonders wichtige Neuerungen möchte ich hier hervorheben: Der Entwurf schränkt erstens die **Untersuchungshaft für Jugendliche** ein. Wir wissen, daß die Untersuchungshaft gerade bei jungen Straftätern schädliche Nebenfolgen für deren weitere Entwicklung hat. Untersuchungshaft für Jugendliche darf künftig nur noch angeordnet werden, wenn sie unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlich ist und Alternativen nicht zur Verfügung stehen. Die Anordnung von Untersuchungshaft gegen 14- und 15jährige wegen Fluchtgefahr wird nur noch in Ausnahmefällen zugelassen.

Zweitens wird der Katalog erziehungswirksamer ambulanter Reaktionen um weitere Maßnahmen vergrößert, die sich in der Praxis bereits vielfach bewährt haben. Zu nennen sind der **Täter-Opfer-Ausgleich**, die **Betreuungsweisung** und **soziale Trainingskurse**. Besonders — darauf lege ich den größten Wert — der Täter-Opfer-Ausgleich kann den Idealfall strafrechtlichen Erfolges darstellen, nämlich die allseitige Befriedung der durch die Straftat entstandenen Konfliktsituation zwischen Opfer und Täter.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf erfüllt nicht alle Wünsche. Er ist aber ein erster Schritt in

die richtige Richtung. Er beschränkt sich bewußt auf das zur Zeit Realisierbare, will sich aber nicht als umfassend und endgültig verstanden wissen. In der Begründung des Gesetzentwurfs habe ich bereits darauf hingewiesen, daß in einem zweiten Schritt weitere Reformen folgen werden. (C)

Die Ausschüsse des Bundesrates haben eine Reihe von **Änderungen** vorgeschlagen oder jedenfalls **Prüfungen** dazu angeregt, die über meine Vorschläge hinausgehen. Für einige dieser Vorschläge habe ich durchaus viel Sympathie. Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß wichtige Punkte noch nicht mit der Praxis und mit den Verbänden ausdiskutiert worden sind. Dazu haben wir, wie Sie alle wissen, in dieser Legislaturperiode kaum noch Zeit.

Frau Senatorin Klein, Sie haben hier in einer sehr deutlich ablehnenden Weise gegenüber dem gesamten Gesetzentwurf letztlich für dessen Ablehnung plädiert. Es kann natürlich durchaus zu diesem Punkt kommen. Ich will Ihnen das vor dem Hintergrund sagen, daß ich mich seit vielen Jahren bemühe, mit dieser Sache weiterzukommen, daß aber ehemals aus den Ländern, auch vor dem Hintergrund mangelnder Finanzkraft, zunächst nicht sehr freundlich reagiert worden war. Wir sind in diesem sehr fortgeschrittenen Stadium der zu Ende gehenden Legislaturperiode froh, heute hier stehen und noch einmal den Versuch machen zu können, in den wenigen verbleibenden Monaten das zu leisten, was leistbar und was realisierbar ist. Alles andere wäre eine Illusion, und es könnte sein, daß wir dann mit dem Gesetzentwurf, angesichts der knappen Zeit und der knappen Beratungskapazität im Rechtsausschuß des Bundestages — dies muß (D) speziell hervorgehoben und unterstrichen werden —, wenn wir mit neuen, noch nicht voll ausdiskutierten Regelungen kommen, schließlich insgesamt scheitern. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. **Erklärungen zu Protokoll** *) von Frau Senatorin Dr. Rüdiger (Bremen), **Minister Dr. Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Ministerin Tidick** (Schleswig-Holstein).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 464/1/89 sowie sechs Länderanträge in Drucksachen 464/2 bis 7/89 vor.

Wir werden zunächst über die Ausschussempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht worden ist, entscheiden und dann über die Länderanträge abstimmen. Anschließend kommt dann die Sammelabstimmung über die noch nicht entschiedenen Punkte.

Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wer stimmt nunmehr dem Antrag des Landes Berlin in Drucksache 464/2/89 zu? — Mehrheit.

Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! — Mehrheit.

*) Anlagen 8 bis 10

Präsident Engholm

(A) Wir kommen zum Antrag des Landes Berlin in Drucksache 464/3/89. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 464/7/89 zu? – Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 464/5/89. Wer wünscht zuzustimmen? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf: Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 464/4/89. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen zu? – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 464/6/89 zu? Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 27 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen der Drucksache 464/1/89 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die rechtliche Möglichkeit des Umgangs zwischen Vater und nichtehelichem Kind
(Nichtehelichen-Umgangsgesetz – NEhelUmgG) (Drucksache 465/89)

Ich erteile das Wort Frau Senatorin Klein (Berlin).

Frau Klein (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier muß das Land Berlin zu einem Gesetzgebungsverfahren, nämlich zu der Regelung des Umgangsrechts nichtehelicher Väter mit ihren Kindern, Kritik anbringen; denn der Entwurf läßt in dreifacher Hinsicht Weitsicht, Abgewogenheit und angemessene Berücksichtigung des Kindeswohls und auch der Interessen der Mütter vermissen.

Der Berliner Senat ist – im Einklang mit der Bundesregierung – der Auffassung, daß vieles im Bereich der Regelungen nichteheliche Kinder betreffend verbesserungswürdig ist. Das kann kaum verwundern; denn das geltende Geflecht von Regelungen spiegelt im wesentlichen die Verhältnisse aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg wider. Damals gab es den „interesselosen Erzeuger“, dem eine hilflose „Kindesmutter“

gegenüberstand, der durch das Gesetz in damals beispielloser Weise die Möglichkeit eröffnet wurde, regelmäßig Unterhalt für ihr Kind zu beziehen. Dem Kindeswohl sah man nach damaliger Auffassung durch die **Sicherung des Unterhaltsanspruchs** ausreichend Rechnung getragen. Im Interesse des Erzeugers lag es überwiegend, daß er sich nicht um sein Kind zu kümmern brauchte; die Mutter hatte das alleinige Sorgerecht, welches sie, unterstützt durch den Amtspfleger, ausübte. Die Frage nach dem Umgangsrecht stellte sich nur selten.

Die Verhältnisse haben sich mittlerweile gründlich geändert. Die hilflose Kindesmutter ist eher die Ausnahme, die neuen Väter sind auf dem Vormarsch. Eine **neue Partnerschaftlichkeit** zwischen Männern und Frauen hat sich entwickelt. Die **nichteheliche Lebensgemeinschaft** ist eine **akzeptierte Form des Zusammenlebens** mittlerweile in allen Schichten der Bevölkerung. Es wäre wünschenswert und ist eigentlich bereits überfällig, daß den veränderten Umständen durch eine umfassende Regelung Rechnung getragen wird. Dies setzt allerdings voraus, daß die Belange aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.

Ich will hier keineswegs die Interessen der Frauen an vorderster Stelle gesichert sehen. Das Kind als schwächstes Glied der Lebensgemeinschaft hat in erster Linie Anspruch auf den Schutz durch die gesetzlichen Regelungen. Diesen Schutz stellt sich der Berliner Senat allerdings sehr viel umfassender vor als die Bundesregierung.

Dem Kind dient es sicherlich, gewachsene Bindungen an den Vater, auch bei Trennung der Eltern, aufrechterhalten zu können. Ihm wäre aber wesentlich besser gedient, wenn nicht ausschließlich die Rechte des Vaters gegenüber dem Kind verbessert würden, sondern auch dessen Pflichten. Denn er hat ja nach dem Gesetz keine Pflichten; diese hat ausschließlich die sorgeberechtigte Mutter. Er muß auch für sein nichteheliches Kind weniger Unterhalt zahlen als für sein eheliches. Kurz: Dem Kindeswohl, das als Begründung für die Regelung herhält, wäre wesentlich besser gedient, wenn eine völlige Neuregelung in ein ausgewogenes **Geflecht von Rechten und Pflichten** mündete, so daß die Benachteiligung nichtehelicher Kinder endlich wegfiel.

Nun komme ich zu dem zweiten Kritikpunkt: der Berücksichtigung der **Interessen der Frauen** in dem Entwurf. Die Frauen gehören ja zu den Beteiligten einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, deren Interessen – jedenfalls aus der Sicht des Berliner Senats – angemessen und ausgewogen Berücksichtigung finden sollten.

Die Mutter hat das **alleinige Sorgerecht** für ihre nichtehelichen Kinder. Häufig teilt sie es – wenn auch nicht rechtlich, so doch praktisch – mit dem Vater des Kindes. Dies sind ideale Verhältnisse, die mittlerweile recht häufig anzutreffen sind.

Mindestens ebenso häufig aber ist, daß die Frauen mit Erziehung, Pflege und Verantwortung für ihr Kind alleinstehen. In vielen Fällen wird noch nicht einmal Unterhalt gezahlt. In ebenfalls vielen Fällen kümmert sich der Vater überhaupt nicht um das Kind. Häufig ist

Frau Klein (Berlin)

- a) es zu einer völligen Zerrüttung zwischen den Partnern gekommen.

In solchen Situationen nun will der Gesetzgeber unter Umkehrung der Beweislast dem Vater die gerichtliche **Erstreitung des Umgangsrechts** erleichtern. Wie eingeschränkt das Ganze mit dem Kindeswohl zu tun hat, habe ich schon dargestellt. Immerhin haben die bisherigen Proteste bereits bewirkt, daß in Fällen, in denen sich der Vater überhaupt nicht um sein Kind gekümmert hat, eine gerichtliche Durchsetzung des Umgangsrechtes nun verwehrt ist.

Die Belange der Mutter sind in dem geplanten Verfahren nach unserer Auffassung aber grob verletzt. Entgegen allen sonstigen Prozeßvorschriften hat hier nicht derjenige, der etwas begehrt, darzulegen und zu beweisen, daß sein Begehren Rechtens ist, nämlich im Interesse des Kindeswohls. So sieht es bisher die alte Regelung vor, die auf einem ausgewogenen System von Interessen beruht.

Jetzt soll plötzlich die Anspruchsgegnerin, nämlich die Mutter, die in den Rechtsstreit hineingezogen wird, die Darlegungs- und Beweislast haben. Eine solche **Beweislastumkehr** gibt es bisher in der Produzentenhaftung oder bei grober Verletzung von Berufspflichten, also in Fällen, in denen ein wirtschaftlich Stärkerer, der komplexe Abläufe zu verantworten hat und in dessen sogenanntem Gefahrenkreis ein Schaden entstanden ist, belangt wird.

- 3) Allerdings gibt es auch im Strafrecht einen Bereich, in dem das Opfer seine Unschuld zu beweisen hat. Dies sind die Fälle von Angriffen und Eingriffen gegen die **sexuelle Selbstbestimmung der Frau**. Auch hier muß die Frau beweisen, daß sie an dem sexuellen Übergriff nicht schuld ist. Sollte es Zufall sein, daß diese systemwidrigen Beweislastumkehrungen nur dort zu beobachten sind, wo sie Frauen treffen?

Durch die neue Regelung wird ein unerwünschter weiterer Konflikt in ohnehin gestörte Beziehungen hineingetragen. Es ist die Mutter, die die negativen Tatsachen über den Vater des Kindes vortragen muß, um darzutun, daß ein Umgang gegen ihren Willen dem Kind schadet. Daß dies einer möglichen Verbesserung der Beziehung der Eltern förderlich ist, wird sicherlich niemand behaupten wollen.

Schließlich der dritte Kritikpunkt: Der Berliner Senat sieht aus vielerlei Gründen, von denen ich Ihnen wenigstens einige darzulegen versucht habe, keinen Anlaß, die Umgangsfrage vorab zu regeln. Der jetzige **§ 1711 Abs. 2 BGB** gibt dem Vormundschaftsgericht schon jetzt die Möglichkeit, abgewogen im Interesse des Kindes zu entscheiden. Das Gericht kann existierende Bindungen des Kindes zu seinem Vater auch unter der geltenden Gesetzeslage gegen eine Mutter schützen, die diese Bindungen nach einem Sinneswandel, der ihr dann immer plötzlich unterstellt wird, abschneiden will.

Wenn wir der Änderung der Lebensverhältnisse Rechnung tragen wollen, brauchen wir eine **differenzierte Neuregelung des Rechts**, und zwar des gesamten Rechts **der elterlichen Sorge**, die Rechte und Pflichten sowohl von Müttern als auch von Vätern in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander bringt. Von

daher können wir unsere Kritik an diesem Entwurf (C) leider nur aufrechterhalten.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat der Bundesminister der Justiz, Herr Engelhard.

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es in diesem Entwurf? Sicherlich nicht um mehr Rechte für die Väter auf Kosten der Mütter. Im Mittelpunkt steht vielmehr das Kind. Für die Persönlichkeitsentwicklung des nichtehelichen Kindes kann die Kenntnis vom Vater und die Beziehung zu ihm sehr wichtig sein. Dennoch vermutet das Bürgerliche Gesetzbuch, daß der Kontakt mit dem Vater dem nichtehelichen Kind im Regelfall schadet, wenn die Mutter ihn nicht für richtig hält.

Diese Annahme ist so allgemein heute nicht mehr zutreffend. Zu unterschiedlich motiviert ist die Ablehnung der Mütter, zu verschieden sind die Absichten der kontaktwilligen Väter. Und auch die ganz unterschiedliche Lebenssituation nichtehelicher Kinder entzieht sich dem groben Raster einer einseitigen Typisierung.

Dabei sind wir, meine Damen und Herren, genau wieder bei dem Punkt, der, wo immer wir uns jetzt mit diesen Fragen beschäftigen, zum Ausgangspunkt aller Überlegungen zu machen versucht wird — ich werde nachher noch darauf zurückkommen —, nämlich der **nichtehelichen Lebensgemeinschaft**, wobei dann jeweils nicht gesagt wird, was das ist, eine wie gefestigte, seit wie langer Zeit andauernde Verbindung dies eigentlich ist. Wir denken über alle diese Fragen nach. Aber Ausgangspunkt ist jeweils das Kind, und darauf werde ich noch einmal kurz zu sprechen kommen. (D)

Wir haben deshalb, meine Damen und Herren, das Umgangsrecht des Vaters sehr abgewogen und sehr behutsam erweitert. Auch künftig bestimmt die Mutter, ob und in welchem Umfang der Vater zu seinem nichtehelichen Kind Kontakt aufnehmen und unterhalten kann. Und auch künftig kann das Vormundschaftsgericht die von der Mutter getroffene Bestimmung korrigieren. Eine solche Korrektur durch das Vormundschaftsgericht soll aber nicht länger an besondere, einschränkende Voraussetzungen gebunden sein. Die **Einräumung des Umgangsrechts** soll vielmehr **im Ermessen des Vormundschaftsgerichts** liegen. Maßstab für die Ausübung dieses Ermessens ist ausschließlich das **Kindeswohl**.

Das bedeutet praktisch: Läßt der Kontakt mit dem Vater Nachteile für das Kind befürchten, kommt eine Korrektur durch das Vormundschaftsgericht in Betracht. Läßt umgekehrt der Umgang mit dem Vater einen besonderen Nutzen für das Kind erwarten, muß das Vormundschaftsgericht dem Kind diesen Kontakt auch gegen den Willen der Mutter ermöglichen.

Aufgabe des Vormundschaftsgerichts ist es, alle für und gegen einen Umgang sprechenden Aspekte unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls abzuwägen. Das Gericht muß dabei dem Wert eines Kontakts mit dem Vater für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes Rechnung tragen. Es muß insbesondere die

Bundesminister Engelhard

- (A) Bindung des Kindes an seinen Vater, wie sie etwa aus einem längerem Zusammenleben beider Elternteile mit dem Kind erwachsen sein können, berücksichtigen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf sichert deshalb dem Richter den notwendigen **Entscheidungsfreiraum**, ohne den sich das Kindeswohl im Einzelfall nicht verwirklichen läßt. Der Entwurf nutzt zugleich die Gelegenheit, die Verfahren in Umgangsstreitigkeiten bei ehelichen und nichtehelichen Kindern aneinander anzugleichen.

Nach geltendem Recht ist bei Umgangsentscheidungen des Vormundschaftsgerichts, die nichteheliche Kinder betreffen, der Weg der **Beschwerde zum Landgericht** eröffnet. Der Referentenentwurf wollte gegen die Beschwerdeentscheidung eine weitere Beschwerde zum Oberlandesgericht zulassen. Das ist bei einzelnen Landesjustizverwaltungen auf Kritik gestoßen. Der Regierungsentwurf ist dieser Kritik gefolgt und schlägt vor, gegen Umgangsentscheidungen des Vormundschaftsgerichts nunmehr die **Beschwerde zum Oberlandesgericht** mit der Möglichkeit einer **Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof** zu eröffnen. Dies ist jene Gleichstellung mit den ehelichen Kindern, die mir gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auch geboten erscheint. Der Rechtsausschuß des Bundesrates empfiehlt dagegen mehrheitlich, zum Vorschlag des Referentenentwurfs zurückzukehren. Das Gesetzgebungsverfahren wird Gelegenheit bieten, das Für und Wider beider Alternativen noch einmal zu überdenken.

- (B) Individuelle Kindeswohlprüfung und verbesserter Rechtsschutz: mit diesen Schlagworten ist das Anliegen des Entwurfs aber noch nicht vollständig umschrieben. Der Entwurf möchte gerichtliche Auseinandersetzungen über den Umgang des Vaters mit seinem nichtehelichen Kind nach Möglichkeit von vornherein vermeiden. Natürlich kann der Gesetzgeber die Eltern nicht zwingen, zum Wohl ihres Kindes einvernehmlich zusammenzuwirken. Der Entwurf will jedoch die Bereitschaft fördern, trotz persönlicher Divergenzen allein das Kindeswohl für Umgangs- und Kontaktfragen maßgebend sein zu lassen.

Freilich — ich räume dies ein — ist der Entwurf nur ein erster Schritt auf einem langen Weg, der über mehr elterliche Kooperation zu mehr Kindeswohl führt. Weitere Schritte müssen und werden folgen. Eine auf dem letzten **Deutschen Juristentag** und unlängst beim **Deutschen Familiengerichtstag** unter dem Stichwort „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ geführte Diskussion hat gezeigt, daß eine umfassende Überprüfung des die nichtehelichen Kinder betreffenden Sorge-, Unterhalts- und Erbrechts notwendig ist. Diese Untersuchung ist im Bundesministerium der Justiz bereits in Angriff genommen worden und soll durch rechtsvergleichende und rechtstatsächliche Untersuchungen vorbereitet werden. Das ist ein großes, ein weites Arbeitsgebiet. Von dieser Legislaturperiode braucht man in diesem Zusammenhang naturgemäß gar nicht mehr zu sprechen. Ist es daher nicht richtig, jetzt nicht zuzuwarten, sondern zum Umgangsrecht jenen Ihnen vorliegenden kleinen Entwurf zu verabschieden, um abgewogen und wohl-

überlegt einen ersten, wenn auch kleinen Schritt zu tun?

Der zur Beratung stehende Entwurf hindert uns nicht daran, weiträumige Überlegungen anzustellen. Er steckt vielmehr vorsichtig einen rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit wachsen kann und soll. Ich bitte Sie, diesem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) von Herrn **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)! Sonst sehe ich keine Wortmeldungen.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 465/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! Handzeichen! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der **Bundesnotarordnung** (Drucksache 467/89)

Wird das Wort gewünscht? — Eine **Rede** von Herrn **Minister Dr. Krumtsiek** wird zu **Protokoll** **) gegeben.

Die Empfehlungen des Rechtsausschusses liegen in der Drucksache 467/1/89 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Herr **Bundesminister der Justiz Engelhard** gibt noch eine **Erklärung** zu Protokoll ***).

Punkt 28:

a) Siebentes **Hauptgutachten der Monopolkommission** 1986/87 (Drucksache 330/88, zu Drucksache 330/88)

b) Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten **Hauptgutachten der Monopolkommission** 1986/87 (Drucksache 343/89)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 11

**) Anlage 12

***) Anlage 13

Präsident Engholm

2) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 343/1/89 vor.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu den Vorlagen gemäß der Abstimmung **Stellung genommen**.

Punkt 29:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Wertpapierdienstleistungen** (Drucksache 47/89)

Keine Wortmeldungen!

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 47/1/89 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 10 gemeinsam auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 30:

3) Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von **EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln** (Drucksache 151/89)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 151/1/89 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 151/2/89 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, zu denen eine Einzelabstimmung erforderlich ist.

Ziffer 1! Wer wünscht zuzustimmen? — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 14.

Wir kommen jetzt zu den Ziffern 16 und 17 sowie zu dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 151/2/89. Wer ist für den Antrag Nordrhein-Westfalens? — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 16 und 17 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! — Minderheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

(C)

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 38! — Minderheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 43.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigten Ziffern. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 31:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Werbung für Tabakerzeugnisse** durch Presse und Plakate (Drucksache 243/89)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) von Herrn **Staatssekretär Sauter** (Bayern)!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 243/3/89 ersichtlich.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

(D)

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 33:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/327/EWG über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur **Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS)** (Drucksache 347/89)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 347/1/89 vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 5.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffern 6 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen an **Schiffe**, die in Seehäfen der Gemeinschaft einlaufen oder aus ihnen auslaufen und **gefährliche** oder **schädliche**

*) Anlage 14

Präsident Engholm

(A) **Versandstücke** befördern (Drucksache 356/89)

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 356/1/89 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 356/2/89 vor. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 1! Wer wünscht zuzustimmen? — Minderheit.

Wer ist für den Antrag Hamburgs in Drucksache 356/2/89? — Das ist trotz des starken süddeutschen Blocks eine Minderheit.

Bitte Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 3 auf. Wer wünscht zuzustimmen? — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 35:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **allgemeine Produktsicherheit** (Drucksache 362/89)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 362/1/89 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 362/2/89 vor.

(B) Ich beginne mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! Wer wünscht zuzustimmen? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Dann entfällt die Ziffer 5.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Ziffer 1 des Antrags von Baden-Württemberg in Drucksache 362/2/89 auf. Wer ist dafür? — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8 entfällt.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 11.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Dann entfällt die Ziffer 16.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18 Satz 1! — Mehrheit.

Handzeichen für die Ziffer 2 des baden-württembergischen Antrags! — Minderheit.

Ich rufe dann die Ziffer 18 Satz 2 der Ausschlußempfehlungen auf. — Mehrheit.

Dann bitte Handzeichen für den restlichen Text der Ziffer 18! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 19.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffern 28 bis 30 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffern 32 bis 36 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffern 40 bis 42 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 38:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Mindestanforderungen für den **Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen** (Drucksache 368/89)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 368/1/89.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 39:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Mindestanforderungen für den **Schutz von Schweinen in Intensivhaltungen** (Drucksache 369/89)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 369/1/89 enthalten.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Präsident Engholm

) Punkt 40:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 797/85, Nr. 1096/88, Nr. 1360/78, Nr. 389/82 und Nr. 1696/71 im Hinblick auf die **beschleunigte Anpassung der Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verbesserung der **Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse** (Drucksache 409/89)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 409/1/89 vor.

Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 10 zunächst ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Dann bitte Handzeichen für den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffern 11 bis 14 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 15 Absätze 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 15 Absatz 3! — Mehrheit.

Ziffern 16 bis 24 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage **entsprechend Stellung genommen.**

Punkt 43:

Erste Verordnung zur Änderung der **Bundespflegegesetzverordnung 1985** (Drucksache 461/89)

) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die in Drucksache 461/1/89 vorliegenden Empfehlungen. Wer der unter Ziffer 1 dieser Drucksache angeführten Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer will der Verordnung zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **zuzustimmen**.

Wir haben dann noch über die Entschließung unter Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **die Entschließung angenommen.**

Punkt 45:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV) (Drucksache 437/89)

Keine Wortmeldungen?

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 437/1/89 vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Die restlichen Ziffern 2 bis 11! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **zuzustimmen**.

Punkt 48:

(C)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Achtundvierzigsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe) (Drucksache 421/89)

Keine Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen. Außerdem liegt ein Landesantrag in Drucksache 421/1/89 vor.

Ich rufe den Antrag Hamburgs auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wer der Verwaltungsvorschrift in der Fassung der Drucksache 421/89 **zustimmen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Punkt 49:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmenverwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 435/89)

Keine Wortmeldungen?

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 435/1/89 und ein Landesantrag in Drucksache 435/2/89.

) Ich rufe den Antrag Niedersachsens auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift **nach Maßgabe der Abstimmungen zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 53:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 574/89)

Keine Wortmeldungen?

Es liegt Ihnen hierzu ein Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 574/89 vor. Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat **einstimmig** die bezeichneten Damen und Herren als seine **Vertreter** in den EG-Gremien **benannt**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die **nächste Sitzung** für Freitag, den 10. November 1989, 9.30 Uhr, ein und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Schluß: 12.50 Uhr)

- | | |
|--|--|
| <p>(A) Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)</p> <p>Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1986 (Drucksache 425/89)</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme</p> <p>Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost über das Rechnungsjahr 1988 (Drucksache 442/89)</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme</p> <p>Nachtrag zum Haushaltsplan der Deutschen Bundespost für das Haushaltsjahr 1989 (Drucksache 443/89)</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme</p> | <p>Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1989 (Drucksache 446/89)</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1031/88 über die zur Erfüllung einer Zollschild verpflichteten Personen (Drucksache 334/89)</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 durch Aufhebung der Abgabe des Grenzübergangsscheins beim Überschreiten einer Binnengrenze der Gemeinschaft</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Drucksache 476/89)</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme</p> |
|--|--|

Berichtigung 604. Sitzung

Auf Seite IV ist bei TOP 34 statt „keine Einwendungen“ „Stellungnahme“ zu lesen.

- (B) Auf Seite 372 * ist dem Punkt 34 folgende Zwischenüberschrift voranzustellen:

„Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben“.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 604. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

A) Anlage 1

Umdruck 8/89

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 605. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zum Zweiten Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum **Europäischen Auslieferungsübereinkommen** vom 13. Dezember 1957 (Drucksache 514/89)

Punkt 9

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 26. Januar 1988 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik** über den **Binnenschiffsverkehr** (Drucksache 512/89)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Januar 1988 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ungarischen Volksrepublik** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 513/89)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 14. April 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Australien** über die **Auslieferung** (Drucksache 515/89)

Punkt 7

Gesetz zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 26. November 1987 zur **Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** (Drucksache 516/89)

Punkt 8

Gesetz zum **Europäischen Übereinkommen** vom 16. Mai 1972 über **Staatenimmunität** (Drucksache 517/89)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. April 1985 zwischen der Bundesrepublik

Deutschland und der **Republik Türkei** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 468/89)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die **Einfuhr bestimmter Pelzwaren** (Drucksache 306/89, Drucksache 306/1/89)

Punkt 36

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verbesserung der **Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei** und der **Aquakultur** (Drucksache 335/89, Drucksache 335/1/89)

Punkt 37

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende **Prüfung der Maßnahmen**, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen **Ausrichtungs- und Garantiefonds** für die **Landwirtschaft**, Abteilung Garantie, sind, und zur Aufhebung der Richtlinie Nr. 77/435/EWG des Rates vom 27. Juni 1977 (Drucksache 367/89, Drucksache 367/1/89)

Punkt 41

Bericht über die Anwendung der Quotenregelung im Milchsektor

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die **vorübergehende Aussetzung** eines Teils der **Referenzmengen** gemäß Artikel 5 c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame **Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur **Festlegung der Gemeinschaftsreserve** für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5 c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor **Milch** und **Milcherzeugnisse** für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Milch** und **Milcherzeugnisse**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 über **Grundregeln** für die **Anwendung der Abgabe** gemäß Artikel 5 c der Verordnung (EWG)

B)

(D)

- (A) Nr. 804/68 im Sektor **Milch** und **Milcherzeugnisse** (Drucksache 471/89, Drucksache 471/1/89)

V.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe A empfohlenen Änderungen zuzustimmen und die unter Buchstabe C angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 42

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 459/89, Drucksache 459/1/89)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Verordnung über das Verfahren zum Ausgleich der Leistungsaufwendungen in der Krankenversicherung der Rentner (**KVdR-Ausgleichsverordnung** — KVdR-AusglV —) (Drucksache 474/89)

Punkt 47

Achte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 473/89)

VII.

- (B) **In die Veräußerung einzuwilligen:**

Punkt 50

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Ingolstadt (Drucksache 478/89)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 51

Benennung von Vertretern für den begleitenden **Programmausschuß** des EG-Aktionsprogramms zur **Förderung der Fremdsprachenkenntnisse** (LINGUA) (Drucksache 524/89)

Punkt 52

Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des **Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 413/89, Drucksache 413/1/89)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Im Hinblick auf die zwingend erforderliche **Verbesserung der Ausbildungschancen** von leistungsgemin-

erten, jedoch nicht behinderten Jugendlichen bedauert Baden-Württemberg, daß der von ihm eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Berufsbildungsgesetzes** und der **Handwerksordnung** keine Zustimmung findet.

Mit dem baden-württembergischen Gesetzesantrag soll das bisherige Berufsbildungssystem keineswegs geschwächt, sondern im Hinblick auf eine konkrete Problemstellung ergänzt werden. Es ist eine Tatsache, daß es eine ganze Reihe junger Menschen gibt, die nicht behindert sind, aber größere Defizite qualifikatorischer, sprachlicher oder psychosozialer Art aufweisen. Demgegenüber ist durch den breiten Einsatz neuer Technologien das Anforderungsniveau in den neugeordneten Ausbildungsberufen in den letzten Jahren angestiegen. Diese Diskrepanz kann von den betroffenen Jugendlichen, auch bei Einsatz eines breiten Repertoires von Fördermaßnahmen, nicht in allen Fällen überwunden werden.

Besorgniserregend ist diese Tatsache insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sowie weiterer Verschiebungen des Qualifikationsbedarfs. Der Bedarf an Arbeitskräften ohne formalen Ausbildungsabschluß wird stark zurückgehen, während der Bedarf an Fachkräften in Zukunft kaum mehr gedeckt werden kann. In dieser Situation wäre es falsch, das vorhandene Arbeitskräftepotential nicht möglichst weitergehend auszuschöpfen. Dies kann jedoch nicht allein im Rahmen des vorhandenen rechtlichen Instrumentariums erreicht werden.

Auch für das Land Baden-Württemberg gilt weiterhin, daß die Ausbildung in einem anspruchsvollen anerkannten Ausbildungsberuf — erforderlichenfalls unter Ausschöpfung aller Fördermaßnahmen — Vorrang haben muß. Die Vorstellung jedoch, daß bei entsprechender Förderung alle nicht behinderten Jugendlichen einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen können, ist eine Fiktion. Es ist nicht vertretbar, diese Fiktion auf Kosten und zum Nachteil der betroffenen Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Es ist ein Faktum, daß an die 10 v. H. eines jeden Jahrgangs — aus den verschiedensten Gründen — keine adäquate Ausbildung erhalten.

Durch die baden-württembergische Gesetzesinitiative sollen auf regionaler Ebene Ausbildungsmöglichkeiten sichergestellt werden, die

- die besonderen Verhältnisse dieser Jugendlichen berücksichtigen und stärker die fachpraktischen Fähigkeiten betonen,
- dem Bedarf der Wirtschaft Rechnung tragen und damit das Risiko der Arbeitslosigkeit gegenüber einer ungelernten Tätigkeit mindern und
- aufgrund modularer Konzepte den Übergang in anspruchsvollere Ausbildungsberufe offenhalten.

Durch Verordnungsermächtigungen für die zuständigen Bundesminister ist im Gesetzentwurf sichergestellt, daß nur Kammerregelungen genehmigt werden, die berufliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen, die über diejenigen für ungelernete Arbeitnehmer liegen. Beabsichtigt ist ausschließlich, die Tendenz zu einer höheren beruflichen Qualifizierung, wie sie sich insbesondere in den neugeordneten Aus-

.) bildungsberufen abzeichnet, bis in die Gruppe der potentiell Ungelernten hineinzutragen. Entsprechend dieser Entwicklung muß alles unternommen werden, um auch den Jugendlichen, die sonst ohne Berufsausbildung blieben, eine berufliche Qualifizierung zu vermitteln, die sie aus dem Kreis der Ungelernten herausführt.

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Schulte** (BMV)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Es ist nicht auf Versäumnisse der Bundesregierung zurückzuführen, wenn es bis heute nicht zu einem europäischen Verkehrskonzept und dessen Verwirklichung gekommen ist.

- Viele unserer EG-Partner sind bis heute nicht bereit, Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Transportleistungen und deren Kontrolle zu akzeptieren, wie sie bei uns praktiziert werden;
- sie sind nicht bereit, mit investiven und ordnungspolitischen Maßnahmen die einzelnen Verkehrsträger in die Lage zu versetzen, ihre arteigenen Vorteile im Wettbewerb voll auszuschöpfen und damit eine sinnvolle Arbeitsteilung zu ermöglichen;
- B) – sie sind nicht bereit, die Finanzierung und Bereitstellung der Verkehrswege an die Regeln des Marktes heranzuführen, obwohl sie der Liberalisierung das Wort reden;
- sie sind schließlich nicht bereit, die Verkehrsabläufe und das Verkehrswachstum durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen so umweltgerecht wie möglich zu gestalten.

Ein Abrücken von diesen Maximen der EG-Verkehrspolitik der Bundesregierung würde der vorliegenden Entschließung des Bundesrates eindeutig widersprechen.

Der Verkehrsbereich spielt bei der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes eine zentrale Rolle. Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist die Voraussetzung für mehr Arbeitsteilung, für die Mobilität der Wirtschaft und des einzelnen. Auch die Verkehrspolitik steht dabei vor dem Zielkonflikt, Wachstum umweltverträglich zu gestalten. Die Antwort kann nur heißen: sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den Verkehrsträgern Schiene, Straße, Wasser und Luft entsprechend ihren arteigenen Vorteilen. Alle Verkehrsträger müssen ihren Beitrag leisten, um dieses Wachstum zu bewältigen.

Das Schwergewicht der EG-Verkehrspolitik der Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf gerichtet sein,

- eine angemessene Anlastung der Wegekosten insbesondere bei den stark belasteten Verkehrswegen herbeizuführen,

- die Rolle der europäischen Eisenbahnen im Güter- und Personenverkehr entscheidend zu stärken, (C)
- die Rolle der EG in der Infrastrukturpolitik vom Gießkannenprinzip wegzubringen und auf die großen europäischen Verkehrsachsen hinzulenken.

Im Hinblick auf die große Bedeutung einer angemessenen Anlastung der Wegekosten im internationalen Straßengüterverkehr werden wir als nationale Zwischenlösung eine Straßenbenutzungsgebühr für schwere Lkw bei gleichzeitiger Absenkung der deutschen Kfz-Steuer einführen. Der Gesetzentwurf wird in Kürze im Bundeskabinett verabschiedet. Ich bitte heute schon um Unterstützung, wenn über das Vorhaben im Bundesrat beraten wird.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Kurz nach dem Inkrafttreten der **Schadstoff-Höchstmengenverordnung** und der zugehörigen allgemeinen Verwaltungsvorschrift im April 1988 wurden in der Anlieferungsmilch niedersächsischer Erzeugerbetriebe höchstmengenüberschreitende Gehalte polychlorierter Biphenyle (PCB) festgestellt, die eine normale Verwertung ausschlossen und dadurch zu erheblichen, teilweise existenzbedrohenden Einkommensverlusten führten. (D)

Im weiteren Verlauf bis zum Sommer des Jahres 1989 waren fast 80 landwirtschaftliche Betriebe betroffen.

Wenn auch in der Mehrzahl dieser Fälle als konkreter Auslöser der Höchstmengenüberschreitung kontaminiertes Sisalbindgarn ermittelbar war, wurde bei der Aufarbeitung der Angelegenheit doch klar erkannt, daß gleichartige Fälle auch ohne abgrenzbare Ursache sehr schnell durch eine regionale Erhöhung des ubiquitären PCB-Levels auftreten können.

Diese Erkenntnis hat uns in Verbindung mit der Tatsache der nahezu zwangsläufig notwendig werdenden Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Abdeckung der entstandenen Schäden dazu veranlaßt, die unter Nr. 1 des vorliegenden Antrags enthaltene Bitte an die Bundesregierung in den Bundesrat zwecks entsprechender Entschließung einzubringen.

Dabei wird bewußt auf die Entschließung vom 26. Februar 1988 eingegangen, mit der die Länder seinerzeit bereits auf die möglichen Auswirkungen der Schadstoff-Höchstmengenverordnung, insbesondere die finanzielle Seite betreffend, hingewiesen und die Notwendigkeit der Schaffung einer Ausgleichsregelung artikuliert haben.

Diese Anregung hat die Bundesregierung aufgegriffen, und es ist versucht worden, bei der Erstellung der Kriterien im Umweltschadenhaftungsrecht eine Regelung zu finden, allerdings bisher ohne Erfolg.

- (A) Für die in Rede stehenden Schäden wurden die Begriffe „Summations“- oder „Distanzschäden“ geprägt, die den Charakter der Schadensentstehung recht gut umschreiben.

Die Schadensregulierung in derartigen Fällen ist unter der gegenwärtigen Situation weiterhin auf nicht absehbare Zeit ein Problem der Bundesländer.

Dieses kann nicht länger akzeptiert werden, da die Länder hier als Durchführende bundesrechtlicher Vorgaben in Schwierigkeiten geraten.

Wir wollen — was in den Ausschlußberatungen zum Teil nicht verständlich geworden ist und deshalb zu mehreren Erweiterungsvorschlägen geführt hat — diesen Punkt des Antrags eingengt auf die landwirtschaftliche Urproduktion verstanden wissen, weil die summations- bzw. distanzbedingten Schadstoffeinträge exakt in diesem Bereich entstehen und in der Folge gerade dort finanzielle Einbußen verursachen.

Im nachgeordneten rohstoffveredelnden Produktionsbereich mögliche Kontaminationen sind in aller Regel hinsichtlich der Ursache abklärbar. Falls dort Rohstoffe als kontaminationsverursachend für Zwischen- oder Endprodukte festgestellt werden, ist regelmäßig der Rückgriff auf den Urproduktionsbereich zu erwarten.

Der zweite Punkt des Entschließungsantrags erscheint unter Berücksichtigung der in Hinblick auf den offenen Binnenmarkt geforderten Harmonisierungsprioritäten im gesundheitlichen Bereich als Ergänzung erforderlich.

- (B) Unabhängig davon, daß partielle Ansätze zur Vereinheitlichung der höchstmengensetzenden Vorschriften im Lebensmittelsektor bereits bestehen, sollte eine deutliche Artikulation einer auf die Gesamtheit dieser Vorschriften abgestellten Harmonisierungsforderung erfolgen.

Die dabei zusätzlich eingebrachte Projektion auf die Überwachungsmaßnahmen erscheint uns trotz abweichender Mehrheitsvoten in den Ausschüssen notwendig, da die hier angesprochenen Maßnahmen nicht nur die allgemeinen Durchführungskriterien der Lebensmittelüberwachung, sondern insbesondere die konkret im Schadstoffbereich festzulegenden Detailmaßnahmen betreffen.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, bestehen von niedersächsischer Seite gegen die Mehrzahl der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen erhebliche Bedenken.

Wir würden unser eigentliches Ziel, die Schaffung einer wirksamen und sachgerechten Ausgleichsregelung, in den dargestellten Fällen bei Berücksichtigung der Empfehlung des Finanzausschusses aus dem Auge verlieren.

Die darüber hinaus empfohlenen Ergänzungen führen meines Erachtens zu einer Überfrachtung, wodurch die Prägnanz des ursprünglich Gewollten verwässert würde.

Wir wären deshalb dankbar, wenn der Entschließungsantrag möglichst weitgehend in der ursprünglichen Fassung akzeptiert wird.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Gröbl (BMU)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

I.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode den Einstieg in eine systematische Begrenzung der Verunreinigung unserer Lebensmittel mit Umweltchemikalien geschafft. Mit dem Erlaß der **Schadstoff-Höchstmengenverordnung** im Frühjahr letzten Jahres wurden Höchstgehalte für polychlorierte Biphenyle sowie für Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Lebensmitteln tierischer Herkunft bzw. in Fischen festgelegt. Gleichzeitig wurde durch eine Änderung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung erreicht, daß die dort festgelegten Höchstgehalte für Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln auch für solche Fälle Anwendung finden, in denen die Rückstände auf Einträge aus der Umwelt zurückgehen. Die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung wurde in der Zwischenzeit nochmals erweitert und verschärft. Mit der Lösungsmittel-Höchstmengenverordnung schließlich haben wir vorsorgeorientierte Höchstgehalte für verschiedene Lösungsmittel, darunter den in diesem Zusammenhang besonders bekanntgewordenen Stoff Perchlorethylen, festgesetzt. Wir haben mit diesen Verordnungen weitgehend Neuland betreten und ein Schutzniveau erreicht, das auch international beispielhaft ist.

Die Bundesregierung ist sich gleichwohl bewußt, daß der hier eingeschlagene Weg eine Reihe grundsätzlicher Probleme aufweist. Höchstmengen für Umweltschadstoffe in Lebensmitteln sind vor allem deshalb nicht unproblematisch, weil ihre wirtschaftlichen Auswirkungen — die Verkehrsunfähigkeit bestimmter Lebensmittel — Personen treffen können, die mit der Umweltverunreinigung, denen das betreffende Lebensmittel ausgesetzt war, unmittelbar nichts zu tun haben. Die Höchstmengenfestsetzungen sind in diesem Sinne nicht verursacherbezogen. Das Schwergewicht der umweltpolitischen Bemühungen muß darin liegen, die Umweltverschmutzung selbst zu bekämpfen, so daß es zu umweltbedingten Überkontaminationen von Lebensmitteln von vornherein nicht kommen kann. Die Festsetzung von Höchstmengen für Umweltschadstoffe in Lebensmitteln kann in diesem Zusammenhang nur als eine flankierende Maßnahme Platz greifen, quasi als ein zweiter Schutzschirm für den Verbraucher im Sinne vorsorgenden Verbraucherschutzes.

Daß wir diesen zweiten Schutzschirm für eine wirksame, vorsorgeorientierte Verbraucherpolitik zumindest für einige Umweltschadstoffe benötigen, steht außer Frage. Hierin weiß ich mich mit Ihnen einig. Der Bundesrat hat sich schon mehrfach für Höchstmengenfestsetzungen für Umweltschadstoffe in Lebensmitteln ausgesprochen, und auch einige der Zusatzeempfehlungen der Ausschüsse zu der heute auf der Tagesordnung stehenden Entschließung gehen in diese Richtung. Für mich ist dies eine Bestätigung der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Eine sachgerechte, systematische Festsetzung von Höchstmengen für bestimmte Umweltschadstoffe in

1) Lebensmitteln setzt allerdings erhebliche wissenschaftliche und technische Vorarbeiten voraus und verlangt die Entscheidung einer Vielzahl auch politischer Einzelfragen. Es müssen konkrete Kenntnisse über die tatsächliche Belastungssituation vorhanden sein, über die Verteilung der Belastung auf die verschiedenen Lebensmittel, über die Verzehrsgewohnheiten, über mögliche Meßmethoden und nicht zuletzt über die tatsächlichen Produktionsbedingungen der Lebensmittelwirtschaft. Diese Fragen sind insbesondere deshalb so schwierig, weil wir in diesem Bereich aus Vorsorgegründen ein Schutzniveau anstreben, bei dem es um die Berücksichtigung kleinster, teilweise kaum meßbarer Verunreinigungen geht. Die Entwicklung von Höchstmengen in diesem Bereich ist daher schwierig und zeitaufwendig.

II.

Ein Schwerpunkt des zur Diskussion stehenden Entschließungsantrages betrifft die Frage einer Ausgleichsregelung für Lebensmittelhersteller, deren Produkte von Umweltkontaminationen betroffen sind. Das Problem habe ich bereits angesprochen: Bei Höchstmengenregelungen für Umweltschadstoffe in Lebensmitteln können wirtschaftliche Verluste bei Personen eintreten, die mit den zugrundeliegenden Schadstoffeinträgen selbst nichts zu tun haben, sondern ihrerseits gewissermaßen als „Opfer“ von Umweltverunreinigung anderer angesehen werden müssen. Solange der wirkliche Verursacher der Verunreinigung festgestellt werden kann, ist dies kein unüberwindliches Problem. Hier existieren privatrechtliche Ausgleichsmöglichkeiten, die durch die anstehende Novellierung des individuellen Umwelthaftungsrechts noch erheblich verbessert werden. Wie aber ist zu verfahren, wenn ein Rückgriff auf einen individualisierbaren Verursacher nicht möglich ist? Hier liegt ein schwieriges Problem, das in dem Entschließungsantrag zu Recht thematisiert wird und das wir sehr ernst nehmen.

Die hier angeschnittene Frage stellt sich jedoch nicht nur im Hinblick auf Umweltschadstoffe in Lebensmitteln; sie ist vielmehr unter dem Stichwort „Ausgleich von nicht individualisierbaren Distanz- und Summationsschäden“ derzeit eines der schwierigsten Probleme bei der Fortentwicklung des Umweltrechts überhaupt. „Opfer“ von Umweltverunreinigungen, die keinem bestimmbar Verursacherkreis zugeordnet werden können, ist nicht nur der Landwirt, dessen Produkte mit Umweltschadstoffen überkontaminiert sind, es sind auch — um das Hauptbeispiel zu nennen — die Waldbesitzer, deren Wälder aufgrund der allgemeinen Luftverunreinigung und anderer Ursachen die nun leider nicht mehr so neuartigen Waldschäden erleiden. Andere Beispiele gibt es zuhauf: Ich erwähne die Gebäudeschäden aufgrund von Luftverunreinigungen oder die Belastung der Trinkwasservorräte mit bestimmten Schadstoffen, die die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsziele für Trinkwasser zu einem Problem werden lassen. Die rechtlichen und rechtspolitischen Probleme, die sich bei der Frage eines Ausgleichs für nicht individualisierbare Distanz- und Summationsschäden stellen, sind ungewöhnlich schwierig. Dies ist wohl allgemein anerkannt. Die klassischen Mittel des zivilrechtlichen Haftungsrechts können hier keine Lösung bieten.

Möglichkeiten neuartiger, kollektivrechtlicher Haftungssysteme müssen ausgelotet werden. (C)

Deshalb arbeitet die Bundesregierung unter Federführung des Bundesjustizministeriums an einem Gesetzentwurf zum Umwelthaftungsrecht, um damit ein wichtiges Instrument der Umweltvorsorge auszubauen.

In Ihrem Entschließungsantrag geht es zunächst darum, die Fülle der verschiedenartigen Fälle von Distanz- und Summationsschäden zu erfassen und zu bewerten. Danach muß entschieden werden, ob und in welchen Fällen eine Entschädigung gerechtfertigt ist. Sodann muß ein adäquates Entschädigungsmodell gefunden werden. Erforderlich ist ein Gesamtkonzept, das von einer vergleichenden Bewertung und Gewichtung der verschiedenen Fallgruppen ausgeht. Aus diesem Grunde erachte ich den Entschließungsantrag und verschiedene hierauf bezogene Änderungsempfehlungen der Ausschüsse, die unmittelbar auf die Einführung eines Ausgleichssystems für die von Höchstmengenüberschreitungen betroffenen Lebensmittelproduzenten gerichtet sind, für problematisch. Auch der in der Beschlußempfehlung unter Ziffer 2 enthaltene Vorschlag, diese Forderung bis zur endgültigen Regelung der Problematik im Umwelthaftungsrecht als Übergangsregelung einzuführen, ist im Hinblick auf den präjudiziellen Charakter einer solchen Regelung nicht ohne Probleme.

Die Bundesregierung wird die in dem Entschließungsantrag enthaltenen Aussagen und Anregungen, auch den Gedanken einer vorläufigen Regelung, in die laufenden Arbeiten zu einem Gesamtkonzept zur Frage der Distanz- und Summationsschäden einbeziehen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, daß vor der sorgfältigen Prüfung der angesprochenen Fragen eine Festlegung der Bundesregierung zu inhaltlichen Einzelfragen nicht erfolgen kann! (D)

III.

Je weiter wir in der Entwicklung von Höchstmenvorschriften für Umweltschadstoffe in Lebensmitteln vorankommen, desto dringender stellt sich das Problem der EG-rechtlichen Harmonisierung. Mit dieser Frage beschäftigt sich zu Recht ein weiterer wesentlicher Teil des Entschließungsantrages, der hier zur Diskussion steht. Die rechtliche Situation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist im Bereich der Umweltschadstoffe in der Tat sehr uneinheitlich. Eine EG-rechtliche Harmonisierung besteht in diesem Bereich — anders als in vielen anderen Bereichen des Lebensmittelrechts — noch nicht.

Derzeit wird innerhalb der EG-Kommission auf Expertenebene der Vorschlag einer Richtlinie über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln erörtert, der neben einer Reihe anderer Regelungsbereiche auch Vorschriften über sogenannte Fremdstoffe in Lebensmitteln enthält, darunter die hier interessierenden Umweltkontaminanten. Der Vorschlag, der bisher keine konkreten Höchstmengen, sondern lediglich eine generelle Regelung vorsieht, befindet sich zur Zeit noch in einem sehr frühen Zeitpunkt der Beratung, und es ist daher noch nicht abzusehen, welche Gestalt er im Ergebnis annehmen wird. Unser Ziel muß es sein, zumindest das bisher in der Bundesrepu-

- (A) blik erreichte Schutzniveau zu halten und sicherzustellen, daß unsere Politik systematischer, vorsorgeorientierter Höchstmengenfestsetzungen — auch entsprechend den hierzu ergangenen Beschlüssen des Bundesrates — fortgesetzt werden kann.

Der Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen ist in diesem Zusammenhang eine Hilfe, wobei wir — wenn ich das sagen darf — den ursprünglichen Wortlaut des Antrages der Formulierung unter der Ziffer 14 der Empfehlungsdrucksache vorziehen würden.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Heinemann** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Heute, weit mehr als 40 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs, erhalten noch rund 1,4 Millionen Kriegsoffer **Entschädigungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**. Allzuleicht besteht die Gefahr, daß der größer gewordene zeitliche Abstand zu den schrecklichen Ereignissen des letzten Krieges das große Leid und die Entbehrungen der nach wie vor großen Zahl von Betroffenen vergessen macht. Unsere Aufgabe als Sozialpolitiker ist es, diesem Trend des Vergessens entgegenzuwirken.

- (B) Aus Anlaß der heutigen Beratung des KOV-Strukturgesetzes 1990 möchte ich daher noch einmal deutlich machen: Die Beschädigten zweier Weltkriege, die Witwen, Witwer, Waisen und Kriegereltern, haben ein bleibendes Opfer für die Allgemeinheit erbracht, das wir zwar keinem abnehmen können, das wir in einer solidarischen Gesellschaft aber alle mittragen müssen. Diesem erbrachten Sonderopfer muß die Kriegsopferversorgung auch in Zukunft gerecht werden. Hierbei gilt es insbesondere zu berücksichtigen, daß sich infolge des Alterwerdens der Kriegsoffer vielfach deren Lebensbedingungen verschlechtern haben und heute gesellschaftliche Hilfeleistungen erforderlich werden, wo früher noch Eigenhilfe möglich war.

Daß es Nachbesserungsbedarf in der Kriegsopferversorgung gibt, hat auch die Bundesregierung erkannt. Bei seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 hat der Bundeskanzler gesagt:

Das Leistungssystem der Kriegsopferversorgung wird durch strukturelle Verbesserungen weiterentwickelt. Jene, die für unser Land vielfach schwere Opfer gebracht haben, können von uns allen Solidarität erwarten.

In der Praxis folgten diesen schönen Worten aber allzulange leider keine Taten. Die klaren Forderungen nach strukturellen Verbesserungen in der Kriegsopferversorgung, wie sie insbesondere von den SPD-regierten, aber auch von einigen unionsgeführten Ländern immer wieder erhoben worden waren, wurden jahrelang links liegengelassen, oder bestenfalls wurde mit Minimalverbesserungen reagiert.

Wir sind heute zwar froh, daß sich die Bundesregierung jetzt endlich doch noch wenigstens auf einige der überfälligen Strukturverbesserungen verständigt hat, fragen uns aber: Mußte man die betroffenen Men-

schen tatsächlich so lange warten lassen, ehe man sich — und das immer noch halbherzig — zu den Verbesserungen durchringen konnte?

Wir sind zwar dankbar, daß einige unserer dringlichsten Wünsche — ich erinnere hier an den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens vom 10. Juni 1988 — von der Bundesregierung endlich aufgegriffen wurden und Regelungen zur Verbesserung des Berufsschadensausgleichs, zur Erhöhung der Elternrente und allgemeine Verbesserungen bei der Hinterbliebenenversorgung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden.

Die zahlreichen Verbesserungsempfehlungen des A + S-Ausschusses, die weit überwiegend mit breiter Mehrheit zustande gekommen sind, zeigen, daß der jetzige Gesetzentwurf an vielen Stellen nachgebessert werden muß, um die sozialpolitisch dringend erforderlichen Leistungsverbesserungen wirksam werden zu lassen. Bei einer für die Glaubwürdigkeit einer solidarischen Gesellschaft so wichtigen Angelegenheit wie der Versorgung von Kriegsoffern kleinkariert und knauserig zu sein, ist in meinen Augen unerträglich.

Ich appelliere an Sie alle: Lassen Sie Großzügigkeit walten, damit wir über 44 Jahre nach Kriegsende endlich zu insgesamt zufriedenstellenden und gerechten Regelungen auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung kommen! Hierbei sollte — wie auch in früheren Jahren — ein politischer Konsens über die Parteien hinweg möglich sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch zu einigen Kernpunkten der bisherigen Beratungsergebnisse kommen. Der Bundesminister hat in seinem Bericht zu Fragen der Abgeltung des beruflichen Schadens bei Beschädigten sowie des wirtschaftlichen Schadens bei Witwen durch Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz — vorgelegt dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages — die Personengruppen erkennbar gemacht, bei denen eine Unterversorgung besteht. Als besonders ungerecht stellt sich danach die Entschädigung bei den noch erwerbstätigen Beschädigten dar.

Dennoch hat die Bundesregierung diese Personengruppe von Anspruchsberechtigten bei der Neuregelung des Berufsschadensausgleichs nicht miteinbezogen. Die Begründung, man habe hierzu ein tragfähiges und gerechtes Lösungsmodell nicht gefunden und werde dies später nachbessern, vermag nicht zu überzeugen. NRW hat mit dem vorgeschlagenen alternativen Berechnungssystem einen geeigneten Weg zur Ermittlung des zu entschädigenden Nettoeinkommensverlustes gefunden. Dieser ist trotz einer gewissen Pauschalierung zumindest ebenso einzelfallgerecht wie die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Berechnungsmodalität für die sonstigen Beschädigten.

Der Kreis der anspruchsberechtigten Beschädigten im erwerbsfähigen Alter ist jetzt schon sehr klein und wird in den nächsten Jahren angesichts des Durchschnittsalters der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten rapide abnehmen. Hier weiter zu warten, ob man nicht eventuell doch noch eine bessere Berechnungsmöglichkeit findet — nachdem dies in den

- 2) letzten Jahren nicht gelungen ist —, halte ich nicht für akzeptabel.

Ich appelliere deshalb an Sie: Unterstützen Sie unsere Vorstellungen! Dies gilt gleichermaßen auch für die Frage der Anrechnung des Ehegattenzuschlags. Bei der bisherigen Entschädigung des beruflichen Schadens hat der Ehegattenzuschlag — wie von seiner Zweckrichtung als familienpolitischer Zusatzleistung auch richtig ist — keine Rolle gespielt. Dies darf auch zukünftig nicht der Fall sein.

Zwei weitere Punkte aus den zahlreichen wichtigen Verbesserungsempfehlungen des A + S-Ausschusses liegen mir noch besonders am Herzen: Zum einen ist dies die dringend notwendige Verbesserung bei der Pflegezulage, insbesondere in den Fällen, in denen neben der aufgrund eines Arbeitsvertrages geleisteten Fremdpflege zusätzliche Hilfeleistungen durch den Ehegatten erbracht werden. Hier ist die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf unseren Wünschen zwar ein Stück entgegengekommen. Für die besonders schweren Pflegefälle, in denen die Ehefrau neben der bezahlten Pflegekraft in außergewöhnlichem Umfang zusätzliche Pflegeleistungen erbringt, reicht die dort vorgesehene Entschädigung in Höhe von in der Regel einem Viertel der pauschalen Pflegezulage nicht aus. Hier muß es möglich sein, im Einzelfall den Betrag bis auf die volle Höhe der pauschalen Pflegezulage zu erhöhen. Da dieser Vorschlag im Ausschuß eine breite Mehrheit gefunden hat, habe ich die Hoffnung, daß Sie auch heute diese Forderung mittragen.

- 3) Einen letzten besonders wichtigen Punkt möchte ich noch ansprechen: die Einführung eines eigenständigen Pflegeausgleichs für die Hinterbliebenen von Pflegezulageempfängern. Die Einführung dieser neuen Leistung in das Bundesversorgungsgesetz scheint mir nicht nur unter entschädigungsrechtlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter allgemeinen sozialpolitischen Aspekten dringend geboten zu sein. Der Verzicht auf die Kausalitätsprüfung beim Schadensausgleich nach § 40 a Abs. 3 BVG bringt für den Großteil der Witwen von Pflegezulageempfängern keine bessere Absicherung. Eine entschädigungsrechtlich saubere Lösung kann hier nur mit der Einführung eines eigenständigen Pflegeausgleichs gefunden werden. Eine solche Regelung würde zudem auch aus Gründen der Gesetzessystematik zu bevorzugen sein. Sie würde darüber hinaus den Zweck dieser Leistung, nämlich Honorierung einer meist jahrzehntelangen unentgeltlichen Pflegetätigkeit, deutlicher zum Ausdruck bringen können.

Es ist doch beschämend, wenn wir sehen, wie wenig Neigung bei der Bundesregierung besteht, den Ehegatten unserer schwerstbetroffenen Mitbürger eine angemessene nachträgliche Honorierung ihrer unentgeltlichen Pflegeleistung zukommen zu lassen. Hier ist nach dem Kriege eine Generation von jungen Frauen wie selbstverständlich eingesprungen und hat in bewundernswerter Weise stellvertretend für die Gemeinschaft geholfen, die unsäglichen Leiden zu mindern, die schwer betroffenen Männer aufzurichten und ihnen Lebensmut und Zukunftsperspektive zu geben. Wir alle wissen zudem, wieviel mehr die Sicherstellung der Pflege durch Dritte oder gar durch

Heimunterbringung kostet und wie stark diese Ausgaben schon heute die öffentlichen Haushalte belasten. Um so unverständlicher ist, daß hier die Kleinlichkeit regiert, wo doch mit der häuslichen Pflege durch den Ehegatten nicht nur ein Mehr an Humanität erreicht, sondern auch unsere soziale Infrastruktur erheblich entlastet würde.

Ich darf Sie bitten: Entsprechen Sie auch dieser von A- und B-Ländern gemeinsam initiierten Empfehlung des A + S-Ausschusses! Lassen Sie sich bei dieser sozialpolitisch so bedeutsamen Sache nicht von finanzpolitischen Engstirnigkeiten leiten!

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Gerhardt** (Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung begrüßt es, daß die Bundesregierung den vom Lande Hessen im Rahmen des **KOV-Anpassungsgesetzes 1989** im Bundesrat initiierten Entschließungsantrag mit der Vorlage des Entwurfs eines KOV-Strukturgesetzes 1990 bereits umgesetzt hat. Damit werden die angestrebten Leistungsverbesserungen für Kriegsoffer und Hinterbliebene verwirklicht, deren schädigungsbedingter wirtschaftlicher Schaden bisher nicht ausreichend abgegolten ist oder die aus sonstigen Gründen bisher noch benachteiligt sind. Insbesondere mit der überproportionalen Anhebung der Elternrente wurde eine besonders dringliche strukturelle Leistungsverbesserung erreicht, um deren Realisierung sich das Land Hessen seit Jahren zusammen mit anderen Bundesländern nachhaltig bemüht hat.

Die Hessische Landesregierung hat mit Befriedigung die Aufstockung der ursprünglich für strukturelle Leistungsverbesserungen vorgesehenen 100 Millionen DM auf 170 Millionen DM registriert, die insbesondere nennenswerte Verbesserungen bei der Versorgung der Kriegerwitwen ermöglicht. Sie kennt nicht, daß die Bereitstellung von Mitteln dieser Größenordnung für strukturelle Leistungsverbesserungen in der Kriegsofferversorgung einen bedeutenden Schritt auf dem Wege der Weiterentwicklung des Leistungssystems der Kriegsofferversorgung darstellt.

Nach Auffassung der Hessischen Landesregierung darf das KOV-Strukturgesetz 1990 jedoch nicht als ein Schlußgesetz zum Bundesversorgungsgesetz angesehen werden. Denn allein schon die zahlreichen im Bundesratsausschuß für Arbeit und Sozialpolitik gestellten Anträge der Länder, die das Land Hessen zum Teil unterstützte und denen es im übrigen Verständnis entgegenbringt, lassen erkennen, daß es auch künftig noch Handlungsbedarf für gezielte Leistungsverbesserungen im sozialen Entschädigungsrecht gibt.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für den Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Volker Kröning, erkläre ich folgendes:

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt die Zielsetzung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Jugendgerichtsgesetzes**. Allerdings ist zu bedauern, daß der Entwurf bei wesentlichen Vorschriften auf halbem Wege stehenbleibt.

Bremen hatte im Unterausschuß des Rechtsausschusses und im Rechtsausschuß beantragt, den gesamten Jugendarrest abzuschaffen; der Antrag fand leider keine Mehrheit. Dabei sprechen sich seit langem gewichtige Stimmen in Wissenschaft und Praxis für die Abschaffung des Arrestes aus. Untersuchungen belegen, daß die Rückfallquote bei Arrestanten zwischen 75 % und 90 % liegt. Dies bestätigt die Unwirksamkeit des mit dem Jugendarrest angestrebten „kurzen scharfen Schocks“ oder „Denkzettels“. Die bremischen Hinweise auf die gravierende soziale Mängellage der von Arrest bedrohten oder betroffenen jungen Menschen und darauf, daß diesen Mängeln nicht durch Arrest beizukommen ist, sind unbeachtet geblieben.

Bei der Mehrzahl der Arrestanten handelt es sich um sozial benachteiligte Jugendliche und Heranwachsende. Ihre Lage ist durch schulische Mißerfolgs-erlebnisse sowie ein unzureichendes schulisches und berufliches Qualifikationsniveau, durch Ausbildungsabbruch sowie Arbeitslosigkeit und, damit verbunden, durch gravierende Leistungsschwächen und Motivationsprobleme, durch einen unzulänglichen familiären Hintergrund, durch Heimerfahrung und dadurch bedingte labile soziale Bindungen sowie oft durch erhebliche Schulden- und Suchtprobleme gekennzeichnet. Selbst ein sozialpädagogisch ausgestalteter Dauerarrest könnte nicht ansatzweise diese soziale Mängellage beseitigen helfen.

Es verspricht deshalb mehr Erfolg, die betroffenen Jugendlichen und heranwachsenden Probanden unter der Leitvorstellung der Hilfe zur Selbsthilfe in ihrem sozialen Umfeld intensiv zu stützen und dazu soziale Trainingsprogramme und andere Hilfen, insbesondere bei Ausbildung, Arbeit und Wohnen, und zu deren Vermittlung eingerichtete Beratungsstellen bereitzustellen. Diese Alternativen zum Jugendarrest sind auch, wie die Praxis erwiesen hat, kostengünstiger als der Freiheitsentzug.

Das Zuchtmittel „Arrest“ — wie auch der im Gesetz noch immer vorfindbare Begriff der „schädlichen Neigungen“ — können ihre bekannte geschichtliche Herkunft nicht verleugnen. Die Chance, diese veralteten Vorstellungen im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens zu überwinden, sind nicht voll genutzt worden.

Die Bundesregierung bringt im Vorblatt zu dem Gesetzentwurf selber zum Ausdruck, „daß die stationären Sanktionen des Jugendstrafrechts (Jugendarrest und Jugendstrafe) sowie die Untersuchungshaft schädliche Nebenwirkungen für die jugendliche Ent-

wicklung haben können“ und „daß die in der Praxis vielfältig erprobten neuen ambulanten Maßnahmen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich) die traditionellen Sanktionen (Geldbuße, Jugendarrest, Jugendstrafe) weitgehend ersetzen können, ohne daß sich damit die Rückfallgefahr erhöht“.

Es wäre deshalb konsequent, auf den Arrest gänzlich zu verzichten. Ein rationaler Gesetzgeber, der Erfahrungen zu nutzen und, soweit er noch Risiken sieht, Erfahrungen in einem konstruktiven Rahmen zu gewinnen sucht, sollte dazu bereit sein.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Dr. Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Jugendgerichtsgesetzes** hat manche Erwartungen enttäuscht. Er greift nur bruchstückhaft Forderungen aus Wissenschaft und Praxis auf und vollzieht vielfach nur eine ohnehin schon geübte Handhabung nach. Eine Reihe ernst zu nehmender Reformanliegen bleiben unberücksichtigt.

Andererseits verkenne ich nicht, daß der Entwurf einige begrüßenswerte Ansätze enthält: Längst überragend war es, dem Täter-Opfer-Ausgleich den gehörigen Stellenwert einzuräumen. Diesem modernen kriminalpolitischen Instrument hat Nordrhein-Westfalen seit jeher große Aufmerksamkeit geschenkt und Bestrebungen in diese Richtung gefördert. Nach unseren Erfahrungen ist der Täter-Opfer-Ausgleich in besonderer Weise als rasche Reaktion auf jugendliches Fehlverhalten und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens geeignet. Wir begrüßen daher die Aufnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs in den Katalog der Weisungen nach § 10 des Jugendgerichtsgesetzes.

Der Ausbau der Verfahrenserledigung durch Diversion gehört schon bisher zu den erklärten rechtspolitischen Zielen Nordrhein-Westfalens. Jugendkriminalität ist in aller Regel eine vorübergehende Erscheinung. Unter Berücksichtigung des erzieherischen Anliegens des Jugendgerichtsgesetzes folgt daraus für uns, daß eine frühzeitige Stigmatisierung eines straffällig gewordenen Jugendlichen vermieden werden muß. Ein Übermaß staatlicher Reaktion auf jugendliches Fehlverhalten ist für die Entwicklung des Jugendlichen eher schädlich. Wir haben deshalb in der Praxis der Strafrechtspflege in Nordrhein-Westfalen für unser Anliegen seit langem kontinuierlich geworben und können inzwischen auf eine Diversionsquote von rund 50 % der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende verweisen.

Das in dem Gesetzentwurf verankerte Bestreben, die informelle Erledigung von Verfahren auszubauen, versucht diese Erkenntnis nunmehr endlich nachzuvollziehen.

Lassen Sie mich einen anderen wesentlichen Punkt ansprechen: die Frage der Untersuchungshaft gegen Jugendliche — und hier insbesondere gegen vierzehn- und fünfzehnjährige Jugendliche. Sie ist ein in

) besonderem Maße diskutiertes Thema des Jugendstrafrechts. Untersuchungshaft wird in diesem Alter als besonders einschneidende Maßnahme empfunden, zumal der erzieherischen Ausgestaltung des Haftvollzuges aus rechtlichen Gründen — ich verweise auf die Unschuldsvermutung — und aus tatsächlichen Gründen Grenzen gesetzt sind.

Wir haben diesen Zustand nie als befriedigend empfunden. Nordrhein-Westfalen hat diese Problematik allerdings in der Vergangenheit bereits in pragmatischer Weise aufgegriffen und dadurch, wie wir meinen, auch in der rechtspolitischen Diskussion Akzente gesetzt. Wir haben nicht nur in Fortbildungsveranstaltungen dafür geworben, Untersuchungshaft bei Jugendlichen nach Möglichkeit zu vermeiden, sondern haben gleichzeitig dazu der Praxis Alternativen an die Hand gegeben, indem wir die tatsächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, Jugendliche nach den §§ 71 und 72 des Jugendgerichtsgesetzes in Erziehungsheimen unterzubringen. Aufgrund einer bereits 1982 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Justiz- und dem Arbeitsminister stellen die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe jeweils 20 Heimplätze für die Unterbringung von Jugendlichen nach den genannten Bestimmungen zur Verfügung. Denn die Unterbringung in Erziehungsheimen hatte und hat für uns stets Vorrang vor der Untersuchungshaft.

Der 21. Deutsche Jugendgerichtstag, der erst vor wenigen Tagen stattgefunden hat, hat — nicht zuletzt im Hinblick auf die positiven Erfahrungen in unserem Bundesland — gefordert, entsprechende Plätze für die Unterbringung von Jugendlichen nach den §§ 71, 72 des Jugendgerichtsgesetzes zu schaffen und vorhandene Einrichtungen auszubauen.

Wenn der Gesetzentwurf in § 72 jetzt ausdrücklich vorsieht, daß der Richter, der Untersuchungshaft gegen einen Jugendlichen anordnen will, begründen muß, warum er andere Maßnahmen, insbesondere die Unterbringung in einem Erziehungsheim, nicht für ausreichend erachtet, dann sehen wir dadurch unsere schon seit langem verfolgte nordrhein-westfälische Linie in dieser Frage bestätigt.

Der Stellenwert der Unterbringung in einem Erziehungsheim gegenüber der Untersuchungshaft wird damit deutlicher herausgehoben. Das nach wie vor bestehende Problem der Untersuchungshaft gegenüber vierzehn- und fünfzehnjährigen Jugendlichen wird durch den Gesetzentwurf allerdings nicht gelöst. Darin, daß für diesen Personenkreis neben der jetzt gesetzlich verankerten Subsidiarität der Untersuchungshaft gegenüber der Heimunterbringung zusätzlich die Voraussetzungen für die Anordnung von Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr enger gezogen werden sollen, sehe ich lediglich einen Kompromiß zwischen der vielfach geäußerten Forderung nach gänzlicher Abschaffung der Untersuchungshaft für vierzehn- und fünfzehnjährige Jugendliche und dem dazu teilweise geäußerten Verlangen nach dem Festhalten am Status quo.

Das sicherlich von uns allen gewünschte Ergebnis, nämlich die Vermeidung von Untersuchungshaft speziell bei Jugendlichen im Alter von 14 und 15 Jahren, sollte, so meine ich, erreichbar sein, ohne daß die auch

vom Bundesverfassungsgericht wiederholt betonte (C) Verpflichtung des Staates zu einer wirksamen Strafverfolgung vernachlässigt oder das legitime Sicherheitsbedürfnis des Bürgers berührt wird. Es dürfte um so eher erreichbar sein, wenn die Erziehungsheime auch für diejenigen Fälle geeignete Heimplätze bereithalten, in denen der Richter der Meinung ist, daß auf eine fluchtsichere Unterbringung nicht verzichtet werden kann.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt erwähnen: Ich habe es sehr bedauert, daß sich die Bundesregierung nicht dazu durchringen konnte, in den Gesetzentwurf auch die Voraussetzungen für die Jugendstrafe neu zu regeln. Der Vorwurf betrifft insbesondere das Festhalten an dem Begriff der „schädlichen Neigungen“.

Der 1943 in das Reichsjugendgerichtsgesetz eingefügte Begriff ist nicht nur historisch belastet, sondern er entspricht auch nicht mehr den modernen Vorstellungen eines vom Erziehungsgedanken beherrschten Jugendstrafrechts. Das einmal dem Jugendlichen erteilte Attest schädlicher Neigungen impliziert leicht, daß weitere Erziehungsbemühungen wenig erfolgversprechend seien. Gerade einem in der Entwicklung befindlichen Jugendlichen muß man aber doch konzedieren, daß er noch wandlungsfähig ist und erzieherische Einflüsse noch möglich sind.

Auch der 21. Deutsche Jugendgerichtstag hat sich mit dieser Problematik ausführlich beschäftigt und dabei gesehen, daß es letztlich kaum möglich ist, diese Entscheidung im Einzelfall zuverlässig zu treffen. (D)

Ich hoffe deshalb sehr, daß der Prüfungsempfehlung des Bundesrates gefolgt wird und im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch eine allseits zufriedenstellende Formulierung für die Voraussetzungen der Verhängung von Jugendstrafe in das Gesetz Eingang findet. Der Regierungsentwurf erweist sich auch in einem weiteren Punkt als unbefriedigend, nämlich in der Frage des Jugendarrestes.

Es gibt — dies haben die eingehenden Beratungen in den Ausschüssen gezeigt — keinen vernünftigen Grund, am Kurzarrest festzuhalten.

Nicht ganz so einfach liegen die Dinge beim Freizeitarrrest. Niemand wird leugnen können, daß eine erzieherische Einflußnahme auf den Jugendlichen im Rahmen des Freizeitarrrestes praktisch nicht möglich ist. Von daher gesehen habe ich Verständnis für die Forderung nach völliger Abschaffung dieses Instruments. Andererseits würde bei Wegfall des Freizeitarrrestes eine Lücke im sorgfältig abgestuften Maßnahmenkatalog des JGG entstehen. Nach den nicht mit einem Freiheitsentzug verknüpften Maßnahmen käme sofort der Dauerarrest. Dies halte ich nicht für sinnvoll.

Die Möglichkeit, den Jugendlichen diskret, d. h. möglichst unbemerkt von seinem gesellschaftlichen Umfeld, mit der Erfahrung des Freiheitsentzuges zu konfrontieren, um ihm deutlich zu machen, daß wiederholtes Fehlverhalten mehr nach sich zieht als nur mahnende Worte, muß zumindest für die Fälle erhalten bleiben, in denen der Jugendliche erzieherischen Weisungen nicht Folge leistet. Daher unterstützt

- (A) Nordrhein-Westfalen den Antrag Hamburgs, der am Erfordernis des Freizeitarrestes für die Fälle festhält, in denen er zur Durchsetzung erzieherischer Weisungen als Sanktionsmittel unverzichtbar erscheint.

Zu den Themen, die in rechtspolitischer Hinsicht nach meiner Auffassung von besonderer Bedeutung sind, gehört der Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung. Hier vermisste ich in dem Gesetzentwurf deutliche Akzente. Wenn immer wieder von allen Seiten bestätigt und betont wird, daß das Jugendstrafrecht Motor der Entwicklung im Strafrecht schlechthin ist, dann hätte es doch diesem Gesetzentwurf gut angestanden, einen Schritt nach vorn zu tun und die Obergrenze für die Möglichkeit der Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung — wie von uns schon lange gefordert und mit dem heutigen Landesantrag wiederholt wird — von zwei auf drei Jahre heraufzusetzen.

Niemand wird heute mehr bestreiten, daß mit dem Institut der Strafaussetzung zur Bewährung, insgesamt betrachtet, gute Erfahrungen gemacht worden sind. In Nordrhein-Westfalen sind im letzten Jahr rund 80 % aller aussetzungsfähigen Jugendstrafen auf Bewährung ausgesprochen worden; die Erfolgsquote aller Bewährungsunterstellungen betrug im gleichen Zeitraum rund 70 %. Diese positive Bilanz spricht für sich. Sie rechtfertigt es, die Strafaussetzung zur Bewährung in der vorgeschlagenen Weise auszubauen.

- (B) Wenn demgegenüber argumentiert wird, mit einem solchen Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung würden unververtretbar großzügige Grenzen gezogen, dann geht dies schon wegen der geringen Zahl der von einer solchen Regelung möglicherweise Begünstigten fehl. Denn es wird dabei nicht genügend berücksichtigt, daß insoweit von vornherein nur der Personenkreis angesprochen ist, bei dem das Gericht eine Jugendstrafe zwischen zwei und drei Jahren verhängt hat. Bei einer in den letzten Jahren insgesamt rückläufigen Tendenz bei der Verhängung von Jugendstrafe waren dies in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1987 112 und im Jahr 1988 107 Personen. Davon würde aber wiederum nur ein Teil betroffen werden, nämlich diejenigen, bei denen eine positive Prognose besteht und besondere Umstände in der Person oder Tat vorliegen. Daß hier auch bei dem vorliegenden Gesetzgebungsvorhaben wiederum auf eine Weiterentwicklung verzichtet wird, bedeutet, daß erneut eine Chance vertan wird.

Dies ist um so bedauerlicher, als dieser Fragenbereich auch nicht bei denjenigen Punkten erwähnt wird, in denen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf im übrigen weiterer Reformbedarf eingeräumt wird. Zu diesem weiteren Reformbedarf gehört sicherlich, wie der Entwurf zu Recht vermerkt, auch die jetzt noch ausgesparte Behandlung Heranwachsender. Wenn wir in diesem wie auch in weiteren Punkten jetzt nicht ebenfalls Abänderungsanträge stellen, dann nur deshalb nicht, um zu vermeiden, daß darin ein Hinderungsgrund für den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens am Ende dieser Legislaturperiode gesehen wird.

Wenn wir uns darum trotz der aufgezeigten Mängel nicht gegen den Gesetzentwurf wenden, dann bedeu-

tet das nicht, daß damit die Diskussion um die Reform des Jugendgerichtsgesetzes aus unserer Sicht beendet wäre. Sie muß im Gegenteil engagiert fortgeführt werden.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Tidick** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Der Antrag Berlins mit dem Ziel, § 16 JGG zu streichen, wird vom Land Schleswig-Holstein im Grundsatz befürwortet. Er kann jedoch in vorliegender Form nicht unterstützt werden, weil er keine angemessene Übergangsfrist enthält. Diese ist erforderlich, um der jugendrichterlichen Praxis alternative Reaktionsmöglichkeiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen zu können.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung hat das Ziel, durch Änderung von § 1711 BGB die **Rechtsstellung des Vaters eines nichtehelichen Kindes** behutsam zu verbessern. Während dieser nach bisherigem Recht nur ausnahmsweise die Möglichkeit hatte, eine Beziehung mit seinem Kind aufzunehmen und zu unterhalten, soll dies künftig in mehr Fällen als bisher möglich sein. Gedacht ist hierbei vor allem an die häufigeren Fälle, daß sich ein Vater um sein Kind wirklich kümmert und daß Bindungen zu ihm bestehen, die es verdienen, aufrechterhalten zu werden. Auch wenn die Rechtsprechung zum Teil dieser Linie bereits gefolgt ist, erscheint es richtig, eine behutsame Kurskorrektur zugunsten der Väter nichtehelicher Kinder vorzunehmen.

Lassen Sie mich noch einige kurze Bemerkungen zu den Ausschussempfehlungen machen. Der Rechtsausschuß hat den Vorschlag der Bundesregierung gebilligt.

Sein Vorschlag zu Artikel 2 (§ 63 a FGG) betrifft nur eine Verfahrensfrage, nicht aber die Grundkonzeption des Entwurfs. Ich empfehle, dem Vorschlag des Rechtsausschusses zuzustimmen, der sich besser als der Vorschlag der Bundesregierung an den Prinzipien des geltenden Verfahrensrechts orientiert. Mehr dazu will ich im Augenblick nicht sagen.

Die zweite Ausschussempfehlung des Gesundheitsausschusses zielt darauf ab, eine Reform des Rechts der elterlichen Sorge für nichteheliche Kinder unverzüglich in Angriff zu nehmen. Ich bin der Meinung, daß diesem Vorschlag nicht entsprochen werden sollte. Die Bundesregierung hat in dem Entwurf selbst angekündigt, daß eine umfassende Überprüfung des Nichtehelichenrechts bereits in Angriff genommen sei. Insoweit ist die Empfehlung des Gesundheitsausschusses also überflüssig.

Die Begründung des Vorschlags des Gesundheitsausschusses zeigt freilich, daß es der dortigen Mehrheit um etwas anderes geht. Hier wird vorgeschlagen, ohne nähere Sachprüfung künftig eine gemeinsame elterliche Sorge auch für Eltern zu ermöglichen, die nicht miteinander verheiratet sind.

Ich persönlich gestehe, daß ich für diesen Vorschlag keine Sympathie habe. Leben die Eltern unverheiratet zusammen, so besteht während dieser Zeit meines Erachtens für ein gemeinsames Sorgerecht kein zwingendes Bedürfnis. Will die Mutter den Vater an der Ausübung des Sorgerechts beteiligen, so ist ihr dies unbenommen. Ihre Stellung im Falle der Auflösung der Gemeinschaft würde aber wohl gegenüber der bisherigen Rechtslage wesentlich verschlechtert, wenn dann vom Vormundschaftsgericht oder Familiengericht gemäß § 1671 BGB über die elterliche Sorge entschieden werden müßte. Wesentlicher erscheint mir noch der Gedanke, daß das gemeinsame Sorgerecht zwischen Nichtverheirateten nichts anderes wäre als die Regelung einer „Ehe minderen Rechts“, gegen welche jedenfalls schwerwiegende rechtspolitische Bedenken bestehen. Durch eine solche Regelung würden weniger rechtskundige Personen entgegen den Interessen ihrer Kinder und gegenüber ihren eigenen wohlverstandenen Interessen davon abgehalten, die Ehe zu schließen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, was Zeidler im Handbuch des Verfassungsrechts seinerzeit zu diesen Fragen gesagt hat:

Es ist nicht möglich, zugleich bindungsfrei zu leben und die Wohltaten rechtlich geordneter Bindungen in Anspruch zu nehmen.

Ich bin deshalb der Meinung, daß man bei der Überprüfung des Nichtehelehenrechts behutsam verfahren sollte. Vieles, was im Jahre 1969 zur Reform des Nichtehelehenrechts beschlossen wurde, hat sich auch bewährt. Das gilt meines Erachtens für die Amtspflegschaft und auch für die erbrechtliche Lösung. In letzterem Bereich ist Baden-Württemberg übrigens den anderen Ländern und auch dem Bundesgesetzgeber voraus. Nur in unserem Landesrecht besteht für das Nachlaßgericht die Verpflichtung, ein nichteheliches Kind auch dann über den Erbfall zu informieren, wenn es wegen Vorhandenseins ehelicher Kinder oder einer Witwe nur einen Erbersatzanspruch hat. Andeutungen aus dem Bundesministerium der Justiz entnehme ich, daß man wohl vorhat, diese bewährte Regelung des baden-württembergischen Landesrechts auch in das Bundesrecht zu übernehmen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Als das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 18. Juni 1986, der ein Fall aus dem Nurnotariat zugrunde lag, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der **Bundesnotarordnung** auslöste, war noch nicht abzusehen, welche weitreichenden Folgen diese Novellierung gerade für das von der genannten Entscheidung nicht unmittelbar betroffene

Anwaltsnotariat haben sollte. Heute können wir feststellen, daß das Kernstück des vorliegenden Entwurfs, die Neuordnung des Zugangs zum Notariat, die bestehenden Strukturen des Nurnotariats so gut wie unberührt läßt, aber insbesondere mit der Ausdehnung des reinen Bedürfnisprinzips auf das Anwaltsnotariat für letzteres eine grundlegende Neuordnung bedeutet.

Das hängt auch damit zusammen, daß Zugangsregelungen und damit Zugangsbegrenzungen im Bereich des Nurnotariats vom Grundsatz her nie ein Problem darstellten. Dagegen geht die Anwaltschaft im Geltungsbereich des Anwaltsnotariats aufgrund langjähriger Gewöhnung noch davon aus, daß jeder Anwalt nach Ablauf einer bestimmten Zeit einen Anspruch auf Bestellung zum Notar habe. Tatsächlich bestimmen ja auch die verschiedenen landesrechtlichen Regelungen, daß nach Ablauf einer bestimmten Höchstwartzeit ein Rechtsanwalt ohne Rücksicht auf die Bedürfnislage zum Notar zu bestellen ist. Dies wird künftig nicht mehr möglich sein, und das aus gutem Grund.

Es stünde nämlich zu befürchten, daß die sogenannte Anwaltsschwemme auch auf das Notariat durchschlüge. Schon heute ist abzusehen, daß die Angehörigen der nachwachsenden, zahlenmäßig starken Anwaltsjahrgänge nach und nach die noch bestehenden Wartezeiten erfüllt haben und die Bestellung zum Notar beantragen werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß vermutlich jeder Rechtsanwalt, der die damit verbundenen Kosten aufbringen kann, das Notariat schon aus Prestige- und Wettbewerbsgründen anstrebt.

Die Folge der aufgezeigten Entwicklung könnte sein, daß das Urkundsaufkommen im Bereich des Anwaltsnotariats auf diese Weise sozusagen „atomisiert“ würde und schließlich eine Vielzahl von „Zwergnotariaten“ entstünde, die von Notaren ohne ausreichende berufliche Erfahrung geführt würden. Hinzu kommt, daß in den letzten Jahren ein ständiger Rückgang des Urkundsaufkommens zu beobachten war. Die Gefahren einer solchen Entwicklung für die Rechtspflege liegen auf der Hand, ganz abgesehen davon, daß ein starker Anstieg der Notariate auch die Justizverwaltung mit zusätzlichen Aufsichtsaufgaben belasten würde.

Ich begrüße daher ausdrücklich die grundsätzliche Zielrichtung des vorliegenden Regierungsentwurfs. Allerdings wird dieser Entwurf in einem wesentlichen Punkt den praktischen Belangen der Landesjustizverwaltungen nicht gerecht.

Die aufgezeigte Entwicklung im Bereich des Anwaltsnotariats wird eine völlig neue Wettbewerbssituation für die sich um das Amt eines Notars bewerbenden Rechtsanwälte entstehen lassen. Nach Einführung des Bedürfnisprinzips werden künftig nur noch sporadisch Notarstellen zur Verfügung stehen und die nicht berücksichtigten Interessenten unter Umständen für die Dauer ihres anwaltlichen Berufslebens vom Notariat ausgeschlossen bleiben. Zugleich aber gewänne das Notaramt an zusätzlicher wirtschaftlicher Attraktivität, da der Bedürfnisgrundsatz zugleich auch Wettbewerbsschutz auf dem Markt notarieller Dienstleistungen bedeutet. Die Verdienstmöglichkeiten auf diesem geschützten Markt gewinnen damit für

- (A) die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck stehenden Rechtsanwälte einen hohen Stellenwert.

Die Methode der Vergabe der wenigen Notarstellen wird damit auch unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs der interessierten Rechtsanwälte zum Kernproblem des vorliegenden Regelungswerks. Da auch das Notaramt im Nebenamt ein staatliches Amt ist, ist es nach den hierfür geltenden Grundsätzen, d. h. im Wege der Bestenauslese, zu vergeben. Die Landesjustizverwaltungen werden die Auswahlentscheidungen zu treffen und gegebenenfalls vor Gericht zu vertreten haben. Es ist daher von allergrößter Wichtigkeit, daß im Gesetz ein transparentes Verfahren geregelt wird, das Grundlagen für eine sachgerechte und objektive Auswahlentscheidung schafft. Diesen Anforderungen wird der vorliegende Regierungsentwurf leider nicht gerecht.

Mein Haus hat während der Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß allein ein echtes Prüfungsverfahren die Landesjustizverwaltungen in die Lage versetzen könnte, klar festzustellen, in welchem Maße ein Bewerber im Vergleich zu anderen fachlich geeignet ist. Ich habe große Zweifel, ob dies ein Gutachten des Vorstandes der Notarkammer aufgrund eines ein- bis zweistündigen Fachgesprächs vermag, wie es im vorliegenden Regierungsentwurf vorgesehen ist. Ich fürchte, daß künftig das Bestellungsverfahren mit allen möglichen Einwänden der Bewerber gegen das Gutachten des Kammervorstandes belastet werden könnte und die Justizverwaltung letztlich in Gerichtsverfahren ihre Entscheidung auch insoweit noch rechtfertigen müßte. Würde dagegen ein echtes Prüfungsverfahren eingeführt, so wäre es Sache des Prüflings, der die Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht akzeptieren will, gegebenenfalls diese Entscheidung unmittelbar gerichtlich anzufechten.

Wenn ich gleichwohl davon abgesehen habe, meine diesbezüglichen grundsätzlichen Änderungsvorschläge weiterzuverfolgen, so hat das seinen Grund allein in dem Umstand, daß ich die zügige Verabschiedung der Novelle noch in dieser Legislaturperiode im Hinblick auf die eingangs geschilderte Entwicklung nicht behindern möchte. Ich hoffe, daß die von mir befürchteten Schwierigkeiten nicht zu der Notwendigkeit führen werden, die Bundesnotarordnung in naher Zukunft einer erneuten Nachbesserung zu unterziehen.

Anlage 13

Erklärung

von Bundesminister Engelhard (BMJ)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Die Ihnen vorliegende Novelle zur **Bundesnotarordnung** geht auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 1986 zurück. Danach sind die Kriterien für die Auswahl unter mehreren Bewerbern um das Amt eines Notars gesetzlich zu regeln. Auch das Auswahlverfahren muß nach dieser Entscheidung schärfere gesetzliche Konturen bekommen.

Der Entwurf trägt den neuen Anforderungen Rechnung. Er betont im Interesse des rechtsuchenden Bürgers das Leistungsprinzip. Für die Auswahl unter mehreren an sich geeigneten Bewerbern soll die persönliche und fachliche Eignung den Ausschlag geben. Berücksichtigt werden sollen die Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung und die Leistungen bei der Vorbereitung auf den Notarberuf, etwa durch Beteiligung an Vorbereitungskursen.

Das Zeitelement, dem bisher eine sehr große Bedeutung zukommt, wird nicht beseitigt, aber zurückgedrängt. Für die Bestellung zum Anwaltsnotar soll die Dauer der Zeit, die ein Bewerber hauptberuflich als Rechtsanwalt tätig war, angemessen berücksichtigt werden. Sie soll jedoch nicht mehr das ausschlaggebende Element für die Bestellung sein.

Die Entscheidung der bestellenden Behörde über die fachliche Eignung des Bewerbers um das Anwaltsnotariat soll durch ein möglichst einfaches Verfahren erleichtert werden. Daher soll die Behörde ein Gutachten der Notarkammer über die notariatsbezogenen Kenntnisse des Bewerbers einholen können. Dieses Gutachten ist auf der Grundlage eines Fachgesprächs mit dem Bewerber zu erstellen.

Zugleich will die Novelle einer Entwicklung Rechnung tragen, die zunehmend die Grundlagen des Notarberufs im Bereich des Anwaltsnotariats in Frage stellt. Nach unserem Verständnis übt der Notar als Träger eines öffentlichen Amtes unter staatlicher Aufsicht Funktionen aus, die aus dem Aufgabengebiet des Staates abgeleitet sind. Wie vom Bundesverfassungsgericht mehrfach anerkannt wurde, hat der Staat dementsprechend die Pflicht, für eine funktionsgerechte Bemessung der Zahl der Amtsinhaber zu sorgen. Diese Zahl hat sich — so § 4 der Bundesnotarordnung — an den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege auszurichten.

Zur Zeit ist für diese Bemessung allein der bloße Ablauf einer Wartezeit im Anwaltsberuf maßgebend. Wegen der überaus starken Zunahme der Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft bei stagnierenden Notargeschäften erweist sich diese Regelung zunehmend als ungeeignet, um der Zielvorgabe in § 4 Abs. 1 der Bundesnotarordnung zu genügen. Sie hat zu einer Verlängerung der Wartezeiten geführt, die nicht mehr lange fortgesetzt werden kann. Es ist daher notwendig, zukünftig die Zahl der Notarstellen an dem Geschäftsaufkommen auszurichten.

Das braucht und darf sicherlich nicht dazu führen, daß für geraume Zeit der Zugang zum Anwaltsnotariat versperrt wird. Zu den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege gehört auch die Wahrung einer sinnvollen Altersstruktur im Notariat. Sie verlangt einen gleitenden Übergang. Abrupte Änderungen wären schädlich. Es ist eine sicherlich nicht leichte Aufgabe der Länder, hier den richtigen Ausgleich zu finden.

Der vorliegende Entwurf beruht auf einem breiten Konsens. Er ist zustande gekommen, weil die Beteiligten maximale Forderungen zurückgestellt und ein hohes Maß von Einsicht in notwendige Änderungen bewiesen haben. Ich hoffe und wünsche, daß diese Zusammenarbeit erhalten bleibt.

A) Anlage 14

Erklärung

von Staatssekretär Sauter (Bayern)
zu Punkt 31 der Tagesordnung

Im Namen von Staatsminister Dr. Stoiber darf ich folgendes erklären: Der Richtlinienvorschlag enthält unstreitig aus gesundheitspolitischer Sicht diskussionswürdige und brauchbare Ansatzpunkte.

Bayern hat in der Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1989 gleichwohl Vertagung beantragt, weil die Zuständigkeit der EG noch nicht hinreichend untersucht worden war. So hat der Bundesrat wiederholt festgestellt, daß der Schutz der menschlichen Gesundheit als solcher nicht zu den Aufgaben der EG gehört. Hier allerdings ist die Sache nicht so einfach, weil der Richtlinienvorschlag – zumindest nach seiner Begründung – auch das Ziel verfolgt, Handelshemmnisse, die beim Betrieb vor allem von Presseerzeugnissen durch unterschiedliche **Werbevorschriften** der Mitgliedstaaten entstehen könnten, zu beseitigen. Andererseits stellt die Kommission dieses Ziel selbst wieder in Frage, indem sie in ihrem eigenen Vorschlag zu weitergehenden nationalen Vorschriften ermuntert.

Wie dem auch sei: Der Rechtsausschuß des Bundesrates hat nach eingehender Prüfung überzeugend festgestellt, daß jedenfalls derzeit keine Notwendigkeit für den Erlass einer EG-Richtlinie besteht. Das heißt: Wir brauchen keine zentrale, europaweite Regelung; es genügen vielmehr Regelungen auf nationaler Ebene. Und damit geht es um Grundsätze, die gerade Bayern immer und immer wieder mit Nachdruck und in aller Deutlichkeit vertreten hat, nämlich um das Prinzip der Subsidiarität und der Verhinde-

runge eines übermäßigen Zentralismus. Brüssel soll sich um die Dinge kümmern, die zur Vollendung des Binnenmarktes 1992 europaweit geregelt werden müssen, und es soll die Finger von Maßnahmen lassen, die besser und bürgernäher von den Mitgliedstaaten oder gar von den Ländern und Kommunen erledigt werden können. (C)

Bei Präsident Delors sind unsere ständigen Bemühungen, dem Subsidiaritätsprinzip Geltung zu verschaffen, auf fruchtbaren Boden gefallen. Jetzt geht es für alle Länder darum, dafür Sorge zu tragen, daß sich dieser Grundsatz in der Kommission durchsetzt und im konkreten Einzelfall zur Anwendung kommt. Das Subsidiaritätsprinzip muß Leitlinie in der europäischen Arbeit werden, weil nach unserer festen Überzeugung nur ein Europa der Vielfalt und der Bürgernähe auf Dauer eine Chance hat und von seinen Bürgern angenommen wird. Deshalb werden wir auch bei jeder Gelegenheit auf der Beachtung dieses Prinzips bestehen.

Sollte die Richtlinie entsprechend unseren Wünschen nicht zustande kommen, so muß unverzüglich in die Prüfung eingetreten werden, welche nationalen Maßnahmen bei der Takabwerbung über die bestehenden Bestimmungen hinaus zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes zu ergreifen sind. In die Überlegung darf aber nicht nur die Werbung durch die Presse und Plakate einbezogen werden. Wir werden uns über vieles Gedanken zu machen haben, beispielsweise auch über die häufig recht aggressive Werbung durch mobile Werbetrupps auf öffentlichen Veranstaltungen und Straßen. Dabei werden selbstverständlich auch die vom Rechtsausschuß erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken eingehend zu würdigen sein. Für die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen bieten wir jedenfalls schon jetzt unsere Mithilfe an. (D)